Ländlicher Raum

AGRARSOZIALE GESELLSCHAFT E. V.

Schwerpunkt

Interkommunale Zusammenarbeit

Kurzinterviews

Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse

Vorstandsvorsitzender des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften

Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

ASG-Frühjahrstagung in Bamberg

H 20781 | 66. Jahrgang | 02/2015 | www.asg-goe.de

Inhaltsverzeichnis

ASG

1 Am Rande notiert – ASG-Vorsitzender Dr. Martin Wille
2 ASG-Frühjahrstagung 2015 in Bamberg: Vitale ländliche Räume durch Zusammenarbeit
8 ASG-Projekt: Berglandwirtschaft – Broterwerb oder Idealismus?
12 Kerniges Dorf! Rege Teilnahme am Wettbewerb
12 Uns wird geschrieben: Wider die Landflucht!

Agrarpolitik

13 Einigung bei der Hofabgabeklausel
14 Neues von der agrarpolitischen Bühne: Alles schon mal dagewesen
16 Zankapfel Bodenmarkt

Landwirtschaft

17 Bodenschutz in Europa: Vielfalt auf und im Boden statt technischer Symptombekämpfung
20 SVLFG unterstützt gesundheitsfördernde Lebensweise

Ländlicher Raum

23 Hessisches Modellprojekt: „Ehrenamt sicher in die Zukunft“

Schwerpunkt Interkommunale Zusammenarbeit

25 Studie in Hessen: Interkommunale Zusammenarbeit ist anerkanntes Handlungsinstrument
28 Kurzinterviews mit Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse und Dr. Gerd Landsberg: Kooperieren oder fusionieren?
30 Erfolgreich zusammenarbeiten – worauf kommt es an?
32 Lesetipp: Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen
33 Die Potenziale der Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen ausschöpfen
35 Kooperation im Feuerwehrwesen im Landkreis Gießen
35 Schlauchpflegepool in Markt Goldbach
36 Ökologisch und trotzdem günstig – interkommunale Einkaufsgemeinschaft in der Region Vorarlberg
38 25 Gemeinden gründen Regionalverband: Gemeinsam für Mobilität
40 Gemeinsam auf Erfolgsspur – ILE Wirtschaftsband A9, ein oberfränkisches Vorzeigeprojekt
42 Kommunalunternehmen „Gewerbeflächenpool Wirtschaftsband A9 – AöR“
43 Initiative Rodachtal: Ländergrenzenüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit

Personalien

46 Hermann-Josef Thoben in Ruhestand

Lesetipps

46 Es ist genug da. Für alle. Wenn wir den Hunger bekämpfen, nicht die Natur
47 An der Seite der Bauern: Die Geschichte der Rentenbank
47 DLG-Nachhaltigkeitsbericht 2015 der Landwirtschaft in Deutschland
47 Irrweg Bioökonomie. Kritik an einem totalitären Ansatz
47 Netztipp: Der Agraratlas des Thünen-Instituts

Aus der Forschung

48 Rückbau ländlicher Gebäude – Maßnahmen im Rahmen der ILE
48 Von Hürden und Helden – Wie sich das Leben auf dem Land neu erfinden lässt
48 Regionale Verteilungswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
48 Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem

Foto Titelseite: M. Busch. Sofern keine Nachweise an den Fotos und Abbildungen stehen, wurden diese der Redaktion von den Autoren, Fotografen und Verlagen überlassen oder stammen aus dem Bildarchiv der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

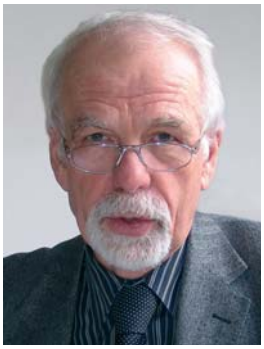

Mit dem Schwerpunktthema Interkommunale Zusammenarbeit möchten wir diejenigen ansprechen, die sich schon länger, aber noch unentschlossen, mit dem Gedanken herumtragen, mit benachbarten Gemeinden und/oder Städten zu kooperieren, aber auch all jene für das Thema begeistern, die noch skeptisch sind, ob Kooperation für ihre Kommune das Richtige ist. Angesichts steigender Ausgaben und leerer Kassen dürfte das entscheidende Argument, dem sich niemand entziehen kann, die mögliche Kosteneinsparung sein, die sich durch gemeinsame Materialbestellungen, die gemeinschaftliche Nutzung von Gerätschaften oder gemeinsames Personal ergeben kann.

In den letzten Jahren erfährt die interkommunale Zusammenarbeit verstärkte Aufmerksamkeit und findet Eingang in Förderprogramme und Handlungsstrategien wie beispielsweise die Demografiestrategie der Bundesregierung. Zu den seit Jahrzehnten erfolgreichen Kooperationen, die wir in diesem Heft nicht vorstellen, zählen die Zweckverbände für Wasser, Abwasser und Müllbeseitigung. Wir zeigen aber Best Practice-Beispiele aus anderen Bereichen wie dem Feuerwehrwesen, der Mobilitätssicherung, eines Gewerbeflächenpools, der Siedlungsentwicklung und der ökologischen Materialbeschaffung, durch die nicht nur viel Geld gespart, sondern auch Ressourcen effizienter genutzt werden können.

In dieser Ausgabe berichten wir auch über die Frühjahrstagung unserer Gesellschaft, die seit vielen Jahren jährlich wechselnd in einem Flächenland durchführt wird. Am 6. und 7. Mai haben wir uns in Bamberg getroffen, über neue Politikansätze für die Entwicklung ländlicher Räume diskutiert und mit Unterstützung von örtlichen Ämtern und Initiativgruppen drei Fachexkursionen in die ländlichen Regionen Fränkische Schweiz, Coburger Land sowie in die Metropolregion Nürnberg durchgeführt. Für uns – die Agrarsoziale Gesellschaft – ist und bleibt wichtig, vor Ort zu zeigen und zu erleben, was in den Ländern passiert, wie sie jeweils Politik für ländliche Räume gestalten und wie die von EU und Bund mitfinanzierten Programme umgesetzt werden.

Im Freistaat Bayern, unserem diesjährigen Gastgeberland, gibt es eine sehr gute Politik für ländliche Räume und es gibt einen neuen Politikansatz. Denn nur hier wurde ein Heimatministerium geschaffen, das sich als Anwalt und Motor der Landesentwicklung versteht. Der gleichzeitig für Finanzen und Landesentwicklung zuständige Minister hat den ländlichen Raum als „starkes Stück Heimat“ herausgestellt. Und wo gibt es eine Landesregierung, die sich auf ihre Fahnen schreibt, dass der ländliche Raum allein dank ihrer Initiativen in den letzten Jahren gegenüber den Verdichtungsgebieten deutlich aufholen konnte? Brüssel und Berlin sind fern; die von dort für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume auf den Weg gebrachten und gerade für Bayern großzügigen Finanzströme werden in der Heimatstrategie und im Heimatbericht der Staatsregierung gar nicht oder nur am Rande erwähnt.

Mit der besonderen Rolle der Landwirtschaft, die einst im „bayerischen Weg“ ihren Ausdruck fand, scheint es auch im Freistaat vorbei zu sein. „Aktivieren statt alimentieren“, heißt die heimatstrategische Zielrichtung. Dem Landwirtschaftsministerium mit seinem Aufgabenbereich für die ländliche Entwicklung wird – so mein Eindruck – im Konzert der Ressorts die alimentierende Rolle zugewiesen. Das sind keine guten Aussichten für Eigenständigkeit und Bedeutung des Agrarressorts im Freistaat. Und es ist zudem kein gutes Signal für das CSU-geführte Berliner Landwirtschaftsministerium, das gerade versucht, mit dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ mehr Einfluss zu gewinnen.

Ihr

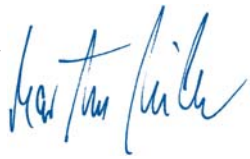

StS a.D. Dr. Martin Wille
Vorsitzender des Vorstandes der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Dr. Martin Wille | Wolfgang Metzner | MinDirig. Konrad Schmid

„Es mag konzeptionell immer wieder Diskussionen geben. Das Entscheidende ist, dass die Bürger vor Ort, bei denen das Geld, die Fördermittel und die Politik ankommen sollen, damit zurechtkommen."

MinDirig. Konrad Schmid,
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

„In Fragen der Zuständigkeit für die ländlichen Räume gibt es in den einzelnen Bundesländern völlig unterschiedliche Konstruktionen."

StS a.D. Dr. Martin Wille,
Vorstandsvorsitzender der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

„Der Regierungsbezirk Oberfranken hat weltweit die höchste Dichte an Metzgereien, Bäckereien und Brauereien."

Wolfgang Metzner,
3. Bürgermeister der Stadt Bamberg

ASG-Frühjahrstagung 2015 in Bamberg:

Vitale ländliche Räume durch Zusammenarbeit

In seiner Begrüßungsrede wies MinDirig. Konrad Schmid darauf hin, dass jedes einzelne Ressort der Bayerischen Staatsregierung nach dem Prinzip der Arbeitsteilung zur Vitalität der ländlichen Räume beitrage. Im Flächenstaat mit 70 000 km² seien die Stärkung der bäuerlichen Familienbetriebe sowie der Schutz der natürlichen Ressourcen zentrale agrarpolitische Ziele. Die Politik zur ländlichen Entwicklung verfolge zunehmend einen Ansatz, der regional differenzierte bürgerorientierte Perspektiven zur Aufrechterhaltung der lokalen Wirtschaft und sozialen Infrastruktur aufzeige.

Seit der Gründung des deutschlandweit ersten Heimatministeriums im Oktober 2013 hebe sich der Freistaat lt. Dr. Martin Wille auch hinsichtlich der Zuständigkeiten für die ländlichen Räume von den anderen Bundesländern ab. Infolge neuer Impulse von Seiten der Bundesregierung solle mit der ASG-Frühjahrstagung die Gelegenheit geboten werden, offene Fragen in Bezug auf die Koordination, Organisationsstruktur und Institutionalisierung von Aktivitäten für den ländlichen Raum zu klären.

„Den konkreten Anlass zur Erweiterung des Ministeriums der Finanzen um den Aufgabenbereich Landesentwicklung und Heimat gab die – nach der Zustimmung per Volksentscheid erfolgte – Aufnahme gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land als Staatsziel in die bayerische Verfassung."

StS Johannes Hintersberger,
Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Bayern darf kein Land der „zwei Geschwindigkeiten" werden

Um die unterschiedliche Entwicklung von ländlichen Räumen und Ballungszentren aufzufangen, habe der Ministerrat 2014 im Heimatministerium in Nürnberg, dem einzigen Dienstsitz der Bayerischen Staatsregierung außerhalb von München, die sog. Heimatstrategie beschlossen, so StS Johannes Hintersberger. Deren Konzept basiere auf fünf Säulen:

- Ein wesentliches Element der Heimatstrategie stelle der Kommunale Finanzausgleich dar. Aufgrund der Belegung mit neuen finanziellen Mitteln werde 2015 ein Rekordniveau von knapp 8,3 Mrd. € erreicht.
- Der Bewältigung von wirtschaftlichen und demografischen Herausforderungen in den nördlichen Regionen diene die Nordbayern-Initiative mit einem umfassenden Maßnahmenpaket. Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen käme dabei eine tragende Rolle als Impulsgeber zu. Bis 2018 würden ca. 600 Mio. € in knapp 60 Leuchtturmprojekte fließen.
- Darüber hinaus werde das Landesentwicklungsprogramm geändert. Durch die Erweiterung der (Teil-)Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) solle für Landkreise oder einzelne Gemeinden die Möglichkeit geschaffen werden, spezielle Fördersätze zu erhalten. Massiv angehoben worden sei auch das Fördervolumen für Regionalmanagements.
- Ein zentrales strukturpolitisches Instrument sehe die Staatsregierung in der Behördenverlagerung. Geplant sei, mehr als 50 Behörden mit rund 3000

Stellen zu verlegen. Durch die damit gesetzten Impulse solle ein Nachziehen der Wirtschaft in strukturschwächere Regionen bewirkt werden.

- Die wichtigste Säule sei der Breitbandausbau, für den bis 2018 eine Summe von 1,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt werde. Flächendeckend „schnelles Internet“ mit einer Mindestbandbreite von 50 MBit/s gehöre hinsichtlich Ansiedlung bzw. Erhalt von Wirtschaftsunternehmen zu den elementaren Standortfaktoren.

Verbesserte Koordinierung der Ressorts

Aus der Sicht der Bundesregierung gelte es lt. Ralph Brockhaus zunächst, sich auf eine problemadäquate Definition für ländliche Räume zu einigen. Nach der OECD-Grenze von 150 Einwohnern/km² würde weniger als ein Drittel der Bevölkerung Deutschlands in ländlichen Kreisen leben. Im Gegensatz dazu lasse sich über die Hälfte der Bevölkerung dem ländlichen Raum zuordnen, wenn das für die ELER-Förderung eingesetzte Abgrenzungssystem zur Anwendung komme. Wichtige Aspekte der ländlichen Entwicklung seien u. a. neben dem demografischen Wandel Suburbanisierungstendenzen und Flächenverbrauch. Wirtschaft und Beschäftigung komme eine hohe Bedeutung zu, da KMU im ländlichen Raum, unter ihnen etliche sog. hidden champions, in hohem Maße zur Stabilisierung der ländlichen sowie der gesamtdeutschen Ökonomie beitrügen. Der Koalitionsvertrag greife sowohl diese Themen als auch die nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf. In der aktuellen Förderperiode belaufe sich die Finanzausstattung für die GAP auf insgesamt 17,57 Mrd. €. Ein wichtiges Ziel sei die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) zu einer „GA Ländliche Entwicklung“. Im Hinblick auf eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume werde es als notwendig erachtet, Ressortzuständigkeiten besser zu koordinieren. Aus diesem Grund sei innerhalb der Bundesregierung ein Arbeitsstab Ländliche Entwicklung aus parlamentarischen Staatssekretären gebildet worden.

Gleichzeitig würden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) und vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein Modellvorhaben zur langfristigen Sicherung der Versorgung und Mobilität durchgeführt. Ein wesentliches Instrument des Bundesministeriums für Wirtschaft und sei darüber hinaus die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

„Es ist für mich einer der überraschenden und auch erschreckenden Aspekte, wie Leerstand doch aussieht, wenn man ihn nicht in der Statistik anguckt, sondern beim Durchfahren durch den Ort. Es sind Wohnhäuser, Läden und Gasthöfe, die leer stehen. Sehr stark betroffen sind die Hauptstraßen in den Dörfern und die Ortszentren, während teilweise am Rande des Ortes neu gebaut wird.“

Ralph Brockhaus,
Referatsleiter im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Diskussion

Auf die Bitte um detailliertere Informationen zur Koordination der Aktivitäten im ländlichen Raum durch die Bundesregierung hob Ralph Brockhaus einerseits den PSt-Arbeitsstab hervor, der als zusätzliche politische Ebene über der Fachebene die Funktion eines „politischen Treibers“ habe. Andererseits akzentuierte er die partnerschaftliche Koordination mit den Ressorts, deren Dynamik kraft des Arbeitsstabes zunehmen solle.

Was die Zukunft des Länderfinanzausgleichs betreffe, vertrete die Bayerische Regierung eine klare Position, legte StS Johannes Hinterberger auf Nachfrage dar. Die solidarische Gemeinschaft sei nach wie vor richtig und notwendig, müsse aber mit einer Korrektivfunktion versehen werden, damit die Möglichkeit bestehe, Anforderungen an die Nehmerländer zu stellen. Im Hinblick auf die Bundesregierung betonte er zudem die Bedeutung einer Erbschaftssteuerreform, die KMU in ländlichen Räumen im Erbfall nicht gefährden dürfe. Auf die Frage von Moderator Dr. Theodor Weber, ob bzw. wie der Staat versuche, infrastrukturelle Defizite, die infolge der Privatisierung von Bundesunternehmen v. a. im ländlichen Raum aufträten, auszugleichen, wurde zum einen die Meinung vertreten, dass der Wettbewerb in ländlichen Gebieten Vorteile bringen könne. Zum anderen würden gesetzliche Regelungen dazu beitragen,

„Ein Problem besteht darin, dass auf europäischer Ebene die Bedeutung eines lebendigen ländlichen Raumes noch zu wenig erkannt wurde, was z. B. an der Lissabon-Strategie ersichtlich wird. Daher besteht auf Brüsseler Ebene zu wenig Bereitschaft, Geld für die Weiterentwicklung und für die Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raumes in die Hand zu nehmen.“

MinDirig. a. D. Dr. Theodor Weber

Dr. Bernd Rittmeier, Leiter der Projektgruppe Demografischer Wandel, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Universaldienstleistungen flächendeckend aufrechtzuerhalten. Beispielsweise werde durch eine Vereinbarung zwischen BMWi und Telekommunikationswirtschaft in den kommenden Jahren ein wesentlich größeres Mittelvolumen für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur in ländlichen Räumen zur Verfügung gestellt als bisher, bekräftigte Dr. Bernd Rittmeier.

Ideengewinn und Ressourceneinsparung durch Kooperation

In seiner Regierungserklärung habe Staatsminister Helmut Brunner die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen Zielvorstellungen im Sinne einer Vision 2030 für den ländlichen Raum zu erarbeiten. Aus diesem Grund seien lt. Maximilian Geierhos zehn Regionalkonferenzen unter Federführung der Ämter für Ländliche Entwicklung veranstaltet worden. Insgesamt hätten ca. 1 250 Personen daran teilgenommen, darunter fast 500 Bürgermeister sowie rd. 30 Landräte. Dank der bemerkenswerten Teilnehmerzahl sowie konstruktiven Diskussionen sei das Positionspapier „Zukunft durch Zusammenarbeit“ entstanden. Inhaltlich spiegele es den breiten, kommunalpolitisch verankerten Diskussionsprozess und die Vielfalt der Beiträge wider. Zu den Hauptthemen würden, abgesehen von wohnortnahen Bildungs- und Arbeitsplätzen sowie dem demografischen Wandel, der Erhalt der Kulturlandschaft, sanfter Tourismus und die Energiewende zählen.

Die Basis für eine erfolgreiche Entwicklung sei eine enge Zusammenarbeit der Kommunen untereinander und der Verwaltungen mit den Kommunen. Die Zusammenarbeit sollte sich an den Handlungsfeldern und nicht an den Zuständigkeitsgrenzen der Verwaltungen und Ressorts orientieren. Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) gebe es bereits rd. 90 Gemeindebündnisse mit über 700 Gemeinden. Auf der Gemeindeebene werde eine ganzheitliche Entwicklung empfohlen, in welche die Einzelvorhaben eingebettet werden könnten. Ein Positivbeispiel stelle die Gemeinde Pottenstein mit 35 Ortsteilen dar. Obwohl die extreme Siedlungszersplitterung den Einigungsprozess auf die Schwerpunktthemen zunächst erschwert habe, sei es gelungen, die Bevölkerung zu mobilisieren und zahlreiche Projekte zu realisieren.

Insbesondere kleine Gemeinden profitieren von Zusammenarbeit

Auf die kleinteilige bayerische Gemeindestruktur ging Egon Herrmann ein. Durch die Erkenntnis, dass Ortschaften mit Einwohnerzahlen im zweistelligen Bereich nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben allein zu bewältigen, seien bereits Anfang des vergangenen Jahrhunderts rechtliche Rahmenbedingungen zur Unterstützung der kommunalen Kooperation geschaffen worden. So habe das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit von 1966 in Verbindung mit einem Nachfolger des deutschen Zweckverbandsgesetzes von 1939 den Weg für die Gründung Hunderter von Zweckverbänden im Bereich der Wasserversorgung geebnet.

Vorbehalte, dass insbesondere kleine Gemeinden durch kommunale Zusammenarbeit ihre Eigenständigkeit verlieren könnten, sollten ausgeräumt werden. Vielmehr bezwecke sie, die komplexer werdenden Aufgabenstellungen effizient und kostengünstig zu erfüllen. Der Bedarf an kommunaler Kooperation sei je nach Größe, Struktur und Lage der Gemeinde sehr unterschiedlich. Neben den klassischen Betätigungsfeldern – Wasserversorgung sowie -beseitigung und Schulsektor – hätten sich weitere Handlungsfelder etabliert. Bereits seit 20 Jahren würden 13 Gemeinden des Auerberglands in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft, Handwerk und Bürgerkultur zusammenarbeiten. Hermann äußerte die Befürchtung, dass sich die rechtliche bzw. politische

„Insgesamt wird für Bayern ein leichtes Bevölkerungswachstum von 2-3 % prognostiziert. Das Entscheidende ist aber aus unserer Sicht, dass wir das Bundesland mit den größten Disparitäten werden könnten. D. h. wir haben im Verdichtungsraum München 10-20 % Bevölkerungszuwachs zu erwarten und in Regionen wie dem Landkreis Wunsiedel einen Bevölkerungsrückgang in derselben Größenordnung.“

MinDirig. Maximilian Geierhos, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

„Der Satz ‚Gemeinsam sind wir stark‘ gilt nicht nur für Individuen, sondern auch für Gebietskörperschaften.“

Egon Herrmann, Vorsitzender des Bezirksverbandes Oberfranken des Bayerischen Gemeindetages und Bürgermeister der Gemeinde Weißenbrunn

„Wir müssen uns z. T. von Strukturen und Gewohnheiten lösen. Im Ort gibt es nicht mehr genügend Jugendliche für eine Fußballmannschaft. D. h. wir müssen kooperieren. Andererseits haben sich die Bedürfnisse geändert, so dass eine Zumba-Welle durch den Ort rollt und alle Generationen anspricht, was auch dazu beitragen kann, dass der Sportverein wieder attraktiv wird.“

Dr. Hartmut Berndt, Bundesarbeitsgemeinschaft der Leader-Aktionsgruppen (BAG LAG)

Situation z. B. durch EU-Vergaberichtlinien oder Freihandelsabkommen in Zukunft z. T. negativ auf die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) auswirken könne. Nichtsdestoweniger sei am 1.4.2015 die neue Richtlinie des Freistaates Bayern zur Förderung der IKZ in Kraft getreten, mit der das Fördergebiet auf ganz Bayern ausgeweitet worden sei.

Yoga statt Schützenverein

Während an der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung kaum etwas zu ändern sei, gebe es nach Ansicht von Dr. Hartmut Berndt eine Fülle an Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung des vielfach ausgedünnten infrastrukturellen Angebotes und somit zur Steigerung der Attraktivität des Ortes. Die klassischen Beispiele würden von Kultur-, Freizeit- bzw. Sportangeboten über Nachbarschaftshilfe, Bürgerbus und Dorfladen bis zum Bioenergiedorf reichen.

Umsetzbar seien die Projekte nur mit einem hohen Maß an bürgerschaftlicher Beteiligung, wobei von den Beteiligten eine ausgeprägte Einsatzbereitschaft verlangt werde. Neben dem hohen zeitlichen Aufwand trügen sie eine große Verantwortung und stünden unter intensiver sozialer Kontrolle. Sie sollten in der Lage sein, die Dorfbevölkerung zu aktivieren, Konflikte zu lösen und finanzielle Unterstützung einzuwerben. In Anbetracht der hohen Anforderungen stoße Bürgerengagement schnell an persönliche Belastungsgrenzen, finanzielle oder rechtliche Grenzen.

Umso wichtiger sei die Unterstützung der Beteiligten durch Politik und Verwaltung. Unter dem Stichwort Capacity Building könnten Interessierte an Fortbildungen teilnehmen, z. B. zum Thema Dorfmoderation. Diese Maßnahmen dienten sowohl der Qualifizierung als auch dem Erfahrungsaustausch und der Vernetzung. Es handele sich dabei um einen LEADER-Ansatz, durch den bürgerschaftliches Engagement einen Rahmen, Unterstützung und Anerkennung bekomme.

Diskussion

Von den verschiedenen Facetten des Bürgerengagements waren die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie die Absicherung bei Unfällen oder die Qualifizierungsanforderungen zur (Schwimm-)Betreuung ehrenamtlich betriebener Freibäder, für die Diskussionsteilnehmer von besonderem Interesse. Entscheidend seien in diesen Fällen die Vorgaben und Regelungen des jeweiligen Trägers, bei dem es sich in vielen Fällen um einen Verein handele. Des Weiteren wurde festgestellt, dass ein im Laufe der Zeit nachlassendes Engagement der Bevölkerung weit verbreitet sei. Anhand persönlicher Erfahrungen wurden mehrere Faktoren erörtert, die sich auf die Nachhaltigkeit von Bürgerengagement auswirken könnten. Fehlende Wertschätzung und Unterstützung von Seiten des Gemeinderates und des Bürgermeisters würden die Motivation nach Ansicht von Egon Herrmann erheblich beeinträchtigen, während Christa Reiterer eine verzögerte Umsetzung von Projekten nach der Initiierungsphase als Ursache für die abnehmende Einsatzbereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner hervorhob. Schwierigkeiten entstünden zudem durch Interessenkonflikte zwischen angestammter Bevölkerung und Neuzugezogenen. Geschildert wurde ein Fall, in dem Zugezogene nicht nur Vorhaben blockierten, sondern auch bereits laufende, z. T. traditionelle Aktivitäten behinderten. Andererseits seien viele Neubürger ehrenamtlich aktiv. Insbesondere im Hinblick auf ihre Partikularinteressen oder wenn ihre Qualifikation exakt zum Ehrenamt passe, brächten sie sich hochmotiviert ein.

Christa Reiterer, Landesvorsitzende der Bayerischen LandFrauenvereinigung im Katholischen Deutschen Frauenbund

Thomas Tremmel, Präsident des Verbandes der Teilnehmergemeinschaften Baden-Württemberg

Bezüglich der EU-Finanzierung von Flurneuordnungsverfahren könne sich ein bürgerschaftlich orientierter bzw. genossenschaftlicher Ansatz zur Vorbereitung der Verfahren negativ auswirken, erläuterte Maximilian Geierhos auf Nachfrage von Thomas Tremmel, da diese Vorgehensweise nicht den Anforderungen der EU entspräche. Deshalb finanziere die Bayerische Staatsregierung die Flurneuordnung hauptsächlich aus dem Landeshaushalt sowie aus Mitteln der GA.

Christoph Wegener Ute Vieting Johann Kalb

Entwicklungsstrategie baut auf Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Um als Lokale Aktionsgruppe (LAG) am EU-Förderprogramm LEADER teilnehmen zu können, sei 2007 der Verein Region Bamberg e.V., ein Zusammenschluss der Gemeinden des Landkreises Bamberg, lokaler Organisationen und engagierter Personen, gegründet worden, so Johann Kalb. Wie in der vergangenen Förderperiode sei auch 2015 die Aufnahme in das LEADER-Programm gelungen.

Charakteristisch für den Entstehungsprozess der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014-2020 (LES) sei die Einbeziehung der Bevölkerung sowie regionaler Initiativen gewesen. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie einen Messeauftritt, eine öffentliche Auftaktkonferenz sowie eine Bürgerbefragung sei eine Vielzahl von Ideen gesammelt worden, die sich in den drei Zielen der LES – Erholung und Gesundheit fördern, Heimat und Ökonomie vernetzen sowie Teilhabe, Kultur und Lernen ausbauen – widerspiegeln würde.

Eine Grundlage des Erfolges der LES bilde die Zusammenarbeit mit weiteren regionalen Initiativen. Prädestiniert sei die Kooperation mit dem Verein Flussparadies Franken e.V., der sich seit 2005 um die Verbindung von Biotopschutz und nachhaltiger Nutzung im Main- und Regnitztal bemühe. Ferner existiere ein von der Stadt Bamberg und sieben Kommunen des Landkreises erarbeitetes raumordnerisches Entwicklungskonzept (ROEK) für den schiffbaren Abschnitt des Mains. Obwohl es keinen verbindlichen, wohl aber einen empfehlenden Charakter besitze, habe es die Weichen für über 70 Teilprojekte gestellt. Ebenfalls wertvoll könne eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH (WiR) sein, unter deren Dach Stadt und Landkreis Bamberg sowie Stadt und Landkreis Forchheim ein gemeinsames Regionalmanagement betrieben.

EIN Konzept für EINE Region

Hinsichtlich der Möglichkeiten, auf regionaler Ebene verschiedene Förderprogramme zu kombinieren, vertrat Ute Vieting die Auffassung, dass zuerst „EIN Konzept für EINE Region“ mit einer gemeinsamen Zielrichtung vorliegen müsse. Dafür eigne sich die SWOT-Analyse, eine Bestandsanalyse, bei welcher Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) identifiziert würden. Eine darauf basierende Roadmap könne das Ergebnis der gemeinsamen Zielbestimmung sein. Zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen empfehle sich ein partizipativer Ansatz, bei dem die Entscheidungsfindung nach dem Bottom-up-Prinzip unter Bürger- und Akteursbeteiligung erfolge. Erst im zweiten Schritt sollte die Suche nach den für eine erfolgreiche Umsetzung notwendigen Förderprogrammen erfolgen.

Projekte mit einer intensiven Beteiligung der Bevölkerung könnten mit LEADER-Mitteln aus dem ELER-Fonds gefördert werden. Einige der 68 bereits anerkannten LAGs in Bayern hätten gleichzeitig eine Förderzusage für die Umsetzung eines Integrierten Räumlichen Entwicklungskonzeptes (IRE) aus dem Innenministerium erhalten. Das IRE ziele im interkommunalen Kontext auf eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung, z. B. durch die Unterstützung von Projekten zur Leerstandsaktivierung, ab und werde durch den EFRE-Fonds finanziert. Für kleinere Kommunen bis 2 000 Einwohner käme eine Förderung in diesem Bereich auch über die Dorferneuerung oder über ein transnationales EU-Projekt mit zwei weiteren Staaten, wie etwa durch INTERREG, in Betracht. Neu sei ein ExWoSt-Modellvorhaben des Bundes, welches sich mit der nachhaltigen Nutzung bestehender Gewerbegebiete beschäftige und den teilnehmenden Institutionen eine Zuwendung gewähre.

„Es werden nicht mehr die Krankenhäuser das große Problem der Zukunft sein, sondern die Pflegeheime und die Pflegesituation. Darauf müssen wir uns einstellen."

Johann Kalb,
Landrat des Landkreises Bamberg

„Je besser die Bürgerbeteiligung bzw. die Akteursbeteiligung ist, umso mehr Projekte werden auch ohne Förderung umgesetzt. Bei uns wurden für 19 Projekte LEADER-Mittel beantragt, die Umsetzung von 49 Projekten erfolgte ohne Förderung."

Ute Vieting,
Region Hesselberg und Regionalmanagement in Bayern – Bayern regional

„Mit dem BULE verfolgt die Bundesregierung das Ziel, bewährte Maßnahmen zu bündeln und innovative Ansätze zu fördern. Die Erfahrungen sollen in die bundesweite Politikgestaltung einfließen und auch die Weiterentwicklung der GAK zur GA Ländliche Entwicklung flankieren."

Christoph Wegener,
Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Das Besondere hervorheben

Auch über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) sei eine Förderung möglich, ergänzte Christoph Wegener. Umgesetzt werde das Programm durch das Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Seit diesem Jahr stünden jährlich 10 Mio. € zur Verfügung, um die in vier Module gruppierten Aktivitäten und Maßnahmen zu realisieren.

- Modul 1 umfasse die Durchführung von Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Erprobung neuer Lösungsansätze in zentralen Zukunftsfeldern der ländlichen Entwicklung. Im Fokus stünden innovative Projekte, die Regionalität unterstützten, z. B. durch die Sicherung von Basisdienstleistungen oder zeitgemäße Formen der Landkultur. Ein Projekt zum Thema Mehrfunktionshäuser laufe bereits.
- Dem Modellvorhaben Land(auf)Schwung widme sich Modul 2 mit dem Ziel, kooperative Strukturen zu stärken, um integrative und innovative Wege für den Umgang mit dem demografischen Wandel sowie zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung aufzuzeigen. Hierfür solle in knapp 40 Landkreisen die Erprobung von sog. Regionalbudgets erfolgen.
- Demgegenüber beschäftige sich Modul 3 mit der Honorierung erfolgreicher Projekte. Dazu zähle die organisatorische Abwicklung des Dorfwettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft", dessen konzeptionelle Erweiterung um die Sonderpreise Demografie und Daseinsvorsorge ebenfalls die BLE übernehme, sowie der ASG-Wettbewerb „Kerniges Dorf".
- Mit der Förderung von Forschung und Wissenstransfer befasse sich Modul 4. Neben der Förderung von Vorhaben in diesem Bereich befinde sich ein umfassendes Fachinformationsportal, das mit dem Thünen-Institut erstellt werden solle, in Planung. Vorgesehen seien auch die Veranstaltung von Workshops sowie die Herausgabe diverser Publikationen.

Diskussion

Im Zusammenhang mit dem BULE wurde von Dr. Hartmut Berndt kritisch hinterfragt, ob Top-down wirkende Initiativen mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen abgeglichen seien. Die Tätigkeit auf lokaler Ebene, etwa im Regionalmanagement, gestatte einen intensiveren Informationsaustausch mit den Menschen vor Ort als die innerhalb der Bundesregierung, räumte Dr. Joachim Gaus ein. Dennoch belege der Erfolg früherer Modellvorhaben, dass es sich dabei um opportune Maßnahmen handle. So hätten die initiierten Projekte in den Regionen beispielsweise zu beachtlichen Investitionen geführt und würden auch nach dem Förderzeitraum weiterlaufen. Christoph Wegener hob in diesem Zusammenhang den noch für 2015 geplanten Bürgerdialog hervor, mit dem sich das BMEL im Rahmen der Dialogreihe „Gut leben in Deutschland" explizit an die Bevölkerung in ländlichen Regionen wende.

Dr. Joachim Gaus, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Zur Beantwortung der Frage, wie die fondsübergreifende Arbeit von Seiten einer Landesregierung verbessert werden könne, schilderte Ute Vieting ihre Erfahrungen im Regionalmanagement. Neben dem Einsatz der Bürgermeister als Gemeinderepräsentanten, z. B. bei der städtebaulichen Zusammenarbeit von Kommunen, habe es sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Gebietskulisse für die Mitteleinwerbung aus den zwei Fonds identisch sei. ■ Christine Elbel

ASG-Herbsttagung
am 4. und 5. November 2015
in Göttingen

ASG-Frühjahrstagung
am 25. und 26. Mai 2016
in Meißen

Foto: Christoph Schober

ASG-Projekt:

Berglandwirtschaft – Broterwerb oder Idealismus?

Dagmar Babel

Im Rahmen des Anfang 2015 von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft veröffentlichten Forschungsprojektes „Einkommenssicherung und -entwicklung in der Berglandwirtschaft“ hat die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. das Teilprojekt „Einkommenskombination, Mehrfachbeschäftigung und Betriebsnachfolge in der Berglandwirtschaft“ bearbeitet. Hierzu wurden im Landkreis Garmisch-Partenkirchen qualitative Interviews mit Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleitern von Bergbauernhöfen sowie mit ihren potenziellen Nachfolgern und Nachfolgerinnen durchgeführt.

In Berggebieten ist die Aufgabe von unrentabel gewordenen Höfen bedeutend kritischer zu bewerten als in landwirtschaftlichen Gunstregionen, da schwer zu bewirtschaftende Flächen seltener von anderen Betrieben übernommen werden und dann ungenutzt bleiben. Dies hat negative Folgen für die Biodiversität, das Landschaftsbild und die Lebensqualität im ländlichen Raum. Auch nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftssegmente, vor allem der Tourismus, können durch eine Aufgabe der Bewirtschaftung in Mitleidenschaft gezogen werden. (Seiser 2009, Streifeneder 2009, Groier 2004)

Dagmar Babel

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Tel. (0551) 49 709 - 31
dagmar.babel@asg-goe.de

Heterogener Agrarstrukturwandel im Alpenraum

Der Agrarstrukturwandel in den verschiedenen Alpenteilräumen verlief in der Vergangenheit unterschiedlich. Im Zeitraum von 1950 bis 2000 waren die Aufgaberaten bei Betrieben im österreichischen Alpenkonventionsgebiet[1] am geringsten. Von 1980 bis 2000 reduzierte sich dort die Anzahl der Betriebe um etwa 12 %, wohingegen sich die Anzahl der Betriebe im deutschen Alpenkonventionsgebiet um etwa 24 % verringerte (Frankreich -47 %, Italien -44 %). Besonders niedrige Hofaufgaberaten waren in den als benachteiligt eingestuften Berggebieten (s. Abb. 1) zu beobachten. Sowohl in Österreich als auch in Deutschland sank damit die Anzahl der Betriebe in ge-

Abbildung 1: Fördergebiete in Bayern

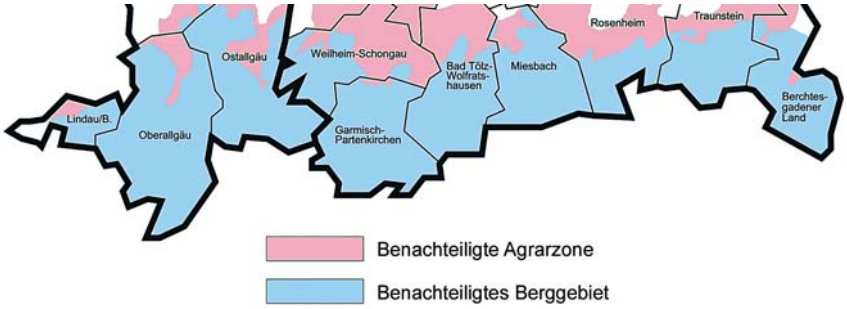

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2013, bearbeitet

[1] Die Alpenkonvention, formal „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“, ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Die Kriterien für die Gebietsabgrenzung weichen in den einzelnen Alpenstaaten deutlich voneinander ab. Der deutsche Konventionsraum nimmt eine Sonderstellung ein, da hier nur etwa 39 % als benachteiligtes Gebiet eingestuft sind (Streifeneder 2009).

ringerem Ausmaß als im nationalen Durchschnitt (Deutschland, alte Bundesländer -44,5 %, Österreich -31 %). (Streifeneder 2009)

Auch nach 2000 setzte sich die geringere Ausstiegsneigung der Landwirte in den bayerischen Berggebieten fort. Die Flächenverluste waren allerdings höher als im bayerischen Durchschnitt. Von 1999 bis 2007 betrugen sie im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 4 %, in Bayern und im Regierungsbezirk Oberbayern 2 %.[2]

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen konnte ein starker Trend in Richtung Nebenerwerbslandwirtschaft beobachtet werden (2012 knapp 80 %) und die Verluste beim Dauergrünland übertrafen den Bayerischen Durchschnitt (s. Tab. 1). Der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Fläche beträgt in Folge der natürlichen Standortbedingungen allerdings auch 2012 noch über 99 %.

Zahlreiche Faktoren beeinflussen Hofnachfolge

Die Hofnachfolge wird von einem ganzen Bündel von Faktoren beeinflusst. Wirtschaftliche Voraussetzungen wie das Einkommenspotenzial des Betriebes und der außerlandwirtschaftliche Arbeitsmarkt spielen ebenso eine Rolle wie persönliche Interessen und Familientraditionen. Oft lässt sich ein Faktor nicht vom anderen trennen.

Die Interviews ergaben, dass bei Haupterwerbsbetrieben die Betriebsnachfolge

1. häufiger gesichert und
2. früher geklärt ist und
3. Hofnachfolger/-innen, im Gegensatz zu Nebenerwerbsbetrieben, häufiger eine landwirtschaftliche Ausbildung absolvieren, dies jedoch von der Betriebsgröße abhängig ist.

Tabelle 1: Veränderungen der Betriebsstruktur und Flächennutzung von 2005 bis 2012 (nach InVeKos)

	Betriebe insgesamt		Veränderung 2005-2012 in %			
	2005	2012	Anzahl Betriebe	Haupterwerb	Nebenerwerb	Grünland
Bayern	133 197	113 162	-15 %	-19 %	-12 %	-5 %
Oberbayern	32 743	28 783	-12 %	-18 %	-7 %	-6 %
LK Garmisch-Partenkirchen	1 049	977	-7 %	-21 %	-2 %	-7 %

Quelle: LfL Agrarökonomie 2013

Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Landwirtschaftszählung 2010. In Bayern gaben 41 % der Inhaber von Haupterwerbsbetrieben im Alter von 45 und mehr Jahren an, dass ein/-e Betriebsnachfolger/-in vorhanden ist, dies war nur bei 31 % der Nebenerwerbsbetriebe der Fall (s. Abb. 2).

Der prozentuale Anteil der gesicherten Hofnachfolge bei Einzelunternehmen dürfte allerdings tatsächlich geringer sein, als durch die Landwirtschaftszählung 2010 ermittelt (37 % in Bayern, 44 % in Oberbayern und 46 % im Landkreis Garmisch-Partenkirchen), denn in der Altersklasse der 45- bis 54-jährigen Betriebsinhaber/-innen sind über 20 % der angegebenen Nachfolger/-innen unter 15 Jahre alt.

Die Landwirtschaftszählung 2010 zeigte für Bayern einen engen Zusammenhang zwischen der Größe der Betriebe und dem Vorhandensein eines Hofnachfolgers sowie den hohen Einfluss der Betriebsgröße auf den Ausbildungsweg der Hofnachfolger. Erst ab einer landwirtschaftlichen Fläche von 50 ha verfügt eine große Mehrheit der Betriebsnachfolger (81 %) über eine landwirtschaftliche Ausbildung. „Vom Hof kann man nicht leben, mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung bin ich woanders nur Hilfsarbeiter“,

Abbildung 2: Anteil der Betriebe mit gesicherter Nachfolge in Bayern 2010

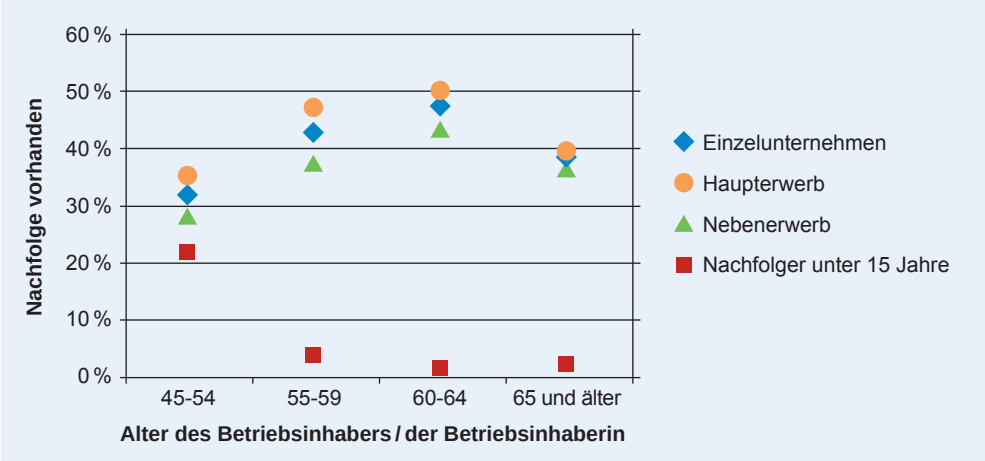

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder 2011

[2] Da sich die Erfassungsgrenzen für landwirtschaftliche Betriebe 2010 veränderten, wurden zur Beurteilung der aktuellen Entwicklung der Agrarstruktur und der Flächenbewirtschaftung die Daten aller Antragsteller für die Agrarförderung aus der InVeKoS -Datenbank herangezogen.

begründetet ein Hofnachfolger mit großem Interesse an der Landwirtschaft, aber kleinem Betrieb im Interview das Fehlen einer solchen Ausbildung. Bei kleineren Betrieben erfolgte die außerlandwirtschaftliche Berufswahl der Nachfolger/-innen mit großer Zustimmung der Eltern.

Mehrere Einkommensquellen notwendig

Erwerbskombinationen und/oder Mehrfachbeschäftigungen wirken sich stabilisierend auf Betriebe in Berggebieten aus und sind bei kleineren Haupt- und bei Nebenerwerbsbetrieben im Landkreis Garmisch-Partenkirchen Bedingung für die Hofübernahme. Viele Betriebe können durch Einkommenskombinationen wie „Urlaub auf dem Bauernhof“ und andere touristische Angebote ein Zusatzeinkommen erwirtschaften. Auch Einkommenskombinationen wie Winterdienst und Landschaftspflege stehen indirekt im Zusammenhang mit dem Tourismus, welcher dadurch die Aufgaberate in einer Region senken kann (vgl. Streifeneder 2009).

Die wirtschaftliche Bedeutung von Erwerbs- und Einkommenskombinationen für die landwirtschaftlichen Betriebe ist nur begrenzt aus den Agrarstatistiken ablesbar. Gerade die bedeutendsten Einkommensquellen fehlen häufig, weil sie als rechtlich selbstständige Gewerbebetriebe eingestuft werden. Bei den Nebenerwerbsbetrieben sind sozialversicherungspflichtige oder selbstständige Tätigkeiten im Tourismussektor oder ebenfalls maßgeblich vom Tourismus abhängige Arbeitsplätze in Handwerk, Handel oder Dienstleistungsunternehmen die Haupteinnahmequelle der Familien.

Die befragten Hofnachfolger/-innen haben eine mehr oder weniger genaue Vorstellung von der wirtschaftlichen Situation des Betriebes, sind jedoch überwiegend nicht in die Buchführung involviert oder anderweitig über die finanzielle Situation informiert.

Die Betriebsleiter/-innen von Nebenerwerbsbetrieben betonen, dass sie den landwirtschaftlichen Betrieb schuldenfrei an ihre Kinder weitergeben möchten. Da das Einkommen hieraus jedoch nur relativ gering ist, müssen schon Investitionen von wenigen Tausend Euro aus dem außerbetrieblichen Einkommen finanziert werden oder unterbleiben. Beklagt wird insbesondere, dass die Anschaffung mancher, für die Bewirtschaftung der Hangflächen notwendiger Geräte nicht staatlich gefördert werde, da der Kaufpreis das Mindestinvestitionsvolumen von 5 000 € unterschreite.

Unter den Befragten bestand Übereinstimmung darüber, dass die Pflege von Flächen, die per Hand gemäht werden müssen (Steilhänge, Buckelwiesen), immer unwirtschaftlich ist. Entsprechend gäbe es für solche Flächen auch keine Nachfrage auf dem Pachtmarkt. Eine typische Aussage ist: „Wenn die ganze Arbeitszeit gerechnet wird, von mir, von meinem Mann und von den Kindern, dann sind wir alle 1-Euro-Jobber ohne Aufstockung“.

Späte Klärung der Nachfolge bei Nebenerwerbsbetrieben

Sowohl bei den Voranfragen als auch in den Interviews wurde deutlich, dass bei Nebenerwerbsbetrieben die Entscheidung, ob und von welchem der Kinder der Betrieb weitergeführt wird, häufig erst sehr spät erfolgt. Eine der für ein Interview angefragten Betriebsleiterinnen eines Nebenerwerbsbetriebes lehnte beispielsweise die Teilnahme an der Untersuchung mit der Begründung ab, dass es zu früh sei, eines ihrer zwischen Mitte 20 und Mitte 30 Jahre alten Kinder mit der Nachfolgefrage zu konfrontieren.

Obwohl es sich bei den Betriebsleiterfamilien in der Befragung höchstwahrscheinlich um Familien mit überdurchschnittlich guter familiärer Atmosphäre handelt, zeigten sich bei der Befragung der Nebenerwerbsbetriebe, anders als bei Haupterwerbsbetrieben, hinsichtlich der Frage, von welchem der Kinder der landwirtschaftliche Betrieb fortgeführt werden wird, teilweise differierende Einschätzungen der Elterngeneration (55 bis 61 Jahre) und der interviewten Kinder (27 bis 32 Jahre).

Wertschätzung multifunktionaler Berglandwirtschaft

Fast alle im Landkreis Garmisch-Partenkirchen befragten Personen stellten den Zusammenhang zwischen ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit und der Landschaftspflege her und wiesen auf die besondere Bedeutung der Berglandwirtschaft für den Tourismus und damit auch für die gesamte Wirtschaft hin. Völlig unterschiedlich fiel bei den Gesprächspartner/-innen zweier benachbarter Gemeinden (beides Touristenhochburgen!) jedoch die Beurteilung darüber aus, ob dies in ihrer Gemeinde anerkannt wird:

„Im ganzen Landkreis spielt der Tourismus eine besonders große Rolle, für jeden Wirtschaftsbereich. Ohne den Tourismus würden auch die Arbeitsplätze im Handel und im Handwerk (z. B. Bau von Ferienwohnungen) nicht da sein. Ohne Tourismus gäbe die Kommune den Landwirten auch kein Geld für die Pflege von Flächen bzw. für den Naturschutz. Ohne die Landwirtschaft gäbe es aber keinen Tourismus und das gilt nicht nur für Urlaub auf den

Bauernhof. Mittlerweile sehen das die Tourismusverantwortlichen auch, z. B. der Bürgermeister und der Leiter des Fremdenverkehrsamtes in X.“

„Sie [die für den Tourismus Zuständigen] verstehen nicht, dass die Landwirtschaft absolut wichtig ist, um die Landschaft zu pflegen. Die Gäste kommen doch wegen der Landschaft. Vor Jahren gab es eine gute Förderung für die Abholzung und die Freihaltung von Flächen durch Beweidung. Das wurde auch gemacht. Dann musste die Gemeinde 10 % der Kosten selber tragen. Das haben sie aber nicht gemacht. Ein Gemeindeangestellter hat gesagt, dass sei sowieso ein Schmarrn [die Maßnahmen zur Freihaltung]. Der ganze Berg ist jetzt bewaldet, früher war er das nicht! Sie meinen, wenn sie Luxushotels bauen, dann reicht das. [Aussagen über die Gemeinde Y].“

Der individuelle Weg zur Hofnachfolge

Wie auch in einer Schweizer Studie von Rossier und Wyss (2006 a und b) wurde bei der Befragung der potenziellen Hofnachfolger/-innen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die große Bedeutung der (bergbäuerlichen) Tradition und der frühzeitigen Einbindung in die landwirtschaftliche Arbeit deutlich. Alle als sehr wahrscheinlich oder sicher anzusehenden Hofnachfolger/-innen waren schon im Kindesalter in die betrieblichen Abläufe eingebunden und hatten (auch) Freude daran. Bei dem Betrieb mit unsicherer Hofnachfolge erfolgte die Integration der Kinder in die Betriebsabläufe erst relativ spät. Obwohl sich die Betriebsnachfolger der Nebenerwerbsbetriebe in ihrer heutigen hauptberuflichen Tätigkeit nicht von ihren Geschwistern unterscheiden, sind Unterschiede in der Sozialisation, bei ihrer Identifikation mit dem landwirtschaftlichen Betrieb und ihren persönlichen Interessen festzustellen. Bei der Mehrzahl der Hofnachfolger/-innen spielen Traditionsverbundenheit und Pflichtgefühl eine große Rolle.

Eine zusätzliche landwirtschaftliche Qualifikation vor der Hofübernahme wurde von den Befragten als sinnvoll erachtet, die für Berggebiete teilweise zu breite Ausrichtung der Kurse jedoch kritisiert und vor allem darauf hingewiesen, dass sie gegenwärtig keine Zeit für eine landwirtschaftliche Weiterbildung hätten.

Die Zukunft der Berglandwirtschaft liegt im Nebenerwerb

Der hohe und weiter steigende Anteil von Nebenerwerbsbetrieben in der Berglandwirtschaft ist, im Gegensatz zu anderen Regionen, nicht als ein Indiz für einen baldigen Ausstieg aus der Landwirtschaft zu sehen. Allerdings führt diese Entwicklung im Durchschnitt zu einer späteren Klärung der Nachfolgefrage. Dies ist einerseits durch die Erwerbssituation der Nachfolgegeneration und andererseits durch eine Scheu, offen über die Nachfolgefrage zu sprechen, begründet. Das Thema Hofnachfolge sollte daher stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Die Nutzung von schwer zu bewirtschaftenden aber naturschutzfachlich und kulturell besonders wertvollen Flächen wie Steilhängen und Buckelwiesen ist schon in der Vergangenheit zurückgegangen und erscheint zunehmend gefährdet. Auch wenn die heutige Nachfolgegeneration noch zu einem großen Teil bereit ist, diese aus Traditions- und Pflichtbewusstsein weiter zu bewirtschaften, so ist doch fraglich, ob dies bei zu geringer Förderung und mangelnder Wertschätzung in der Zukunft so bleibt. Bergbauern schaffen durch die Pflege der Landschaft und der Traditionen die wichtigste Grundlage für den Bergtourismus und tragen so maßgeblich zur Wertschöpfung in der Region bei. ■

Weitere Informationen unter:
www.asg-goe.de/Forschung-Betriebsnachfolge-Berglandwirtschaft.shtml

Literatur

Groier, Michael (2004): Wachsen und Weichen. Rahmenbedingungen, Motivationen und Implikationen von Betriebsaufgaben in der österreichischen Landwirtschaft. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitung des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, S. 1-23.

Rossier, Ruth und Wyss, Brigitta (2006a): Interessen und Motive der kommenden Generation an der Landwirtschaft. In: Ländlicher Raum Januar/Februar, Göttingen, S. 23-28.

Rossier, Ruth und Wyss, Brigitta (2006b): Determinanten der Hofnachfolge. Agrarforschung Schweiz / Recherche Agronomique Suisse 13(4), Zürich, S. 144-149.

Seiser, Gertraud (2009): Generationswechsel im benachteiligten Gebiet: Eine Fallstudie über Hofübergaben. In: Ländlicher Raum, Online-Fachzeitschrift des des österreichischen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, S. 1-26.

Streifeneder, Thomas (2009): Die Agrarstrukturen in den Alpen und ihre Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer Bestimmungsgründe – Eine alpenweite Untersuchung anhand von Gemeindedaten. Dissertation, München.

Rege Teilnahme am Wettbewerb

Im Wettbewerb „Kerniges Dorf!“, den die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. mit Förderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und der Landwirtschaftlichen Rentenbank durchführt, werden Orte ausgezeichnet, die sich um einen nachhaltigen Umgang mit ihren Flächen und Gebäuden im demografischen Wandel bemühen. Bei seiner zweiten Auflage in diesem Jahr hat sich die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem ersten Durchlauf im Jahr 2013 mehr als verdoppelt: Zum Bewerbungsschluss am 30. April hatten sich 253 Dörfer und Gemeinden beworben. Dabei zeigt sich die ganze Vielfalt dörflichen Engagements in der Bundesrepublik, denn die Bandbreite der Einwohnerzahlen reicht von 58 bis 4 667. Es sind Bewerbungen aus allen Flächenländern dabei, darunter zwei Drittel von ehrenamtlichen Ortsvorstehern, der Rest von hauptamtlichen Bürgermeistern. Die Mehrheit der Dörfer hat sich allein beworben, 55 zusammen mit einem oder mehreren Nachbarorten, mit denen sie gemeinsame Strategien zur Vermeidung von Flächenversiegelung und Innenentwicklung entwickelt haben. Nun steht die Fachjury vor der schwierigen Aufgabe, aus den vielen engagierten Ideen die Preisträger zu bestimmen. Damit unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen berücksichtigt werden können, gibt es insgesamt fünf Preise, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gestiftet werden. Die Siegerdörfer werden im Januar 2016 während der Internationalen Grünen Woche durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgezeichnet. ■ Claudia Busch

Mehr zum Wettbewerb gibt es unter www.asg-goe.de/wettbewerb

Uns wird geschrieben*:

Wider die Landflucht!

Seit Jahrzehnten legt die Politik alles daran, das Landleben Geschichte werden zu lassen. Aus Dummheit, mangelnder Weitsicht, aus Lobbymacht? Zudem treibt das langsame Internet auf dem Land zur Landflucht.

Von „Wachse oder Weiche“ bis zur Einheitskultur Mais wurde und wird alles subventioniert. So können sich alle billige Nahrung von Aldi, Lidl und EDEKA leisten, Nahrungsmittel, die ein Gemenge von Zusatzstoffen enthalten, bis hin zu Enzymen, die Brote fünf Wochen frisch halten. Lebensmittel sehen anders aus. Sie enthalten Mikronährstoffe, die unser Immunsystem stabilisieren.

Wenn holländische Bauern in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt Tierfabriken für zigtausend Schweine aufbauen, dann ist der Bogen überspannt. In Holland bekommen sie dafür keine Genehmigung. Das Futter für diese Tierfabriken wird importiert, das Fleisch geht in den Export, der Gewinn fließt wegen der niedrigen Steuer nach Holland. Nur der Dreck, der bleibt hier. Was muss geschehen, bis die Politik aufwacht?

Würde man Großstrukturen nicht mehr fördern sondern belasten, könnten die eingesparten Milliarden als Prämie für den, der Haus und Garten bearbeitet, bereitgestellt werden. Die ländlichen Neubürger produzieren Lebensmittel selbst, wissen sie doch, was drin steckt. Die Tätigkeit entlastet den Gesundheitsetat, indem sie Adipositas, Bluthochdruck, Herzkrankheiten und Sklerose verringert. Doch dafür gibt es keine Lobby.

Warum wird das Land geliebt? Es ist die Überschaubarkeit, die Familie, die Nachbarschaft, nach der wir uns sehnen, das Leben in der Natur und mit den Jahreszeiten in einer Kulturlandschaft. Es sind die sozialen Beziehungen und die Traditionen, an denen festgehalten wird.
■ Paul Schwedtke

* Der Beitrag wurde von der Redaktion gekürzt.

Einigung bei der Hofabgabeklausel

Die Koalition hat sich nach monatelangen mühsamen Verhandlungen auf eine Neugestaltung der Hofabgabeklausel in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) verständigt. Den Durchbruch hatte ein Fachgespräch unter Leitung des Vizepräsidenten des Bundessozialgerichts (BSG), Prof. Rainer Schlegel, Mitte April in Berlin gebracht. Die inzwischen vereinbarten Eckpunkte beruhen größtenteils auf den Ergebnissen dieses Workshops. Einen Gesetzentwurf will die Koalition noch vor der Sommerpause vorlegen. Um das Verfahren abzukürzen, soll die Neuregelung über eine gemeinsame Fraktionsinitiative auf den Weg gebracht werden. Ziel ist ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2016.

Vorgesehen ist, den rentenunschädlichen Rückbehalt auf annähernd die Mindestgröße in der AdL anzuheben. Diese beträgt für landwirtschaftliche Flächen 8 ha. Zurückbehaltene Flächen sollen künftig einen Rentenanspruch erst dann ausschließen, wenn sie die Mindestgröße überschreiten. Durch Änderungen im Krankenversicherungsrecht soll flankierend sichergestellt werden, dass Altersrentenbezieher in der Krankenversicherung als Rentner pflichtversichert bleiben, solange die zurückbehaltene Fläche unterhalb der Mindestgröße bleibt. Bei einer Weiterbewirtschaftung des Betriebes über die Regelaltersgrenze hinaus sollen dann entstehende Rentenansprüche erhalten bleiben. Analog zu entsprechenden Regelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung soll pro Monat ein Zuschlag von 0,5 % gewährt werden, der bei einem späteren Renteneintritt wirksam wird. Bei der Einbringung des Betriebes in ein Gemeinschaftsunternehmen soll die Abgabevoraussetzung auch dann erfüllt sein, wenn ein Landwirt seinen Betrieb erstmals in eine neue oder bereits bestehende GbR oder eine juristische Person einbringt und er nicht aus dem Unternehmen ausscheidet. Er soll lediglich von der Geschäftsführung oder der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen sein.

Gravierende Änderungen soll es bei der Hofabgabe unter Eheleuten geben. Dabei soll die bisherige Begrenzung gestrichen werden, nach der der abgebende ältere Landwirt nur so lange Altersrente erhält, bis der übernehmende Ehegatte die Regelaltersgrenze erreicht. Hat der Ehegatte den Betrieb an den in der Regel jüngeren Ehegatten abgegeben und damit die Voraussetzung für einen Rentenbezug erfüllt, soll er demnach künftig seinen Rentenbezug auch dann behalten, wenn der jüngere Ehegatte die Regelaltersgrenze erreicht hat oder bei ihm eine Erwerbsminderung eingetreten ist, er den Hof aber noch nicht abgegeben hat. Daneben soll künftig die Ehegattenabgabe auch bei teilweiser Erwerbsminderung zulässig sein. Entfallen soll schließlich die bislang geltende, aber kaum in Anspruch genommene Regelung, dass die Abgabevoraussetzung durch eine Ermächtigung zur Landveräußerung oder Landverpachtung erfüllt werden kann.

Foto © Fleirimages – Fotolia.com

Beide Seiten werten die Einigung als Erfolg. Für SPD-Agrarsprecher Wilhelm Priesmeier, der sich vehement für Änderungen eingesetzt hatte, bekommt die Hofabgabeverpflichtung „erhebliche Löcher“. Ob die Regelung unter diesen Bedingungen längerfristig Bestand haben werde, müsse sich zeigen. Unabhängig davon sei aber klar, dass das agrarsoziale Sicherungssystem nicht in Frage gestellt werde. Für die CDU/CSU ist der Erhalt der Hofabgabeklausel das wichtigste Ergebnis des Koalitionskompromisses. Nach Auffassung des agrarpolitischen Sprechers der Union, Franz-Josef Holzenkamp und der CSU-Berichterstatterin Marlene Mortler sichert die Regelung die Übergabe leistungsfähiger Höfe und bringt damit die junge Generation in Verantwortung. Gleichzeitig gelte es jedoch, die Vorschriften an die heutige Lebens- und Arbeitssituation in der Landwirtschaft anzupassen.

Bei Verbänden ist die Einigung teilweise überraschend auf Zustimmung gestoßen. Der Deutsche Bauernverband, der im Vorfeld massiv vor gravierenden Änderungen gewarnt hatte, begrüßte, dass seiner langjährigen Forderung nach Beibehaltung der Hofabgaberegelung Rechnung getragen wird. „Sachgerechte Modifizierungen“ seien notwendig, erklärte der Verband. Ähnlich äußerte sich der Bund der Deutschen Landjugend (BDL). Nach dessen Einschätzung würde eine Abschaffung der Hofabgabeklausel die staatlichen Transferleistungen in die Alterssicherung und damit das eigenständige System insgesamt in Frage stellen. ■ Rainer Münch

Neues von der agrarpolitischen Bühne:

Alles schon mal dagewesen

Geschichte wiederholt sich, auch und gerade in der Agrarpolitik

Otto von Bismarck wollte im bereits damals unwahrscheinlichen Falle des Weltuntergangs nach Mecklenburg ziehen, denn dort geschehe ja bekanntlich alles 50 Jahre später. Für die Naaaaaach-Folgerin des Eisernen Kanzlers bleibt dies angesichts ihrer politischen Wahlheimat Rügen zwar ebenfalls eine Option. Als Alternative böte sich für Angela Merkel aber auch ein Unterschlupf beim Deutschen Bauernverband an, traditionell eine ähnlich sichere Bastion gegen allzu schnelle Veränderungen wie das beschauliche Mecklenburg. Im Frühjahr 1996 sah sich der damalige Bauernverbandspräsident Constantin Freiherr Heereman zu einer scharfen Attacke auf die Deutsche Lufthansa veranlasst. Auslöser war deren kurz zuvor ergangene Entscheidung, auf ihren Flügen nach Nordamerika Mahlzeiten aus ökologischem Anbau anzubieten. Der Vorwurf an den Luftfahrtriesen: Er diskriminiere 98 % der Landwirte, „die den technischen Fortschritt verantwortungsvoll beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln nutzen." Stattdessen, so der Baron, solle sich die Lufthansa um ihren eigenen Ausstoß von Luftschadstoffen kümmern.

Knapp zwei Jahrzehnte später wirft Nach-Nachfolger Joachim Rukwied dem VW-Konzern vor, er stelle eine Berufsgruppe an den Pranger, „die nachhaltig in Kreisläufen und mit der Natur wirtschaftet". Offenbar wolle VW von den Auswirkungen der Automobilbranche auf die Umwelt, das Klima, sowie den Rohstoff-, Flächen- und Energieverbrauch ablenken, vermutet der Bauernpräsident. Rukwied reagierte damit verständlicherweise erbost auf einige unterirdische Attacken aus Wolfsburg auf die hiesige Fleischerzeugung. Zu denen sah sich die VW-Autostadt im Zusammenhang mit einer Ankündigung bemüßigt, ihr gastronomisches Konzept in einer Form weiterzuentwickeln, dass vegetarische und vegane Speisen den Schwerpunkt, Fleischgerichte die Ausnahme bilden. Wir wissen nicht, ob und wenn ja, wie der bäuerliche Unmut die Gemüter in den VW-Chefetagen beeindruckt hat, wenngleich einige offenkundig falsche Aussagen der Autobauer zur hiesigen Fleisch- und Milchproduktion mittlerweile zurückgenommen wurden. Dennoch sollten die Erwartungen von bäuerlicher Seite erfahrungsgemäß nicht allzu hoch sein. Zumindest die Lufthansa hat bei allen längeren Aufenthalten in luftiger Höhe trotz einstiger verbandlicher Empörung ihr kulinarisches Angebot seit dem vergangenen Jahrhundert kontinuierlich weiterentwickelt und bietet inzwischen neben ökologischer, diabetischer, glutenfreier, reduzierter, cholesterin- und natriumarmer sowie laktosefreier Kost auch vegetarische mit und ohne lacto-ovo sowie vegane Mahlzeiten unterschiedlicher Herkünfte an. Manche Trends in ihrem Lauf halten weder Bauern noch Präsidenten auf.

Eine gewisse Kontinuität ist entgegen mancherlei anderslautender Behauptungen auch der Politik zu eigen. Dies gilt nicht zuletzt für die europäische Agrarpolitik. Anno 1999, kurz nach der Verabschiedung der unter dem Namen Agenda 2000 in die Geschichtsbücher eingegangenen Reform, kündigte der damalige Brüsseler Agrarkommissar Fischler an, die Vorschriften gehörig zu durchforsten. Fester Vorsatz: den Verwaltungsaufwand für Landwirte und Behörden zu verringern und die Regelungen „möglichst klar und leicht zugänglich" zu machen. Für die einige Jahre später als „Luxemburger Beschlüsse" folgende nächste Reform hatte der Österreicher die Parole „weniger Bürokratie, mehr unternehmerische Eigenverantwortung" ausgegeben. Die von größeren Reformambitionen zwar verschonte, aber dennoch zum Handeln wild entschlossene dänische Nachfolgerin Fischer Boel hatte sich für die Halbzeitüberprüfung der vorhergehenden Reform ebenso wie für ihre gesamte Amtszeit eine Verschlankung der Agrarpolitik ganz groß auf ihre Fahnen geschrieben. Nachfolger Cioloş räumte 2012 immerhin ein, seine neuerlichen Reformvorschläge für eine ökologischere und gerechtere Agrarpolitik würden die Verwaltungskosten um 15 % in die Höhe treiben. Der Rumäne war aber zuversichtlich, dass ein Teil des zusätzlichen Aufwandes nur in der Anfangsphase anfallen, später aber tatsächliche Erleichterungen bewirken würde. Was noch zu beweisen wäre.

Im Ergebnis der jahrzehntelangen Vereinfachungsbemühungen hat sich die EU-Agrarpolitik nach einhelliger Meinung von Landwirten und Verwaltungsbediensteten mittlerweile zum regelrechten „Bürokratiemonster" entwickelt. Dieses Monster zu besiegen und als Drachentöter zum Mythos zu werden, ist für den aktuellen Agrarkommissar Hogan Antrieb und Motor seiner fünfjährigen Regentschaft. Vorbehaltlose Unterstützung findet der irische Siegfried in den Mitgliedstaaten, allen voran im deutschen Landwirtschaftsminister Schmidt, der getreu seinem einstigen Landesvater Stoiber den Bürokratieabbau in Europa zur Chefsache und Angelegenheit von höchster Dringlichkeit erkoren hat. Hogan hat allerdings schon mal vorsorglich das Schwarze-Peter-Spiel eröffnet und daran erinnert, das Bürokratiemonster sei doch bei der nationalen Umsetzung der reichlich

flexibel gestalteten Reformvorschriften ordentlich gefüttert worden. Das lässt den Verdacht aufkommen, die Bürokratie ist nicht bloßes Beiwerk der gegenwärtigen GAP, sondern deren Wesensbestandteil. Nicht ausgeschlossen, dass sich die großen und kleinen Siegfrieds an diesem Drachen einmal mehr die Zähne ausbeißen werden. Aber man hat sich bemüht. Kontinuierlich.

Schließlich scheint sich Geschichte auch im Verhältnis von Politik, Berufsstand und Wissenschaft zu wiederholen. Zwar sind, soweit bislang bekannt, in Hohenheim, Göttingen, Braunschweig oder anderen Leuchttürmen der deutschen Agrarökonomie aktuell keine Scheiben zu Bruch gegangen wie weiland 1962. Damals hatten aufgebrachte Landwirte in Göttingen ihrem Unmut über ein Gutachten von acht Professoren und deren Forderung nach einer Radikalkur für die Agrarpolitik samt Absenkung der staatlich gestützten Agrarpreise handfest und klirrend Ausdruck verliehen. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, sind die berufsständischen Akademikerattacken auch jenseits des Steinewerfens nicht mehr das, was sie mal waren. Zugegeben, die langjährige Bauernverbandsforderung, Wissenschaftler zu Weltmarktpreisen zu bezahlen, hat angesichts der Preishausse auf internationalem Parkett bei den Betroffenen an Schrecken verloren. Aber die eine oder andere Forderung nach regionalen Bestandsobergrenzen für Agrarökonomen, Fleischgebot für Professoren in Universitätsmensen und Abriss von akademischen Wolkenkuckucksheimen hätte man schon erwarten dürfen. Stattdessen begnügten sich die Hauptadressaten des jüngsten Gutachtens „Wege zu einer akzeptierten Nutztierhaltung“, das der Wissenschaftliche Beirat Agrarpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium vorgelegt hat, mit dem wenig überraschenden Hinweis, sie seien weit davon entfernt, die darin skizzierten Umbaupläne gutzuheißen, geschweige denn, die aufgezeigten Wege auch tatsächlich zu beschreiten. Alles andere hätte allerdings sehr verwundert und die Damen und Herren Professoren in tiefe Selbstzweifel darüber stürzen müssen, ob denn ihr Tun noch hinreichend ernst genommen wird. Dennoch ist manchem der 14 Beiratsmitglieder ein wenig der Schreck in die Glieder gefahren ob des recht böigen Gegenwindes von der einen und des Zuspruchs von der anderen Seite. Man sei nicht überrascht von der breiten Resonanz, die das Gutachten hervorgerufen habe, sagt Beiratsvorsitzender Harald Grethe. Allerdings wehrt sich der Professor aus Hohenheim dann doch gegen den einen oder anderen Pauschalvorwurf und eine allzu einseitige Auslegung der Expertise und deren Vereinnahmung für eigene politische Ziele.

Als geradezu ehrverletzend wertet Grethe die vom Deutschen Bauernverband und anderen zu Protokoll gegebene Auffassung, das in dreijähriger akademischer Fleißarbeit entstandene 400 Seiten-Werk Deutschlands renommiertester Agrarökonomen und Tierwissenschaftler sei unwissenschaftlich, die darin empfohlene Rosskur für die Tierhaltung geradezu leichtfertig. Der Vorwurf ist aber auch ungerecht! Ähnliches gilt für die von anderer Seite an den Tag gelegte Praxis des Rosinenpickens mit der Tendenz zum Zurechtbiegen wissenschaftlicher Aussagen für eigene Zwecke. Vertreter des Ökolandbaus wollen im Gutachten die Empfehlung gefunden haben, der Ökotierhaltung gehöre die allein seligmachende Zukunft. Mit dieser Einschätzung stehen sie jedoch ebenso allein auf weiter Flur wie selbsternannte Interessenwahrer bäuerlicher Landwirtschaft. Nach deren Lesart erteilt der Beirat Großbeständen und einem weiteren betrieblichen Wachstum in der Tierhaltung eine Absage. Tatsächlich warnen die Wissenschaftler ausdrücklich vor einer Verengung der öffentlichen Tierwohldiskussion auf die Betriebsgröße. Die sei für das Tierwohl nur von untergeordneter Bedeutung.

„Wem es in der Küche zu heiß ist, der sollte nicht Koch werden wollen“, ist der Beobachter geneigt, den mit dem politischen Geschäft wenig vertrauten, aber umso mehr am niveauvollen Austausch der Argumente interessierten Wissenschaftlern zu raten. Dass deren Gutachten heiß diskutiert werden würde, dürfte auch Bundesminister Christian Schmidt geahnt haben. Kurzerhand ließ er sich bei der Entgegennahme des Gutachtens wegen anderweitiger Verpflichtungen entschuldigen und von seinem Staatssekretär Peter Bleser vertreten. Dessen wohlgesetzte Worte beim offiziellen Übergabetermin waren hohe Kunst der freundlichen, aber völlig inhaltsleeren Politikerrede. Immerhin kam Bleser zur Einsicht, mit dem Gutachten habe der Beirat „keinen Stein, sondern einen Fels“ ins Wasser geworfen.

Sicher ist, die dazugehörigen Wellen haben die maßgeblichen politischen Stellen inzwischen erreicht, wenn die nicht sogar schon vorher ein Rauschen vernommen hatten. In einem von ihren führenden Agrariern entworfenen Papier spricht die Unionsfraktion von mangelnder gesellschaftlicher Akzeptanz für bestimmte Haltungsbedingungen und fehlendem Verbrauchervertrauen in bestimmte Erzeugnisse. Veränderungen seien unvermeidlich, um die Zukunftsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland zu gewährleisten. Tue man nichts, drohe dem Agrarsektor eine Entwicklung wie der Textilindustrie. Ausdrücklich erkennt man selbst in konservativen Kreisen an, dass es gesellschaftliche Wünsche und Anforderungen an die Haltung von Tieren gebe, die über die heute geltenden gesetzlichen Regelungen hinausgehen, und dass möglicherweise doch nicht alles beim Alten bleiben könne. Das Professorengutachten von 1962 hat rund 30 Jahre gebraucht, bis wesentliche Teile umgesetzt wurden. Beim Beiratsgutachten von 2015 zur Zukunft der Tierhaltung könnte es schneller gehen. ■ *Rainer Münch*

Zankapfel Bodenmarkt

Keinen Zweifel hat der Vorsitzende des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG), Dr. Willy Boß, am gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf dem Bodenmarkt. Für ihn steht außer Frage, dass ein zunehmender Anteil des landwirtschaftlichen Grundstückverkehrs in Ostdeutschland über den Erwerb von Gesellschaftsanteilen läuft und von den bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht erfasst wird. Damit drohe eine Aushöhlung des Grundstückverkehrsgesetzes, warnt Boß und verweist auf einen entsprechenden Hinweis des Bundesgerichtshofs. Eine Einbeziehung von sog. „share deals“ in die Genehmigungspflicht des Gesetzes ist für ihn die notwendige Konsequenz. Dass dies möglich ist, steht für den BLG-Vorsitzenden außer Frage. Als Beleg führt er das zu Beginn dieses Jahres vom BLG vorgelegte Rechtsgutachten zur Kontrolle des Erwerbs von Anteilen landwirtschaftlicher Gesellschaften im Grundstückverkehrsrecht sowie ein bereits zuvor veröffentlichtes Gutachten zu Wirkungsweisen und Grenzen des bodenpolitischen Ordnungsrahmens an.

Auch eine von der Agrarministerkonferenz eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ war in gut einjähriger Arbeit zu dem Ergebnis gekommen, dass auf dem Bodenmarkt die Notwendigkeit zum Handeln besteht. Andernfalls drohe das Ziel der breiten Eigentumsstreuung unter die Räder zu kommen, so die Befürchtung der Fachebene. In ihrem Abschlussbericht führt die Arbeitsgruppe eine Vielzahl von Instrumenten an, um tätig zu werden. U. a. spricht sie sich dafür aus, eine hohe Eigentumskonzentration als eigenen Versagensgrund im Grundstückverkehrsgesetz einzuführen. Aufgegriffen wird der Vorschlag, die Veräußerung von Anteilen an Gesellschaften mit landwirtschaftlichem Grundbesitz einer Genehmigungspflicht zu unterziehen. Die bestehende Preismissbrauchsregelung im Grundstückverkehrsgesetz sollte den Fachleuten zufolge auch dann zur Anwendung kommen, wenn eine Fläche durch einen Landwirt erworben wird. Sie sei daher als eigenständiger Versagensgrund auszuweisen. Ausgeweitet werden sollte laut Arbeitsgruppe das Vorkaufsrecht für Siedlungsunternehmen. Nicht gerechtfertigt ist ihrer Auffassung nach eine Ungleichbehandlung von Personengesellschaften und juristischen Personen beim Flächenerwerb. Empfohlen wird ferner die Zusammenfassung der bodenrechtlichen Regelungen in einem Gesetz. Weitere Vorschläge zielen darauf ab, Vollzugsdefizite bei der Anwendung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes zu beseitigen und die Transparenz auf dem Bodenmarkt zu erhöhen.

Weil Bodenrecht mittlerweile Ländersache ist, liegt der Ball in deren Spielfeldern. Sie müssen nunmehr entscheiden, ob sie vom angebotenen Instrumentarium Gebrauch machen wollen. Wiederholt haben sich Länderminister über Fehlentwicklungen auf dem Bodenmarkt beklagt und Abhilfe angekündigt. Umso erstaunlicher deren bislang verhaltene Reaktion. Die Agrarministerkonferenz bezeichnete den Bericht in ihrem Beschluss als „hilfreiche Grundlage“, um „mögliche Verbesserungen von Transparenz und Vollzug, eine Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Bodenrechts und flankierende Maßnahmen“ zu erörtern. Sachsen-Anhalts Landwirtschaftsminister Dr. Hermann Onko Aeikens wertete den Beschluss als enttäuschend. Er selbst sieht sich durch den Abschlussbericht in seiner Politik bestätigt.

Der CDU-Politiker ist bis dato der einzige, der seinen Worten Taten folgen lässt. Er hat in seinem Haus ein Agrarstrukturgesetz erarbeiten lassen, mit dem einige der vorgeschlagenen Maßnahmen wie eine Einbeziehung des Erwerbs von Anteilen landwirtschaftlicher Gesellschaften in die Genehmigungspflicht des Grundstückverkehrsgesetzes aufgegriffen werden. Wie zu erwarten war, hat die Initiative im eigenen Land heftige Gegenreaktionen ausgelöst. Der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt hat zusammen mit anderen Interessenverbänden zum Sturm auf das Vorhaben geblasen und vor einer Gefährdung der Agrarstruktur im Lande gewarnt. Juristen bezweifeln die Rechtssicherheit der vorgesehenen Regelungen. Aus der Wissenschaft gibt es Zweifel an der Notwendigkeit von Eingriffen in den Bodenmarkt. Der Minister ist dennoch entschlossen und verweist auf die breite Unterstützung, die sein Vorhaben bei allen Fraktionen im Landtag und insbesondere bei Landwirten jenseits der Meinungsführer im Landesbauernverband findet. Es bleibt spannend im Land der Frühaufsteher, der Ausgang erscheint offen. Der bevorstehende Landtagswahlkampf erleichtert eine Lösung nicht. ■ Rainer Münch

Foto: M. Wende

Bodenschutz in Europa:

Vielfalt auf und im Boden statt technischer Symptombekämpfung

Andrea Beste

Die Fähigkeit des Menschen, sich zielgerichtet die Ressource Boden nutzbar zu machen, war und ist Grundlage aller Kulturen der Menschheit. In seinem Buch „Kollaps“ bezeichnet Jared Diamond den falschen Umgang mit dem Boden und daraus folgend den Rückgang der Bodenfruchtbarkeit und die Erosion als eine Ursache für den Zusammenbruch vieler früherer Kulturen[1]. Gesellschaften, die sich im tiefsten Glauben technischer Überlegenheit befanden, steuerten trotz deutlicher Alarmzeichen für die Übernutzung der natürlichen Ressourcen weiter in Richtung Katastrophe. David R. Montgomery beschreibt Ähnliches in seinem Buch „Dreck. Warum unsere Zivilisation den Boden unter den Füßen verliert“ auch für unsere heutige Gesellschaft[2]. Wir sollten daher unsere Aufmerksamkeit früh genug auf den Zustand des Bodens lenken. Der Boden ist für unser Überleben mindestens so wichtig wie das Klima. Daher war der „Bodenatlas“[3] eigentlich überfällig.

Der größte Nutzer und Beeinflusser des Bodens weltweit ist die Landwirtschaft. Erfolgreiche und nachhaltige Landwirtschaft erfordert einen guten Bodenzustand. Leider – so haben es u. a. das Europäische Umweltbüro (EEB[4]) und das EU-Projekt SOIL SERVICE[5] herausgefunden – steht es mit unseren Böden in Europa nicht zum Besten. 12 % der Böden in Europa sind von Wassererosion bedroht – bis zu 13 t gehen jedes Jahr verloren, während die Bildung von 1 m Boden zwischen 20 000 und 200 000 Jahren dauert.[6] Bei 45 % der europäischen Böden ist der Gehalt an organischer Substanz gering, vielfach liegen die Werte für organischen Kohlenstoff unter 2 %. 35 % der Böden zeigen Verdichtungserscheinungen. 17 % der Böden in Europa gelten als degradiert.[7] Meine eigenen Erfahrungen der Begutachtung von über 450 Standorten in Europa haben diesen alarmierenden Zustand vieler Böden bestätigt.

Ich habe mir die Struktur unserer Böden angeschaut und beobachtet, dass die landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden sehr häufig verdichtet sind und sehr erosionsanfällig. Die Studien von EEB und SOIL SERVICE ermittelten einen rasanten Rückgang der Bodenlebewesen und des Humusgehaltes. Genau das führt zu Bodenverdichtung. Aber auch zu einer verminderten Wasseraufnahme-, Speicher- und Filterfähigkeit der Böden und so zu geringerer Grundwasserneubildung, zu Überschwemmungen und Erosion. Aber nicht nur das. Verdichtete Böden strömen auch mehr klimaschädliches Lachgas aus. Doch nicht nur die Umweltfunktionen der Böden sind gestört, es rechnet sich auch nicht: Humusarme Böden benötigen für den gleichen Ertrag ein Vielfaches mehr an Stickstoffdünger als humusreiche Böden. Das belastet die Umwelt und kostet unnötig Geld und Energie.

Verdichteter Lehmboden

Erosionsschutz per Chemieeinsatz?

Um diesem Prozess zu begegnen, müssten aktiv Maßnahmen zur Förderung des Bodenlebens und des Humusgehaltes angewendet werden. Vielfach wird aber nur empfohlen, zur Anreicherung der Böden mit organischer Substanz und als Erosionsschutzmaßnahme auf reduzierte bzw. pfluglose Bodenbearbeitung umzustellen. Mit einer geringeren Intensität der Bodenbearbeitung ist dem Boden aber nicht geholfen – im Gegenteil.

Dr. Andrea Beste

Büro für Bodenschutz und Ökologische Agrarkultur, Mainz

Tel. (6131) 63 99 01
gesunde-erde@t-online.de
www.gesunde-erde.net

* Die Fußnoten beziehen sich auf die Literaturangaben unter: www.asg-goe.de/pdf/LR0215-Literatur-Beste.pdf

Wird der Boden nicht mehr gepflügt, dann werden Erntereste nicht mehr eingearbeitet und an der Oberfläche bleibt Pflanzenmaterial liegen. Diese Oberflächenbedeckung schützt in der Tat bei Regen vor Erosion. Der gleiche Effekt lässt sich aber auch mit Zwischenfrüchten oder Untersaaten erreichen, wobei gleichzeitig Bodenorganismen gefüttert werden und die Bodenstruktur durch Wurzeln gelockert und stabilisiert wird. Lässt man einfach nur den Pflug weg, dann geht das im heute praktizierten landwirtschaftlichen System nur mit Hilfe von Totalherbiziden, vor allem Glyphosat (Handelsnamen Round-Up oder Basta), sowie Insektiziden und Fungiziden, da sich der Unkraut- und Schädlingsdruck stark erhöht. Pfluglose Bodenbearbeitung kann demnach vor dem Hintergrund ohnehin zunehmender Schädlings- und Herbizidresistenzen und dem Pestizidreduktionsprogramm der EU[8] kein sinnvoller Lösungsansatz für unsere Bodenprobleme sein.

Abbildung: Ertrag von Winterweizen bei steigender N-Dünger-Gabe abhängig vom Gehalt an organischem Kohlenstoff im Boden

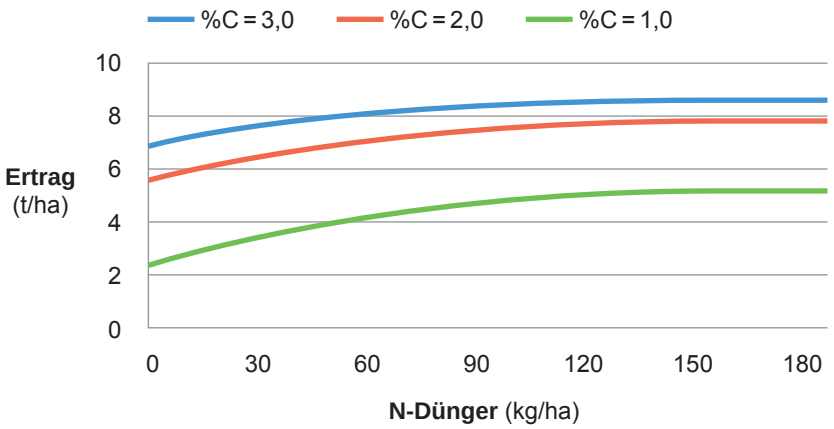

Quelle: SOIL SERVICE

Bodenstruktur – einfach nicht bearbeiten reicht nicht

Meine Erfahrung aus zwölf Jahren Forschung, Auftragsanalyse und Workshop-Arbeit mit Feldbegehungen[9] zeigt, dass die Umstellung auf konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaat häufig eine deutlich verdichtete Bodenstruktur mit sich bringt. Ohne die Maßnahmen einer Fruchtfolgeerweiterung oder des intensivierten Zwischenfruchtanbaus beinhaltet diese Technik keine aktive Förderung einer gesunden widerstandsfähigen Bodenstruktur. Oft war festzustellen, dass ein verdichtetes Gefüge nur durch Grobporen (höherer Regenwurmbesatz) durchbrochen wird.[10] Die in den meisten Studien als vorteilhaft angeführte große Anzahl an vertikalen Grobporen mit einer hohen Wasseraufnahmekapazität bei Regen, birgt allerdings die Gefahr des schnellen Eindringens des Sickerwassers ins Grundwasser.[11] Aufgrund der geringeren Sorptionsoberfläche bei einem hohen Anteil an Makroporen und ansonsten kompaktem Gefüge, kann die Adsorption von Düngern, Schadstoffen und Agrochemikalien an die Bodenmatrix geringer sein als sie es bei einer ausgeglichenen Porenverteilung wäre. Makroporen sind nicht schwammartig und fein verzweigt. In Makroporen herrscht keine Saugspannung vor und das Wasser folgt allein der Schwerkraft.[12] Die Stoffe können daher mit bis zu 25 cm/s durch den Boden fließen. Die Filterfunktion der Böden wird dann quasi übersprungen.[13] Dies beinhaltet – auch aufgrund des höheren Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln – eine potenzielle Gefährdung der Grundwasserqualität.[14]

Bezüglich der Gewährleistung der Filter- und Regelungsfunktion ist auch die bessere Befahrbarkeit der Böden und die hohe Wasserstabilität von Aggregaten, wie sie bei pflugloser Bodenbearbeitung in vielen Studien gemessen wurde, kritisch zu sehen, da sie durchaus auf verstärkte Verdichtung hinweisen kann. Innere Verdichtungen oder ein hoher Ton- oder Kalkgehalt können auch Ursache einer hohen Aggregatstabilität sein. Wenn von einer hohen Aggregatstabilität auf einen biologisch stabilisierten, guten Gefügezustand geschlossen wird,

Hauptverfahren der Bodenbearbeitung:

- konventionelle Verfahren: regelmäßiger Pflugeinsatz bei der Grundbodenbearbeitung, mechanische Unkrautkontrolle
- konservierende Bodenbearbeitung (synonym verwendet: Minimalbodenbearbeitung/Lockerbodenmulchwirtschaft): Pflugverzicht, Einsatz von lockernden und/oder mischenden Geräten, Durchführung von Mulchsaat, die Unkrautkontrolle geschieht überwiegend chemisch
- Direktsaatverfahren: Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung (synonym: No-Tillage/Festbodenmulchwirtschaft), die Unkrautkontrolle geschieht chemisch

Quelle: A. Beste 2005

ohne dass eine Gefügeuntersuchung durchgeführt wurde, werden Verdichtungen als Ursache übersehen. Allein eine Gefügebonitur liefert Klarheit darüber, ob eine hohe Aggregatstabilität durch biologische oder andere Effekte bedingt ist. Um die Gewährleistung der Filter- und Regelungsfunktion zu beurteilen, wären qualitative Gefügeuntersuchungen daher sehr sinnvoll. Diese fehlen aber in fast allen Bodenforschungsprojekten.

Klimaschutz durch Erhöhung der C-Speicherung im Boden?

Wegen ihrer angeblichen Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung im Boden wird die pfluglose Bodenbearbeitung sogar von der FAO und manchen Klimaforschern empfohlen. Dies ist ein Trugschluss bzw. beruht auf fehlenden Messungen, wie Luo et al. 2010 anhand von 69 weltweiten Paarvergleichen 2010 ermittelt haben.[15] Misst man nämlich nur in den obersten 10 cm des Bodenprofils, ergibt sich eine Zunahme des Kohlenstoffgehaltes, da der Pflug das organische Material nicht mehr nach unten verlagert. Misst man bis 40 cm tief, nimmt der Kohlenstoffgehalt aus dem gleichen Grund ab. Im Gesamtprofil ergibt sich daher weder eine Zu- noch Abnahme des C-Vorrates im Vergleich. Allerdings ist die Bildung des extrem klimaschädlichen Lachgases in pfluglos bearbeiteten Böden aufgrund der dichten Lagerung und der höheren Bodenfeuchte häufig höher. Humusanreicherung oder Klimaschutz werden mit dieser Technik also ebenfalls nicht gefördert.

Fazit: Wir müssen im System umdenken

Mit Hilfe einer Fruchtfolgeerweiterung, intensiviertem Zwischenfruchtanbau und/oder vermehrter organischer Düngung – Maßnahmen, die im ökologischen Anbau angewendet werden, die aber auch im konventionellen Anbau sehr gut eingesetzt werden könnten – kann ein aktiver Bodenstrukturaufbau geleistet werden. Eine derart geförderte Bodenstruktur verträgt durchaus zeitweiliges Pflügen. Bei Einsatz eines ausreichenden, vielfältigen und an den jeweiligen Standort angepassten Zwischenfruchtbaus sind so auch die Anforderungen an den Erosionsschutz – wie in Cross Compliance gefordert – zu erfüllen. Bei gleichzeitiger Verbesserung der Bodenstruktur und aller ökologischen Bodenfunktionen wie Erhöhung der Wasserspeicherung, Wasserreinigung, Grundwasserneubildung usw.

In der Diskussion und Forschung zum landwirtschaftlichen Bodenschutz nahmen die Themen des landtechnischen Bereiches (Begrenzung der Radlast, Verringerung des Kontaktflächendrucks mit Breitreifen, verschiedenste Vorschläge zur reduzierten Bodenbearbeitung) in den letzten Jahrzehnten einen breiten Raum ein. Je weiter die Forschung im Themenbereich Boden fortschreitet, desto mehr wird deutlich, dass die Versorgung mit organischem Material und die Biodiversität im Agrarökosystem – und damit auch im Boden – über die Steuerung der Fruchtfolge und Zwischenfrüchte ein deutlich höheres Potenzial für die Förderung einer gesunden Bodenstruktur beinhaltet als der Ersatz einer Bodenbearbeitungstechnik durch eine andere. Systemische Lösungen zeigen sich den rein technischen deutlich überlegen.[16]

Bei Beratung und Fortbildung gibt es Nachholbedarf – das Beispiel Finnland

Das Institut für ländliche Forschung und Entwicklung der Universität Helsinki in Mikkeli organisiert seit 1991 Fortbildungskurse zum Bodenschutz für landwirtschaftliche Fachleute im konventionellen und ökologischen Landbau (z. B. Berater, Lehrer von landw. Schulen). In den Fortbildungskursen, die seit 2001 in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bodenschutz und Ökologische Agrarkultur, Mainz, durchgeführt werden, können die Teilnehmer/-innen mit Hilfe der qualitativen Gefügebeurteilung aktuelle Unterschiede der Bodenstruktur und deren funktionsökologische Eigenschaften sofort erkennen. Maßnahmen zur Abhilfe nicht zufriedenstellender Zustände werden sofort diskutiert und anschaulich vermittelt. Dabei werden die chemischen und physikalischen sowie – in besonderem Maße – die biologischen und ökologischen Bodeneigenschaften berücksichtigt. Diese Herangehensweise, bei der die Lehre klar und praxisnah organisiert wird, zeigt eine hohe Akzeptanz. Das trifft sowohl für Kurse im ökologischen als auch im konventionellen Landbau zu.[17] Die Erfahrung zeigt, dass viele dramatische Bodenzustände übersehen werden, weil herkömmliche Untersuchungsmethoden nicht den Blick auf das Gefüge beinhalten. Die in den Seminaren und Workshops des Büros für Bodenschutz und Ökologische Agrarkultur anschaulich vermittelte Methode der qualitativen Bodenanalyse macht den Bodenzustand in 10 min. deutlich sichtbar. Sie zeigt in den meisten Fällen, wo es genau hapert und was geändert werden kann. Die Beurteilungsmethodik ist leicht zu erlernen und von großer Aussagekraft. Das führt zu einer erhöhten Sensibilität der Landwirte für den Bodenzustand und ermöglicht Vorsorge in Eigeninitiative.

Weitere Informationen und Literatur unter: **www.gesunde-erde.net**

SVLFG unterstützt gesundheitsfördernde Lebensweise

Michael Holzer

Laut Präambel ihrer Satzung hat sich die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zum Ziel gesetzt, die Sozialversicherung zweigübergreifend durchzuführen. Als Verbundsystem möchte sie ihre Versicherten und Mitglieder zu einer gesundheitsfördernden Lebensweise motivieren und sie dabei unterstützen. Das schließt die Entwicklung von Präventions- und Gesundheitsangeboten für alle Versichertengruppen ein. „Sicher und gesund aus einer Hand" ist ihr Slogan.

Die SVLFG umfasst mit Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersicherung vier Sozialversicherungszweige. Diese Konstellation ist einmalig in Deutschland; besonders ist aber auch ihre Versichertenstruktur:

- Die SVLFG hat einen besonders hohen Anteil an älteren Versicherten.
- Die Versicherten sind überwiegend Unternehmer und deren Familienangehörige. Arbeitnehmer, die es zu betreuen gilt, sind genauso bei Klein- und Kleinstunternehmen beschäftigt, wie auch bei großen Kommunal- oder Agrarbetrieben.
- Die Versicherten leben und arbeiten überwiegend im ländlichen Raum.

Die SVLFG entwickelt für ihre Versicherten auf der Basis der Präambel ihrer Satzung spezielle Gesundheitsangebote. Ihre besondere Versichertenstruktur versteht sie dabei als Chance und als Potenzial, einen Mehrwert für den ländlichen Raum zu schaffen.

Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige und aufsuchende Pflegeberatung

Experten prognostizieren einen dramatischen Anstieg der zu pflegenden Menschen. Die Anzahl der professionellen Pflegekräfte sowie die finanziellen Ressourcen der Sozialsysteme und der Gesellschaft sind begrenzt, prognostiziert wird ein Pflegenotstand. Der Stellenwert der häuslichen Pflege wird dadurch noch weiter ansteigen. Das erfordert, sich um die Gesundheit der Menschen, die diese wertvolle Familienarbeit leisten, zu kümmern. In der Landwirtschaft werden heute ca. dreimal so häufig Angehörige zu Hause gepflegt wie in der restlichen Bevölkerung. Die Pflege durch Angehörige, unterstützt durch ambulante Pflegedienste, hat daher in der SVLFG einen hohen Stellenwert.

Ziel der SVLFG ist es, die Gesundheit der pflegenden Angehörigen zu erhalten. Die verbesserten Möglichkeiten für pflegende Angehörige, die das neue Pflegestärkungsgesetz vorsieht, sind nach Meinung der SVLFG wichtig, reichen aber noch nicht aus. Sie will für ihre Versicherten mehr leisten. Deshalb bietet sie eine einwöchige Auszeit vom Alltag an: Die Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige. Die Teilnehmer erhalten in dieser Woche Tipps und Tricks zur Pflege und lernen Möglichkeiten kennen, etwas für die eigene Gesundheit zu tun.

Wie auch andere Pflegekassen hat die SVLFG eigene Pflegeberater. Sie beraten die Versicherten bei akuten Anfragen oder in bereits bestehenden Pflegesituationen vor Ort und/oder am Telefon. Künftig sollen die Pflegeberater ein besonderes Augenmerk auf die emotionale Belastung der pflegenden Angehörigen richten. In einem vom Spitzenverband Bund der Gesetzlichen Krankenkassen geförderten und vom Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart und der Universität Tübingen geleiteten Projekt werden Pflegeberater der SVLFG speziell dazu geschult, die emotionale Belastung der Pflegepersonen zu erfassen und mit den Betroffenen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema

Die Regelung der Betriebsübergabe hat einen großen Einfluss auf die Gesundheit der Übergeber. Diese Erkenntnis brachte die Versichertenbefragung 55plus der SVLFG zu Tage. Deshalb hat die SVLFG ein viertägiges Seminar entwickelt, bei dem die emotionale Belastung der Übergabe den inhaltlichen Schwerpunkt bildet. Die Konzeption und Evaluation der Seminare wurden durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert. Im Rahmen der bayerischen Förderung sollte auch be-

Foto: SVLFG

Michael Holzer

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Stabsstelle Selbstverwaltung/ Öffentlichkeitsarbeit, Kassel

Tel. (0871) 696 - 471
michael.holzer@svlfg.de
www.svlfg.de

leuchtet werden, inwieweit die Erkenntnisse aus der Landwirtschaft auf andere Gesellschaftsbereiche übertragbar sind. In einem Seminar, an dem neben den SVLFG-Versicherten auch Unternehmer familiengeführter Handwerksbetriebe teilgenommen haben, konnte eindrucksvoll erlebt werden, dass die Frage der gesundheitlichen Auswirkung der Betriebsübergabe für beide Gruppen gleich bedeutend ist. Dies hat auch Dr. Christian Hetzel in seiner Dissertation „Arbeitsbedingungen und Gesundheit bei älteren Personen in Familienunternehmen – eine clusteranalytische Betrachtung“ herausstellen können.

Für die SVLFG stellt das Gesundheitsangebot „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ eine Maßnahme im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung der Landwirtschaftlichen Krankenkasse dar, bei der eng mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zusammengearbeitet wird. So wird der Seminarbaustein „Grenzen und Leistungsfähigkeit im Alter“ von Mitarbeitern des Bereichs Prävention präsentiert. An diesem Beispiel lässt sich gut erkennen, wie sinnvoll der Verbund der SVLFG aus Krankenversicherung und Unfallversicherung genutzt werden kann.

Trittsicher durchs Leben

„Trittsicher durchs Leben“ ist ein vom Bundesministerium für Forschung und Bildung gefördertes Projekt der SVLFG mit dem Ziel, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit ihrer Versicherten bis ins hohe Alter zu erhalten. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen LandFrauenverband (dlv) und dem Deutschen Turner-Bund (DTB) durchgeführt. Wissenschaftlich wird es vom Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart begleitet.

Mit dem Projekt „Trittsicher durchs Leben“ will die SVLFG Senioren darin unterstützen, ihre Autonomie und Beweglichkeit zu erhalten. Tätigkeiten, die das Leben lebenswert machen, wie der Spaziergang mit den Enkeln, das Bestellen des Gartens oder das Mitwirken auf dem Betrieb, sollen bis ins hohe Alter erhalten werden. Wesentliche Voraussetzungen für Mobilität im Alltag sind körperliche Fitness, Kraft und Gleichgewicht sowie gesunde Knochen und eine sichere Umgebung. An diesen Punkten setzt das Trittsicher-Programm mit seinen drei Bausteinen an:

- Trittsicher-Bewegungskurse fördern die körperliche Fitness und verbessern die Standfestigkeit. Das Training besteht aus einfachen Übungen, verbessert Balance sowie den Muskelaufbau und hilft damit auch, Stürze zu vermeiden. Trainiert wird in der Gruppe an sechs Terminen von speziell geschulten Übungsleitern des DTB. Die Organisation der Kurse erfolgt vor Ort durch regionale Landfrauenverbände. Sicht- und erlebbarer Erfolg: Muskelaufbau, Bewegungssicherheit und jede Menge Spaß.
- Untersuchung der Knochengesundheit: Viele Knochenbrüche sind auf eine erhöhte Knochenbrüchigkeit (Osteoporose) zurückzuführen, zu deren Behandlung es effektive Medikamente gibt. Osteoporose wird meist durch eine Knochendichtemessung diagnostiziert, die schmerzlos ist und nur eine minimale Strahlenbelastung aufweist. SVLFG-Krankenversicherten mit erhöhtem Risiko wird empfohlen, die Durchführung einer Knochendichtemessung beim Haus- oder Facharzt anzuregen.
- Sicherheit rund um Haus und Betrieb mit kleinen Maßnahmen, z. B. dem Anbringen von Handläufen im Eingangsbereich, Bewegungsmeldern für gut ausgeleuchtete Wege auf dem Betrieb oder dem Einrichten von Ruheplätzen zwischen Haus und Garten. Präventionsmitarbeiter der SVLFG beraten vor Ort und auf www.svlfg.de steht eine Checkliste zur Verfügung, mit der sich Gefahrenstellen erkennen lassen und viele Sicherheits-Tipps gegeben werden.

Bewegungskurse stärken die Muskeln, schulen das Gleichgewicht und machen Spaß.

„Trittsicher durchs Leben“ wird zunächst in 47 ausgewählten Landkreisen (Pilotlandkreise) in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und

Rheinland-Pfalz durchgeführt. Die Mitarbeiter der SVLFG werden dort Versicherte, die aufgrund eines erhöhten Risikos für Knochenbrüche voraussichtlich besonders von dem Programm profitieren, direkt ansprechen. Ziel ist es, das Programm nach Projektende deutschlandweit anbieten zu können. Die Evaluation des Programms wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Mit „Trittsicher durchs Leben“ beschreitet die SVLFG neue Wege:

- Das Angebot erreicht so zu 100 % die Zielgruppe. Erstmals werden Versicherte, die besonders von dem Angebot profitieren können, ausfindig gemacht, persönlich durch geschulte Mitarbeiter angesprochen und motiviert, am Programm teilzunehmen.
- In Anbetracht der demografischen Entwicklung greift die SVLFG ein Zukunftsthema von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung auf. Sie versucht, für die Lebenswelt „ältere Menschen im ländlichen Raum“ nachhaltige Strukturen aufzubauen, damit ihre älteren Versicherten eine auf sie zugeschnittene Leistung wohnortnah und niedrigschwellig in Anspruch nehmen können. Davon werden generell ältere Menschen im ländlichen Raum profitieren können. Die SVLFG agiert hier als gesundheitspolitischer Akteur für den ländlichen Raum und übernimmt Verantwortung für die älter werdende Bevölkerung.
- Landwirtschaftliche Krankenkasse und Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft arbeiten eng zusammen. Jeder Versicherungszweig bringt seine Kompetenzen, Ressourcen und Potenziale optimal ein.
- Die SVLFG schließt sich mit wichtigen Partnern im ländlichen Raum zusammen, um ihren Versicherten die für sie zugeschnittene Leistung wohnortnah anbieten zu können. Es findet ein Wandel statt von der bisher eher üblichen „Kommstruktur“ hin zu einer „Bringstruktur“ – die Leistung/das Angebot wird zum Menschen gebracht.
- Die SVLFG wird in der Umsetzung des Projektes wissenschaftlich angeleitet. Die Evaluation der Maßnahme beinhaltet auch eine ökonomische Bewertung.

Seminar „Gesprächsführung nach traumatischen Ereignissen“

Menschen haben oft Scheu und Angst, auf andere zuzugehen, denen Schlimmes widerfahren ist. „Das Schrecklichste war für mich, dass eine Nachbarin die Straßenseite wechselte, als sie mir das erste Mal nach dem Tod meines Mannes begegnete“, sagte eine Bäuerin, die an dem zweitägigen Seminar der SVLFG teilgenommen hat. Die SVLFG möchte diese Sprachlosigkeit überwinden helfen und einen Beitrag dazu leisten Menschen, die Traumatisches (z. B. Tod oder Erkrankung eines Angehörigen) erlebt haben, zu stabilisieren. Wer rechtzeitig und angemessen auf Menschen zugeht, ihnen Zeit zum Zuhören und Reden schenkt oder anbietet, sie in Alltagsdingen zu unterstützen, hilft, dass die Betroffenen/Traumatisierten diesen Prozess verarbeiten können. Aus diesem Grund bietet sie ihren Versicherten das zweitägige Seminar „Gesprächsführung mit Menschen nach traumatischen Ereignissen“ an. Es wendet sich an alle, die ehrenamtlich oder beruflich mit Menschen zu tun haben, die Traumatisches erfahren haben, und vermittelt Rüstzeug, um angemessen auf die Betroffenen zugehen zu können. Auch werden Techniken erlernt, sich selbst vor zu großer Belastung durch die schwierigen Situationen zu schützen. Die Gefahr, dass die Belastung die physische Gesundheit beeinträchtigt oder zu einer dauerhaften psychischen Erkrankung führt, wird reduziert. Das hilft in erster Linie den Betroffenen. Es hilft aber auch der Versichertengemeinschaft der SVLFG. Egal welcher Versicherungszweig für Behandlungskosten oder eventuelle Rentenzahlungen verantwortlich ist, Kostenträger ist und bleibt immer die Versichertengemeinschaft der SVLFG.

An diesem Beispiel wird auch das Einmalige des agrarsozialen Sicherungssystems deutlich: Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie Alterssicherung der grünen Branche arbeiten Hand in Hand. Ein andernorts vorkommendes Verschieben von Kosten führt zwangsläufig dazu, dass der Mensch mit seinem Schicksal in den Hintergrund tritt. Ein Wirrwarr an Zuständigkeiten verschlimmert sogar seine Situation. Den Versicherten unmittelbar und zweigübergreifend zu helfen, ist oberste Prämisse der SVLFG.

Sicher und gesund aus einer Hand

Die SVLFG betrachtet die Themen pflegende Angehörige, Betriebsübergabe, Mobilität und Selbstständigkeit im Alter sowie psychosoziale Gesundheit im und für den ländlichen Raum als bestimmende Zukunftsthemen. Da die SVLFG einen hohen Anteil an älteren Versicherten hat, muss sie diese Themen jetzt angehen. Als Verbundsystem mit vier Sozialversicherungszweigen unter einem Dach und starken Netzwerkpartnern im ländlichen Raum sieht sich die SVLFG dafür optimal aufgestellt und versteht sich als ein wichtiger Gesundheitsakteur im ländlichen Raum. ■

Hessisches Modellprojekt:

„Ehrenamt sicher in die Zukunft“

Stephan Würz und Claudia Koch

„Das wichtigste Kapital für Lebensqualität am Ort sind unsere Vereine.“ Diesen Satz hört man häufig aus dem Munde von Bürgermeistern/-innen in ländlichen Kommunen. Alle sind sich bewusst, dass dieses Kapital gehegt und gepflegt werden muss, aber wie? Längst reicht es nicht mehr, die immer geringer werdenden Zuschüsse zu verteilen. Viel wichtiger ist es, dem Schwund in den Vereinsvorstandsetagen auch auf anderen Ebenen entgegenzuwirken. An dieser Stelle hat das hessische Modellprojekt „Ehrenamt sicher in die Zukunft – Ehrenamtliche Vereinsvorstände und Führungskräfte im ländlichen Raum gewinnen und halten“ von 2012-2014 angesetzt. Finanziell gefördert wurde es durch die hessische Landesstiftung „Miteinander in Hessen“. Die Projektleitung lag bei der LandesEhrenamtsagentur Hessen.

In acht ausgewählten Modellkommunen in Hessen wurden Aktivitäten entwickelt, die zur Stabilisierung im Bereich der ehrenamtlichen Vereinsvorstände und Führungskräfte beitragen. Dabei ging es sowohl um die vereinsübergreifende, ortsbezogene Entwicklung und Erprobung geeigneter Maßnahmen, als auch um die Schaffung positiver Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene, die Vorstandsneubesetzungen erleichtern. Langfristiges Ziel war die Sicherung und Weiterentwicklung des lokalen Vereinswesens.

Bei den beteiligten Kommunen mit einer Einwohnerzahl unter 20 000 und traditionellem Vereinswesen bewegte sich die Zahl der örtlichen Vereine zwischen 20 und 130. Fast alle arbeiteten ehrenamtlich, nur wenige Vereine beschäftigten angestellte/bezahlte Kräfte unterstützend in der Vereinsführung.

Von Beginn an wurde deutlich, wie brisant die Lage in den Vereinen vor Ort ist. Vielfach wurde von erheblichen Problemen bei der Besetzung von Vorstandspositionen sowie stark überalterten Vereinsvorständen gesprochen. Verstärkt macht sich die besondere Problematik des ländlichen Raums (u. a. Überalterung, Wegzug junger Menschen, Finanzknappheit der Kommunen, Abbau von Infrastruktur, steigende Mobilitätserfordernisse) bemerkbar.

Die umfassenden Bestandserhebungen durch Befragungen und Interviews ergaben Probleme sowohl im internen Vereinsbereich als auch durch äußere Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen. Besonders häufig wurden genannt:

- zunehmend passive Mitglieder, verbunden mit sinkender Bereitschaft zur Übernahme längerfristiger verantwortungsvoller Tätigkeiten im Verein,
- deutliche Probleme bei der Neu-Besetzung von Vorstandspositionen, besonders Kassierer und erster Vorsitzender,
- fachliche Überlastung und Überforderung von Vorständen durch zu hohe Anforderungen bei Steuerrecht, Vereinsrecht, Veranstaltungsmanagement, Sozialversicherungsrecht, Personalwesen u. a.,
- alltägliche persönliche Belastungen wie weite Pendlerwege oder die Versorgung älterer Familienmitglieder konkurrieren verstärkt mit der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstandsbereich,
- auf dem Land übliche, durch die Vereinsgemeinschaft getragene Veranstaltungen (kulturelle Aktivitäten, Dorffeste, Umzüge …), lassen sich zunehmend schwerer realisieren,
- eine kontinuierliche Nachwuchsarbeit gestaltet sich schwierig, da viele junge Leute aus beruflichen Gründen die Orte verlassen müssen; Investitionen in den Nachwuchs zahlen sich nur selten aus,
- mit dem Verlust von Familienbetrieben gehen wichtige Un-

Foto: privat

Stephan Würz

Leiter der LandesEhrenamtsagentur Hessen, Frankfurt a. M.,

landesehrenamtsagentur-hessen@gemeinsam-aktiv.de
www.gemeinsam-aktiv.de

Claudia Koch

pro regio AG Frankfurt a. M.

Tel. (06047) 977 00 10
Claudia.Koch@proregio-ag.de
www.proregio-ag.de

Foto: pro regio AG

Vereine sind zentraler Bestandteil des sozialen Lebens im Dorf.

terstützer für die lokale Vereinsgemeinschaft verloren (der Kleinunternehmer als finanzieller und ideeller Unterstützer sowie selbst als Vereinsvorstandsmitglied).

In dieser Auflistung zeigt sich bereits, dass häufig diskutierte „Tipps für die Vereinsarbeit“, wie sie immer wieder im Rahmen von Ratgebern oder Fortbildungen an die Vereine herangetragen werden, viel zu kurz greifen. Gerade im ländlichen Bereich mit vielen kleinen Vereinen und weitab von leicht erreichbaren Fortbildungsangeboten müssen andere Wege zur Gewinnung, Unterstützung und Qualifizierung von Vereinsvorständen beschritten werden. Obwohl die Entwicklungen an den Standorten durchaus unterschiedlich verliefen, lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:

- Aus kommunaler Sicht muss die Vereinsförderung neu aufgestellt werden. Vereine brauchen andere Formen der Unterstützung als die traditionelle finanzielle Förderung. Die Kommunen sollten dafür eine aktivere Rolle übernehmen und diese mit den Vereinen gemeinsam entwickeln. Das beinhaltet eine verwaltungsinterne Zuordnung und Etablierung geeigneter Ansprechpartner für das Vereinswesen.
- Kommunen initiieren aus diesem Verständnis heraus Veranstaltungen für Vereine als Informationsplattform und für den Erfahrungsaustausch untereinander (z. B. Vereinsfrühschoppen, Vereinsforen). Die Vereine profitieren besonders vom Austausch in passender Atmosphäre. Vereinsvorstände erhalten dabei wichtige Informationen und Impulse sowohl für die Einschätzung des eigenen Vereins als auch für ihre persönliche Situation.
- Netzwerke gegenseitiger Unterstützung können dabei geknüpft und Erfahrungen geteilt werden. Eine schwierige Situation im eigenen Verein wird dann nicht (mehr) als Kritik am Vorstand aufgefasst, sondern als ein allgemeines Thema angesehen, das mit anderen zusammen diskutiert und bearbeitet werden kann.
- Die stark steigenden Anforderungen an Fachwissen lassen sich durch engere Zusammenarbeit („nicht jeder muss alles wissen, wenn er am Ort jemanden fragen kann“) oder durch Schaffung eines lokalen Beratungsangebotes (kommunale Anlaufstelle, Expertenteam) lösen.
- Für personelle Entwicklungen wie die zunehmend passiver werdende Mitgliederschaft oder den Verlust junger Leute lassen sich in der Diskussion mit anderen Vereinen leichter Lösungen finden, als wenn jeder Verein für sich diese Baustellen bearbeitet.
- Die Überlagerung durch das Alltagsgeschäft verhindert häufig eine strategische Weiterentwicklung des Vereins. Vor allem langjährige Vorstände haben ein auf sie persönlich abgestimmtes Umfeld und Vereinsabläufe geschaffen, was nicht immer zukunftssicher ist. Hier fördert der Austausch mit anderen die Einsicht in eine notwendige kontinuierliche Anpassung des Vereins an die lokalen Veränderungen.
- Fortbildungsangebote in Form von traditionellen Seminaren zur Vorstandsentwicklung werden von verschiedener Seite angeboten, finden jedoch eher wenig Interesse. Maßgeschneiderte Fortbildungen, die räumlich und zeitlich passend sind, im kommunalen Kontext stattfinden und in deren Planung die Vereinsvorsitzenden eingebunden waren, zeigen deutlich höheren Zulauf.
- Ortsnahe oder kommunale Anlaufstellen für Vereine mit Service, Beratung und Begleitung können eine wichtige Entlastung bieten. Für den ländlichen Raum käme die Ansiedlung einer solchen Stelle im Verbund mit anderen Gemeinden oder auf Kreisebene in Frage.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass es für alle Seiten lohnend ist, dem Thema Vereinsentwicklung und Vereinsvorstandsarbeit lokal mehr Öffentlichkeit zu verschaffen. Auf sich allein gestellt können die Vereine die Herausforderungen, wie sie gerade im ländlichen Raum vorherrschen, kaum bewältigen. ■

Studie in Hessen:

Interkommunale Zusammenarbeit ist anerkanntes Handlungsinstrument

Erik Schmidtmann und Torsten Kopf

Die deutschen Kommunen haben vielfältige Aufgaben, sie sollen die Kinderbetreuung gewährleisten, Schulen sanieren, Kultur und Sport ermöglichen, für familienfreundliche Angebote sorgen, Abwasser beseitigen und mit Investitionen das örtliche Handwerk stärken – dies alles jedoch mit immer weniger finanziellen Mitteln. Gleichzeitig stehen ländliche Regionen durch einen prognostizierten Bevölkerungsrückgang vor großen Herausforderungen. Diesen müssen Städte, Gemeinden und Landkreise in geeigneter Weise begegnen. Ein erfolgversprechendes Instrument hierfür ist die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Das auf Kommunen und kommunale Unternehmen spezialisierte Mannheimer Beratungsunternehmen _teamwerk_AG[1] hat hierzu eine Untersuchung in Hessen durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

Bei IKZ handelt es sich nach einer Definition des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um „alle Formen der Zusammenarbeit zwischen kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise), bei denen zwei oder mehr Partner bei gleichen Kompetenzen freiwillig zusammenarbeiten, um Belange von gemeinsamem Interesse wahrzunehmen, die eine regionale Bedeutung haben.“[2]

Unter dem Eindruck der äußerst angespannten Finanzlage der kommunalen Haushalte sind die Kooperationen von Kommunen in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus gerückt. Dieser Bedeutungszugewinn liegt in mehreren Annahmen begründet. Zum einen in der Tatsache, dass IKZ in der politischen Diskussion als Möglichkeit angesehen wird, dass Kommunen Aufgaben, welche sie allein nicht oder nur verbunden mit erheblichen Kosten bewerkstelligen können, in Kooperation ausüben und so der Privatisierung kommunaler Aufgaben entgegenwirken können. Weiterhin gilt sie vor dem Hintergrund leerer Kassen als Weg, finanzielle Handlungsspielräume wiederzugewinnen bzw. zu optimieren. Darüber hinaus wird den Kooperationen die Fähigkeit zugesprochen, dass sie Kommunen die Möglichkeit bieten, mit dem technischen Fortschritt mitzuhalten und sich dem zunehmenden Wettbewerb zu stellen.

Unterstrichen wird die Wichtigkeit des Instruments IKZ dadurch, dass sich die aktuelle Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag explizit gegen eine umsatzsteuerliche Besteuerung dieses Instruments ausgesprochen hat, mit dem Ziel, dessen Attraktivität für die Kommunen zu erhalten. Auch zahlreiche Koalitionsverträge auf Länderebene heben die Bedeutung der IKZ ausdrücklich hervor, so auch in Hessen. Im Koalitionsvertrag der dortigen schwarz-grünen Landesregierung heißt es hierzu: „In Zeiten immer knapper werdender finanzieller Spielräume auf allen staatlichen Ebenen bei gleichbleibenden und sogar wachsenden Aufgaben ist die Interkommunale Zusammenarbeit für uns ein wesentliches Instrument, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten.“[3]

Foto: _teamwerk_AG

Erik Schmidtmann

Vorstand _teamwerk_AG

e.schmidtmann@teamwerk.ag

Torsten Kopf

Projektleiter „Administration 2014 – Studie zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bundesland Hessen“

Tel. (0621) 59 59 5-00
t.kopf@teamwerk.ag
www.teamwerk.ag

Foto: _teamwerk_AG

[1] Die _teamwerk_AG mit Sitz in Mannheim ist ein Beratungsunternehmen für Kommunen und kommunale Unternehmen. Sie unterstützt ihre Auftraggeber in den Bereichen Beschaffung/Vergabemanagement, Geschäftsoptimierung, Projektmanagement sowie Strategie- und Politikberatung. Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit ist ein aktueller Tätigkeitsschwerpunkt.

[2] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hg.): Kooperation zentraler Orte in schrumpfenden Regionen, in Werkstatt: Praxis, Heft 53, Berlin, Bonn 2008, S. 12.

[3] CDU Hessen, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.): Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen. Hessen 2014 bis 2019, Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis90/Die Grünen für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags 2014-2019, Wiesbaden 2013.

Abbildung 1: Tätigkeitsbereiche der aktuellen IKZ in Hessen

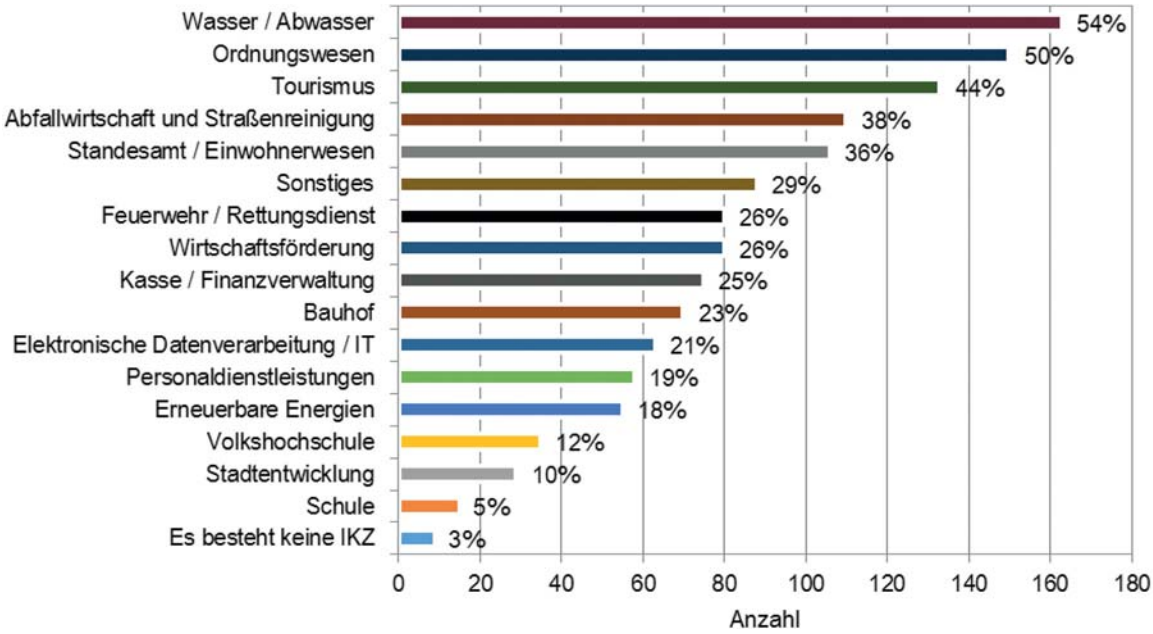

303 Teilnehmer haben diese Frage beantwortet, 6 Teilnehmer haben keine Angaben gemacht, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: _teamwerk_AG

97 % der hessischen Kommunen sind an IKZ beteiligt

Die _teamwerk_AG nahm diese Einschätzung der Landesregierung in Verbindung mit der angespannten Haushaltslage der meisten hessischen Kommunen sowie den Bemühungen im Zuge des hessischen kommunalen Schutzschirmgesetzes zur Teilentschuldung der überschuldeten Kommunen zum Anlass, eine umfassende und flächendeckende Untersuchung durchzuführen. Dank der Mithilfe von annähernd 70 % der 447 hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise, welche sich an der Studie beteiligt haben, ist es gelungen, ein realistisches Bild der Ist-Situation der Kommunen zu zeichnen und verlässliche Aussagen über die weitere Entwicklung der IKZ im Bundesland Hessen zu treffen.

Um zu verstehen, warum sich Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen der ihnen durch das Grundgesetz zuerkannten kommunalen Selbstverwaltung dazu entscheiden, Kooperationen mit anderen Kommunen zu planen und einzugehen, muss deren Motivation hinterfragt werden. Die Studie kam diesbezüglich zu dem Ergebnis, dass wirtschaftliche Überlegungen die größte Triebfeder sind. 88 % aller Kommunen gaben an, dass sie mit einer Kooperation die Hoffnung auf Effizienzvergrößerungen (bessere Wirtschaftlichkeit) verbinden. Als weitere Gründe wurden die Verbesserung der Qualität der Aufgabenerfüllung (58 %) sowie die Aufrechterhaltung des Dienstleistungsangebots auch bei demografischem Wandel (50 %) genannt.

Hinsichtlich der aktuellen Situation der IKZ in Hessen lässt sich festhalten, dass 97 % aller Kommunen bereits an einer solchen beteiligt sind. Dieser Durchdringungsgrad verbunden mit der Erkenntnis, dass bei 81 % der Kommunen die älteste Kooperation seit mehr als 5 Jahren besteht, unterstreicht, dass IKZ in Hessen ein weithin anerkanntes Handlungsinstrument darstellt. Besonders häufig bestehen Kooperationen dabei in den Tätigkeitsbereichen Wasser/Abwasser (54 %), Ordnungswesen (50 %), Tourismus (44 %) und der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (38 %).

Neben Erkenntnissen zu den Tätigkeitsbereichen liefert die Studie auch Aussagen zu den Organisationsformen, welche für die heute bestehenden Kooperationen gewählt wurden. Die häufigste Konstellation ist, dass eine Kommune Leistungen für eine oder mehrere andere erbringt. 65 % der Kommunen sind an einer IKZ in dieser Ausprägung beteiligt. 59 % der Städte, Gemeinden und Landkreise erbringen Leistungen gemeinsam mit anderen Kommunen und haben hierfür einen gemeinsamen Rechtsträger gegründet, beispielsweise einen Zweckverband oder eine Anstalt öffentlichen Rechts. An einer gemeinsamen Leistungserbringung ohne gemeinsamen Rechtsträger sind 39 % der Kommunen beteiligt.

Abbildung 2: Tätigkeitsbereiche für geplante IKZ in der nahen Zukunft (1-5 Jahre) in Hessen

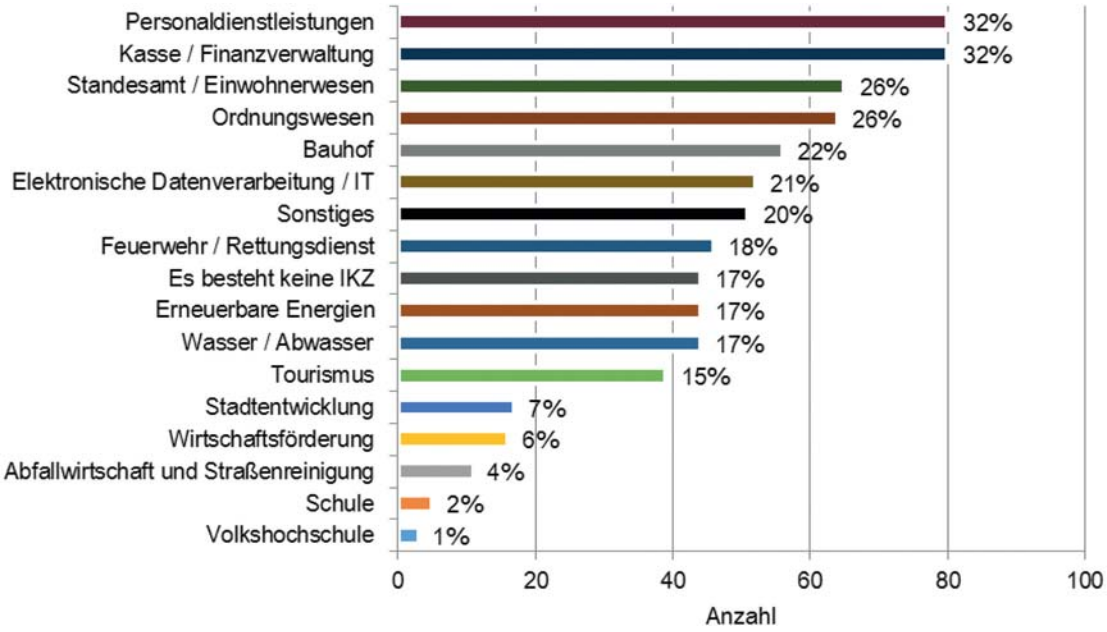

253 Teilnehmer haben diese Frage beantwortet, 56 Teilnehmer haben keine Angaben gemacht, Mehrfachnennungen möglich

Quelle: _teamwerk_AG

Um beurteilen zu können, ob das Instrument IKZ grundsätzlich auch in Zukunft Anwendung finden wird, wurde in der Untersuchung die Zufriedenheit der Kommunen mit ihren Kooperationen erfragt. Dabei gaben 87 % an, dass ihre Erwartungen an die Zusammenarbeit erfüllt oder sogar übertroffen wurden. Diese positive Einschätzung der bestehenden Zusammenarbeiten stellt eine Erklärung dafür dar, dass 77 % der Kommunen in der nahen Zukunft mindestens eine weitere IKZ planen.

Aufgabenbereiche der Kernverwaltung rücken in den Fokus zukünftiger IKZ

Beim Vergleich der Tätigkeitsbereiche heutiger Kooperationen mit denen, in welchen zukünftig eine Zusammenarbeit geplant ist, werden signifikante Unterschiede deutlich. So rückt bei den für die nächsten fünf Jahre geplanten IKZ zunehmend der Aufgabenbereich der Kernverwaltung in den Fokus interkommunaler Überlegungen. Mit den Tätigkeiten der Personaldienstleistungen (32 %), der Kasse/ Finanzverwaltung (32 %) sowie dem Standesamt/ Einwohnerwesen (26 %) und dem Ordnungswesen (26 %) stehen vier unmittelbar der Kernverwaltung zuordenbare Aufgabenkomplexe auf den vorderen Plätzen.

Wenn es darum geht, die zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit beitragenden Einflüsse zu gewichten, kommt nach Meinung der hessischen Kommunen den sog. weichen Faktoren eine bedeutende Rolle zu. So wurden an vorderster Stelle das wechselseitige Vertrauen als Kooperationsbasis, eine offene und stetige Kommunikation sowie die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten in den Planungsprozess genannt. Wohingegen als Gründe für ein Scheitern einer interkommunalen Zusammenarbeit am häufigsten zu geringe Einsparpotenziale (57 %), fehlende politische Mehrheiten (56 %) sowie der Verlust der eigenen Gestaltungsfreiheit (35 %) angeführt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Instrument interkommunale Zusammenarbeit bei den Kommunen in Hessen weithin Anwendung findet und in Zukunft wohl noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die große Zufriedenheit der Kommunen mit ihren bestehenden interkommunalen Zusammenarbeiten sowie das von den Kommunen benannte Hauptziel der IKZ, die Verbesserung der Effizienz der Aufgabenerbringung bei zeitgleich angespannten finanziellen Rahmenbedingungen, bilden die Basis für weitere Überlegungen bezüglich der Kooperation von Kommunen. ■

Weitere Informationen sowie die vollständige Studie erhalten Sie bei der _teamwerk_AG.

Kooperieren oder fusionieren?

Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse und Dr. Gerd Landsberg über die Wirksamkeit der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), Anreize zur Förderung der IKZ, Gemeindefusionen und Bürgerbeteiligung

Wie beurteilen Sie den derzeitigen Stand und die Wirksamkeit interkommunaler Zusammenarbeit?

Hesse: IKZ bietet sich immer dann an, wenn die Kapazitäten einzelner kommunaler Akteure (Gemeinden wie Gemeindeverbände) nicht mehr ausreichen, um eine adäquate Aufgabenerfüllung zu gewährleisten und man sich aus einer Kooperation Größen- und Verbundvorteile (economies of scale and scope) erhofft. Gerade bei im ländlichen Raum deutlichen demografischen und haushalterischen Problemen wird IKZ häufig als Handlungsmöglichkeit gesehen, um Synergieeffekte auszulösen und die eigene Existenz bedrohende Verwaltungs- und Gebietsreformen abzuwehren. Der Ertrag erweiterter IKZ ist jedoch umstritten, weil die Kooperation der Akteure sich bislang meist nur auf kleinteilige Frage- und Problemstellungen erstreckt. Die gemeinsame Bewirtschaftung eines Bauhofs etwa mag im Einzelfall durchaus sinnvoll sein, dürfte die in der Fläche erkennbaren Entwicklungsprobleme aber kaum nachhaltig beeinflussen. Insofern droht die prinzipiell durchaus wirksame und förderungswürdige IKZ eher zu einem kommunalseitig eingesetzten Abwehrinstrument zu werden als sich im Verwaltungsalltag zu bewähren und die kommunale Leistungsfähigkeit zu steigern. Letzteres würde voraussetzen, dass sich die Akteure sehr viel umfassender auf die im Übrigen unterschiedlichen Formen einer IKZ einlassen. Sie ist in ihrer Logik weit wirkungsmächtiger als gemeinhin angenommen, setzt aber auch voraus, dass die Teilnehmer den Mut und die Kompetenz zu einer konsequenten Arbeitsteilung und Spezialisierung mitbringen. Die dafür in Frage kommenden Aufgabenfelder sind nahezu unbegrenzt und reichen bis hin zu einer gemeinsamen Personal- und Finanzverwaltung, nicht selten „Einübungen“ in nachfolgende Strukturreformen.

Landsberg: Die IKZ gewinnt für die Kommunen eine immer größere Bedeutung, gerade in Zeiten des demografischen Wandels, des Personalabbaus der vergangenen Jahre und der nach wie vor schwierigen Haushaltslage. Kommunen arbeiten bereits in zahlreichen Aufgabengebieten der Daseinsvorsorge eng und gut zusammen. Allerdings gibt es immer noch teilweise Hürden, die überwunden werden müssen – zuerst in den Köpfen der Bürger und der Politik. Stichwort ist hier das vielzitierte „Kirchturmdenken“. Auch beim Rechtsrahmen muss es Verbesserungen geben: Konkret muss der Gesetzgeber im Steuerrecht die interkommunale Zusammenarbeit zwischen juristischen Personen des Öffentlichen Rechts von der Umsatzsteuer befreien. Die Vergaberechtsfreiheit interkommunaler Kooperationen muss gesetzlich klargestellt werden. Schließlich sollte der flexible Personaleinsatz zwischen den Kommunen nicht durch umfangreiche und teure Erlaubnisverfahren belastet werden.

Wie können Kommunen von übergeordneter Ebene stärker zu IKZ angeregt werden, ohne dass das Element der Freiwilligkeit gefährdet wird?

Hesse: Das „klassische“ Instrument ist eine landesseitige Förderung, wie sie über Anreizfonds in einer Reihe von Flächenländern ja auch praktiziert wird. Die Ergebnisse sind aber auch hier überschaubar, weil Mitnahmeeffekte überwiegen und nachhaltigere Wirkungen meist nicht erkennbar sind. Kaum eine Landesverwaltung glaubt zudem, auf vorgeschaltete „Freiwilligkeitsphasen“ verzichten zu können, um eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung auszuschließen, doch sieht man sich darin nur selten belohnt. Insofern erscheint es unausweichlich, Freiwilligkeitsphasen prinzipiell zeitlich zu begrenzen und finanzielle Zuwendungen mit konkreten Zielvereinbarungen zu verbinden. Dies müsste auch im Interesse der kommunalen Akteure sein.

Landsberg: Insbesondere finanzielle Anreize können die Zusammenarbeit befördern. Am besten ist eine Förderung, die zugleich die Eigenverantwortlichkeit stärkt. Diese kann etwa durch Regionalbudgets erfolgen, indem Kommunen ein Budget zur Verfügung gestellt wird, um beispielsweise bei der Nahversorgung, im Verkehrsbereich oder bei der Gewerbeansiedlung zusammen zu arbeiten.

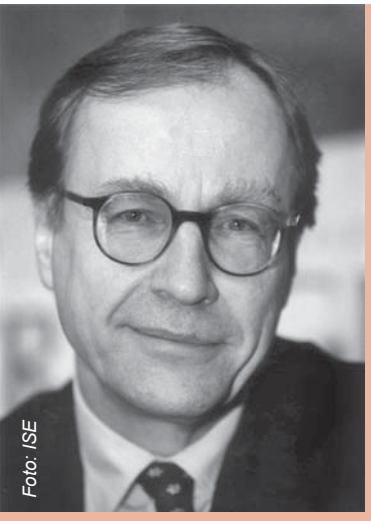
Foto: ISE

Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Jens Hesse ist nach zahlreichen Berufungen seit 1997 Professor für Politik- und Verwaltungswissenschaften an der Freien Universität Berlin und seit 2001 Vorstandsvorsitzender des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften (ISE), Berlin. Er berät, neben einer breitgefächerten Tätigkeit als Senior Consultant der Internationalen Organisationen, auch die Bundesregierung und die Länder, u. a. in Fragen der Stabilisierung und Weiterentwicklung kommunaler Gebiets- und Kooperationsstrukturen.

Dr. Gerd Landsberg ist seit 1996 Geschäftsführendes Präsidialmitglied und seit 1998 Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Berlin

Foto: DSGB

Wäre es sinnvoll, in einer neu zu gestaltenden Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung eine Förderung der IKZ vorzusehen?

Hesse: Ja, aber nicht als breite Absichtserklärung, sondern entsprechend „bewehrt“: materiell, finanziell und steuerungstechnisch.

Landsberg: Das ist sinnvoll, weil die IKZ tatsächlich in vielen Bereichen helfen kann, die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu sichern und damit die ländliche Entwicklung zu fördern. Etwa bei den Schulen, der medizinischen Versorgung oder im Wasser- bzw. Abwasserbereich. Die Förderung der IKZ über die neue Gemeinschaftsaufgabe wäre zudem ein sinnvoller Ansatz, um die Finanzierung der IKZ nachhaltig abzusichern. Die Erfahrung zeigt: Für eine erfolgreiche IKZ bedarf es neben der Überzeugung der Akteure auch sorgfältiger Vorbereitung, etwa indem ein Zweckverband oder eine Anstalt öffentlichen Rechts gegründet wird. Kurzfristige finanzielle Anreize durch Anschubfinanzierungen sind da eher kontraproduktiv.

Was sind die Vorteile/Nachteile einer Fusion gegenüber Kooperationen?

Hesse: Fusionen bieten sich immer dann an, wenn die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde und/oder eines Gemeindeverbandes nicht mehr gegeben sind. Die Indikatoren hierfür sind ausreichend diskutiert und empirisch – auch im Vergleich – belastbar, insofern dokumentiert sich in zahlreichen Flächenländern in der Frage Kooperation oder Fusion kein Erkenntnisproblem mehr, sondern ein Handlungsdefizit. So hat selbst die Bildung von Großkreisen ihren Schrecken verloren, gilt die Formierung von Einheitsgemeinden als weitgehend akzeptiertes Leitbild im Rahmen von Gemeindereformen und sucht man über diverse Formen der Stadt-Umland-Kooperation die regionalen Entwicklungspotenziale des jeweiligen Landes zu fördern. Im Hintergrund steht jene Trias von Aufgabenkritik, Funktional- und Strukturreform, die sich sowohl für die Landes- als auch für die Kommunalebene bewährt hat. Im Übrigen sind die Voraussetzungen und Grenzen einer Fusion/Größerräumigkeit durch die Rechtsprechung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichte ausreichend gesteckt.

Landsberg: Vor- und Nachteile kann man nicht generell, sondern immer nur hinsichtlich des konkreten Einzelfalls benennen. In jedem Fall sollte immer die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund stehen. Diese Bürger wollen in kommunale Entscheidungen eingebunden und an den Prozessen beteiligt werden. Entsteht der Anschein, dass etwas von oben aufoktroyiert werden soll, können schnell Widerstände entstehen. Dies gilt insbesondere für Themen wie Fusion oder Kooperation, die Veränderungen nach sich ziehen können, die unmittelbar das alltägliche Leben der Menschen betreffen.

Erst kooperieren, dann fusionieren? Ist IKZ der erste Schritt auf dem Weg zur Gebietsreform?

Hesse: IKZ kann den ersten Schritt auf dem Weg zu einer Gebietsreform bilden, wenn sie denn in ihren Ergebnissen belegt, dass das gemeinsame Handeln die Leistungsfähigkeit der Beteiligten stärkt, ohne die Bürgerschaft der Selbstverwaltung zu entfremden, etwa durch einen Rückzug aus dem Ehrenamt. Hierzu finden sich derzeit sehr interessante und Erfolg versprechende Ansätze, innerhalb derer man auf eine unabweisbare Größerräumigkeit kommunaler Akteure mit dem Ausweisen von Bürgerservices und Bürgerbüros in der Fläche zu reagieren sucht.

Landsberg: Das kann man in dieser Deutlichkeit nicht sagen. Auch wenn es sicher falsch wäre, sich grundsätzlich Gebietsreformen zu verschließen, entsteht hier kein Automatismus. Wichtig ist es – unabhängig von Fusion oder IKZ – immer die Bürger mitzunehmen und sie zu überzeugen. Nach unserer Beobachtung bekommt das Lokale, das Geschehen vor Ort in der Gemeinde und in der Region eine immer größere Bedeutung. Das mag etwas mit der Finanzkrise und der Erfahrung zu tun haben, dass die „große Politik" bei der Bewältigung von Problemen in vielen Fällen an Grenzen stößt. Die Menschen finden Halt im Lokalen, Städte und Gemeinden stiften Identität. Ob auf erfolgreiche Kooperationen tatsächlich Fusionsüberlegungen folgen, muss von den Menschen und der Politik vor Ort diskutiert und im Einzelfall entschieden werden. Gebietsreformen stoßen dort an Grenzen, wo dies letztlich die betreffende kommunale Aufgabe aus dem örtlichen Zusammenhang herauslösen würde. Eine derartige Überdehnung kann der Legitimierung und Akzeptanz einer kommunal angebundenen, effizienten Aufgabenwahrnehmung entgegenwirken.

■ Karin Zander

Erfolgreich zusammenarbeiten – worauf kommt es an?

Barbara Schulz-Hönerhoff

Angesichts der vielerorts negativen Bevölkerungsentwicklung und der schwierigen finanziellen Lage vieler Gemeinden kann die Bewältigung kommunaler Aufgaben, besonders im Bereich der Daseinsvorsorge oder der Siedlungsentwicklung, über Gemeindegrenzen hinweg eine attraktive Option sein. Ein 2012 von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz veröffentlichtes Gutachten gibt einen Überblick über den Stand interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) in ländlichen Räumen und betrachtet dabei auch Faktoren für ihr Gelingen oder Scheitern.

Interkommunale Zusammenarbeit wird seit vielen Jahrzehnten z. B. in den klassischen Zweckverbänden der Aufgabenfelder Wasser/Abwasser/Entsorgung erfolgreich praktiziert. Dennoch besteht vielerorts erheblicher Spielraum für ihre Ausweitung, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Kooperationen, als auch hinsichtlich der Erschließung neuer Kooperationsfelder. Insbesondere kleinen Gemeinden, die häufig ein hohes Kooperationspotenzial aufweisen, ist die Informationslage über die positiven Auswirkungen leider nicht immer bekannt. So könnten noch viel häufiger durch IKZ Angebote der Daseinsfürsorge gesichert, die Bereitstellungskosten gesenkt oder – bei gleichbleibendem Budget – das Angebot sogar erweitert und verbessert werden.

Barbara Schulz-Hönerhoff

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Referat „Regionale Entwicklungspolitik, Mittelamerika, Karibik", Bonn

Tel. (0228) 99 535 3686
Barbara.Schulz-Hoenerhoff@bmz.bund.de

Faktoren, die die Kooperationsbereitschaft erhöhen

Allgemein lässt sich sagen, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit steigt, je stärker eine Kommune von demografischen Folgewirkungen betroffen ist, d. h. je größer der finanzielle Druck ist. Oft ist es auch die Aussicht auf Fördergelder oder die Entschuldung durch das Land, die den Anstoß zu einem Kooperationsvorhaben geben. Dies ist gerade zu Beginn einer solchen Zusammenarbeit willkommen, da der finanzielle und personelle Aufwand zunächst sehr hoch scheint, während sich der Nutzen erst mittel- bis langfristig bemerkbar macht.

Damit die Kooperationsbereitschaft nach der Förderphase nicht sofort wieder erlischt, muss ein konkreter Erfolg oder allseitiger Nutzen für die beteiligten Kommunen ersichtlich sein. Voraussetzung ist auch, dass die beteiligten Verwaltungen über ausreichende personelle Kapazitäten verfügen oder extern Unterstützung finden (z. B. durch den Landkreis oder durch Beratungsunternehmen). Eine moderne IT-Infrastruktur und zunehmende Erfahrungen mit E-Dienstleistungen erleichtern die Zusammenarbeit. Letztlich hängt die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit jedoch vom „Faktor Mensch“ und manchmal auch von persönlichen Netzwerken der Akteure (u. U. auch politischen Parteien) ab.

Idealtypische Entwicklung einer IKZ

Ist ein Grund zur Zusammenarbeit identifiziert, bei dem durch Kooperation ein Mehrwert erwartet werden kann, gilt es, geeignete Partner, gemeinsame Themen und konkrete Projekte zu finden bzw. zu definieren. Es empfiehlt sich, Projekte zu wählen, die nicht konfliktträchtig sind und mit denen rasch Erfolge erzielt werden können, um Vertrauen zwischen den Partnern aufzubauen. Nach Bestätigung durch die Kommunalparlamente sollten sich alle Beteiligten explizit, z. B. in Form einer Zielvereinbarung, zur Umsetzung verpflichten. Die Wahl einer Rechtsform spielt zu Beginn eine untergeordnete Rolle. Für die „Erprobungsphase“ könnte z. B. zunächst eine Arbeitsgemeinschaft gegründet werden. Ist die Entscheidung für bestimmte Kooperationsfelder gefallen, sollte bei Bedarf auch über eine verbindlichere Rechtsform nachgedacht werden. So haben sich für den Bereich der Daseinsvorsorge Zweckverbände als geeignet erwiesen oder die flexiblere Anstalt öffentlichen Rechts. Wurden ein bis zwei Projekte erfolgreich durchgeführt oder arbeitet die IKZ schon zwei bis drei Jahre erfolgreich zusammen, kann diese in der Regel als fest verankert und tragfähig betrachtet werden.

Faktoren für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

Grundvoraussetzung ist die Freiwilligkeit der Kooperation sowie die Bereitschaft, auf eigene Aufgabenerfüllung und Zuständigkeiten zu verzichten. Daneben sind viele der oben erwähnten Faktoren, die zur Initiierung einer Kooperationspartnerschaft beitragen, auch in ihrem weiteren Verlauf relevant. Erfolgreiche Kooperationen weisen eine Mischung aus langfristigen Zielen und kurzfristig realisierbaren Projekten auf, deren erfolgreiche Durchführung zur Fortsetzung der Zusammenarbeit motiviert. Sofern nicht ausdrücklich anders gewünscht, sollten sich alle Kooperationspartner gleichberechtigt einbringen können. Wichtig scheint insbesondere, dass Entscheidungsträger (neben den Bürgermeister/-innen der kooperierenden Gemeinden auch die Gemeinderäte oder die Fraktionsvorsitzenden aller Parteien) und die verantwortlichen Verwaltungsmitarbeiter/ -innen von Anfang an mit einbezogen werden und bei den Prozessen persönlich anwesend sind.

Auch wenn die Anzahl der Kooperationspartner nicht über den Erfolg entscheidet (und je nach Kooperationsthema unterschiedlich ist), wird eine Zusammenarbeit von mehr als zwei oder drei Kommunen deren gemeinsame Interessen gegenüber der übergeordneten Ebene besser zur Geltung bringen können. Andererseits ziehen sich durch eine hohe Anzahl von Kooperationspartnern u. U. die Abstimmungsprozesse in die Länge, da auf mehr Meinungen und Interessen Rücksicht genommen werden muss. Auch aus diesem Grund empfiehlt es sich, über externe Unterstützung wie z. B. Moderation oder Coaching nachzudenken.

Hindernisse bei der Zusammenarbeit und mögliche Lösungsansätze

Obwohl IKZ bereits zahlreich und erfolgreich praktiziert wird, werden ihr gleichzeitig immer noch viele Vorbehalte entgegengebracht, nicht nur von Bürgermeister/-innen, sondern auch von Gemeinderäten, Verwaltungsmitarbeiter/-innen oder den Bürger/-innen: Ängste hinsichtlich der Beschneidung der eigenen Handlungskompetenzen und Aufgabenbereiche, Kontroll- und Autonomieverlust, Verlust an Bürgernähe und Identität spielen hier eine Rolle wie auch Bürgermeister-Konkurrenzen, persönliche Antipathien oder der Wettbewerb zwischen Gemeinden. Auch die Befürchtung, die Kooperation diene der Vorbereitung einer Fusion, schwingt oftmals mit. Skepsis und fehlende Akzeptanz von Seiten der Bürgerschaft können dazu führen, dass Bürgermeister/-innen den Sinn und Nutzen der IKZ zwar erkennen, aber dennoch nicht die Initiative ergreifen, um sich mit dem Thema nicht unbeliebt zu machen.

Schwierigkeiten treten auf, wenn die eigenen Vorteile aus Sicht einzelner Kooperationspartner nicht ersichtlich sind oder das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht optimal erscheint bzw. wenn sich einer der Partner übervorteilt fühlt. Mangelnde Verbindlichkeit (wodurch die IKZ im Konfliktfall nicht belastbar ist) kann sich ebenso negativ auswirken wie feste Verbindlichkeiten, z. B. in Zweckverbänden. Scheiden durch eine Kommunalwahl wichtige Akteure oder Initiator/-innen

aus, kann dies ebenfalls Probleme in der Fortführung nach sich ziehen.

Das Spektrum möglicher Kooperationsbereiche sollte nicht zu klein gewählt werden, damit notfalls auf ein anderes Themenfeld gewechselt werden kann, falls der Prozess in einem Bereich ins Stocken gerät. Auch ist es ratsam, konfliktbelastete Themen zu Beginn der Kooperation zu vermeiden. Ein solches Themenfeld ist beispielsweise die Siedlungsentwicklung, bei der sich fast nur über Förderung IKZ initiieren lässt. Das Ende eines Förderzeitraums stellt einen Prüfstein für die Stabilität einer IKZ dar.

Während durch Kommunalwahlen hervorgerufene Personalwechsel unvermeidlich sind, lassen sich andere Schwierigkeiten u. U. durch gute Vorbereitung, Transparenz, klare Darlegung der jeweiligen Interessen und der gemeinsamen Vorteile, die durchdachte Auswahl und ggf. Begrenzung der Kooperationspartner sowie durch externe Beratung und/oder Moderation zumindest verringern.

Der zukünftige Stellenwert von IKZ

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Feld der Kooperationsthemen beträchtlich erweitert, beispielsweise um den Bereich der Verwaltungsdienstleistungen, vor allem, wenn sie ohne direkten Bürgerkontakt, also unsichtbar, ablaufen (Backoffice-Bereich), im Bereich der IT und bei dezentral ausgelagerten Diensten im E-Government. Neu sind Kooperationen bei der Breitband- und erneuerbare Energieversorgung sowie die gemeinsame Nutzung und der Austausch von Personal. Besonders dringlich ist eine Zusammenarbeit im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes, da auf dem Land die volle Einsatzbereitschaft der Feuerwehren schon jetzt mancherorts kaum noch gegeben ist. Wünschenswert wäre darüber hinaus eine Intensivierung von IKZ in den Bereichen Schule, Bildungs- und Kulturangebote, Kinderbetreuung, Angebote für Jugendliche, Pflege und Gesundheit, bei der Siedlungsflächenentwicklung und dem Rückbau technischer Infrastruktur sowie weiterhin im Backoffice und E-Government.

Für struktur- und finanzschwache Regionen und Kommunen mit zunehmendem Bevölkerungsrückgang wird das Thema IKZ im Bereich der Daseinsvorsorge in Zukunft immer wichtiger werden. Dies gilt insbesondere in peripheren ländlichen Räumen für die Kooperation von Mittelzentren mit ihrem Umland, da diese Zentren oft nur noch auf diesem Weg die ihnen von der Raumordnung zugedachten Versorgungsfunktionen erfüllen können. ■

LESETIPP!

Interkommunale Kooperation in ländlichen Räumen

Untersuchung des Instruments hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen

Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erstellt von Barbara Schulz-Hönerhoff, hrsg. v. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Bonn 2012, 116 S.

Auf der Basis von Internetrecherche, Auswertung von Forschungsliteratur und zahlreichen Interviews mit Expert/-innen, u. a. aus Wissenschaft, Kommunalverwaltung, von kommunalen Spitzenverbänden sowie Landesbehörden, bietet das Gutachten einen umfassenden Überblick über das Thema interkommunale Zusammenarbeit. Die eingangs dargestellten Auswirkungen des demografischen Wandels in den Kommunen sowie ihrer finanziellen Lage machen deutlich, dass ein „Weiter wie bisher“ in den allermeisten Fällen keine Option mehr sein kann. Neben den oben dargestellten Faktoren für das Gelingen oder Scheitern von interkommunalen Kooperationen beschreibt die Studie die unterschiedlichen Formen von IKZ und gibt eine kurze Orientierung über ihre Rechtsformen. Im Bereich Förderung geht sie nicht nur auf die in unterschiedlichen Programmen von Ländern, Bund und EU zur Verfügung gestellten Fördermittel ein, sondern weist auch auf weitere Möglichkeiten der Unterstützung von IKZ hin, z. B. im Bereich der Gesetzgebung oder durch Informationsbereitstellung. Ein kurzer Überblick über IKZ in den einzelnen Bundesländern zeigt die Heterogenität im Umgang mit diesem Instrument. Weiterführend sind neben den im Literaturverzeichnis aufgelisteten Veröffentlichungen auch eine Sammlung von Leitfäden sowie von Homepages mit Best Practice-Beispielen. ■ za

Das Gutachten kann kostenlos heruntergeladen werden unter:
www.ble.de/DE/08_Service/06_Publikationen/01_Broschueren/Broschueren_node.html

Die Potenziale der Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Kommunen ausschöpfen

Priv.-Doz. Dr. habil. Jan Hilligardt

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bietet vielfältige Potenziale für eine aktive Politikgestaltung, die es zu erschließen gilt. Der Blick in die bundesweite Praxis verdeutlicht, dass Landkreise, Städte und Gemeinden mit interkommunaler Zusammenarbeit aktiv zur Einsparung von Kosten sowie zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger beitragen können.

Die Landkreise als Partner der kreisangehörigen Kommunen

Seit jeher besteht zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Kommunen zwangsläufig in verschiedensten Sachthemen ein sehr enges, zumeist kooperatives Verhältnis, wenn dieses auch bisweilen durch die Aspekte „Kreisumlage“ und „Aufsichtsfunktion“ gewissen Belastungen ausgesetzt ist. Dennoch dürfte es deutschlandweit keinen Landkreis geben, in dem sich nicht in den unterschiedlichsten Themenbereichen bereits Partnerschaften mit den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen finden.

Nichtsdestoweniger sind die Landkreise, Städte und Gemeinden gemeinschaftlich gefordert, immer wieder aufs Neue den Blick auf die Chancen der Zusammenarbeit zu richten. Bei der Implementierung einer Strategie intensivierter, kreisweiter Zusammenarbeit kann der Landkreis verschiedenste Rollen übernehmen (s. Abb. 1).

Der Landkreis als Koordinator

Aufgrund der vorhandenen Kapazitäten und des Know-hows kann der Landkreis zum Koordinator für die fachlichen Fragen interkommunaler Zusammenarbeit und damit auch zur zentralen Anlaufstelle für die kreisangehörigen Kommunen ernannt werden. Mit der Vermittlung von Informationen und der Hilfestellung bei der Akquise von Fördermitteln würde er damit eine Art Dienstleisterfunktion übernehmen. Diese lässt sich noch erweitern, wenn der Landkreis die Federführung für die Durchführung von Veranstaltungen zu interkommunaler Zusammenarbeit und die Moderation von Kooperationsprozessen übernimmt. Zudem könnte auch die übergeordnete Koordination einer regelmäßigen, systematischen Evaluierung und des Controllings der Kooperationsansätze im Landkreis verortet werden.

Abbildung 1: Rollen des Landkreises

I. Landkreis als Koordinator	• Anlaufstelle bei Fachfragen • Vermittlung von Fördermitteln • Moderation von Kooperationsprozessen • Durchführung von Veranstaltungen • Evaluierung und Controlling
II. Landkreis als Kooperationspartner	• in den unterschiedlichsten Themenbereichen • in den unterschiedlichsten Intensitätsstufen • in freiwilligen Formen ohne rechtliche Gestaltung • in freiwilligen Formen mit rechtlicher Gestaltung
III. Landkreis zuständig für die Aufgabenerledigung	• in den unterschiedlichsten Themenbereichen • auf Basis z. B. der Ländergesetze zur kommunalen Zusammenarbeit

Quelle: Eigene Darstellung

Der Landkreis als Kooperationspartner

Deutlich weiter geht die konkrete Zusammenarbeit zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sehr häufig zeigt sich diese z. B. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Abfallwirtschaft, aber auch bei der Ordnungs-, der Finanz- und der Personalverwaltung als weit ausgeprägt. Je nach Themenfeld und Intensitätsstufe kann diese Zusammenarbeit mit oder ohne rechtliche Gestaltung erfolgen (s. Abb. 2).

Foto: privat

Priv.-Doz. Dr. habil. Jan Hilligardt

Direktor des Hessischen Landkreistages und Privatdozent an der Technischen Universität Darmstadt, Wiesbaden

Tel. (0611) 17 06 - 16
hilligardt@hlt.de

Abbildung 2: Formen der Zusammenarbeit

Kooperationsform	Gestaltungsmöglichkeiten
Freiwillige Kooperationen ohne rechtliche Gestaltung	• Informations-, Abstimmungs- und Arbeitsgespräche • Arbeits- und Projektgruppen • Foren und Konferenzen • Regionalmanagementansätze
Freiwillige Kooperationen mit rechtlicher Gestaltung	*Öffentlich-rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten:* • Kommunale Arbeitsgemeinschaft • Öffentlich-rechtliche Vereinbarung/Zweckvereinbarung • Zweckverband (Freiverband) • Gesetzlicher Zweckverband mit dem Willen der Kommunen • Besondere Gestaltungsmöglichkeiten für den Bereich Verwaltung • Kommunalunternehmen als Anstalt öffentlichen Rechts *Privat-rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten:* • Privatrechtliche Vereinbarung • Verein • Gesellschaft mit beschränkter Haftung • Aktiengesellschaft • Genossenschaft • Stiftung

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 3: Potenzieller Mehrwert der Zusammenarbeit

unmittelbar monetarisierbarer direkter Nutzen	• Reduzierte Personalkosten durch Aufteilung auf die Kooperationspartner • Reduzierte Sachkosten durch Aufteilung auf die Kooperationspartner • Reduzierte Planungs- und Realisierungskosten durch Aufteilung auf die Kooperationspartner
nicht unmittelbar monetarisierbarer direkter Nutzen	• Mitgestaltungsmöglichkeiten über die eigene Kommune hinaus • Beschleunigte und optimierte Abstimmungs- bzw. Entscheidungsprozesse • Neue Impulse und Know-how-Zuwachs • Breitere Akzeptanz der Entscheidungen und größere Realisierungssicherheit • Mehr Gewicht und Überzeugungskraft in der Argumentation gegenüber Dritten • Mobilisierung zusätzlichen Engagements • Sachgerechtere Lösungen aufgrund fachlich gebotener überörtlicher Sichtweise • Erschließung von Aufgabenfeldern, die eine überörtliche Ausrichtung zwingend erfordern

Quelle: Eigene Darstellung

Der Landkreis zuständig für die Aufgabenerledigung

Die weitgehendste Rolle, die der Landkreis übernehmen kann, ist die Erledigung einzelner Aufgaben, die ihm von den Kommunen – z. B. auf dem Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. Zweckvereinbarung nach den Ländergesetzen über kommunale Zusammenarbeit – übertragen wird (s. die Kooperation im Feuerwehrwesen im Landkreis Gießen, S. 35). So kann in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Zweckvereinbarung) geregelt werden, dass der Landkreis eine bestimmte Aufgabe oder mehrere Aufgaben für die übrigen Beteiligten auch in deren Gebiet erfüllt, wobei dies auf drei verschiedene Arten geschehen kann. Der erste mögliche Fall stellt die Übertragung der Durchführung der jeweiligen Aufgabe dar, die Trägerschaft für die Aufgabe ändert sich nicht. Zweitens kann die Zuständigkeit für die Erfüllung der Aufgabe von der übertragenden Kommune auf den Landkreis wechseln, womit zugleich die Rechte und Pflichten zur Erfüllung der Aufgabe übergehen. Der dritte mögliche Fall ist die Mitbenutzung öffentlicher Einrichtungen durch die Einwohner der Kommunen; der übernehmende Landkreis ist dann berechtigt, eine für das gesamte Gebiet der beteiligten Körperschaften geltende Satzung zur Benutzungsregelung zu erlassen. Vor allem die Ordnungs-, Finanz- und Personalverwaltung ist hier in letzter Zeit verstärkt in den Fokus gerückt.

Fazit: Die Potenziale interkommunaler Zusammenarbeit ausschöpfen

In Zeiten, in denen insbesondere mit Blick auf die Finanzsituation die Einschränkung der Handlungsspielräume für die Landkreise, Städte und Gemeinden droht, bietet interkommunale Zusammenarbeit zukunftsweisende Spielräume für die aktive Politikgestaltung. Der jeweilige Nutzen bzw. Mehrwert der Zusammenarbeit wird sich dann spezifisch in jeder einzelnen Kooperation nachweisen lassen (müssen) (s. Abb. 3).

Interkommunale Kooperation bewegt sich dabei zwangsläufig immer zwischen den Polen der gemeinschaftlichen Effizienzgewinnung und nachbarschaftlichen Konkurrenz. Wichtige Rahmenbedingungen für das Gelingen der Zusammenarbeit, auch zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Kommunen, sind daher das Grundprinzip der Freiwilligkeit und der Gewährleistung eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Auch wird interkommunale Kooperation nur erfolgreich sein können, wenn diese durch die (politisch) Verantwortlichen tatsächlich gewollt ist. Werden diese Grundregeln berücksichtigt, so wird es möglich sein, die hierin liegenden vielfältigen weiteren Potenziale auszuschöpfen. ■

Kooperation im Feuerwehrwesen im Landkreis Gießen

Als Beispiel für eine gut funktionierende Kooperation ist das hessenweit beachtete Projekt „Sicherung des Brandschutzes in der Zukunft durch interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen“ herauszustellen. Insgesamt 18 Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen haben mit dem Landkreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, um Synergien bei der Organisation des Feuerwehrwesens zu heben. Danach übernimmt der Landkreis Gießen die Beschaffung von bestimmten Fahrzeugen und stellt sie sodann den Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Die Reihenfolge der Beschaffung und die Standorte der Fahrzeuge werden einvernehmlich festgelegt.

Durch diese Form der interkommunalen Zusammenarbeit ergeben sich Einsparpotenziale von bis zu ca. 24 Mio. € im Zeitraum von 25 Jahren. Das größte Einsparvolumen liegt hierbei im abgestimmten Kauf und gemeinsamen Einsatz z. B. von Drehleitern und Tanklöschfahrzeugen. Für die Städte und Gemeinden reduziert sich zugleich der Verwaltungsaufwand, parallel wird die Planungssicherheit im Feuerwehrwesen erhöht und auch die Aufgabenerfüllung perspektivisch gesichert.

Diese erfolgreich in der Praxis umgesetzte Kooperation zwischen einem Landkreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde daher bereits mehrfach als Best Practice-Projekt vorgestellt und vom Land Hessen besonders gefördert. ■ Dr. Jan Hilligardt

Quelle: Landkreis Gießen

Feuerwehr-Fahrzeugkonzept des Landkreises Gießen für die Ausrüstungsstufe 2 nach Feuerwehr-Organisationsverordnung Hessen vom 17. Dezember 2013; Beispiel: Finanzierung, Stationierung und Wirkungskreis der Tanklöschfahrzeuge Typ TLF 4000 innerhalb des Landkreises.

Schlauchpflegepool in Markt Goldbach

Seit 2005 betreibt die Feuerwehr des Marktes Goldbach (Lk Aschaffenburg) eine Modulare Schlauchpflegeanlage, mit deren Hilfe das Schlauchmaterial gereinigt, getrocknet und auf Dichtigkeit geprüft werden kann, und bietet dies gegen Gebühr auch anderen Wehren des Landkreises (darunter nicht nur Gemeindewehren, sondern auch mehrere Brandschutzfirmen und Werksfeuerwehren) an. Dies führte zu der Überlegung, einen gemeinsamen Schlauchpool zu bilden, aus dem heraus sich die beteiligten Feuerwehren schnell und flexibel bedienen können. 2012 wurde dieses Vorhaben auf Grundlage einer Zweckvereinbarung zwischen den Märkten Goldbach und Hösbach, der Stadt Aschaffenburg sowie den Gemeinden Waldaschaff, Dammbach und Sailauf in die Tat umgesetzt. 2014 schloss sich die Gemeinde Geiselbach der Zweckvereinbarung an.

Schlauchpflegeanlage im Goldbacher Feuerwehrhaus

Vorteile der Zusammenarbeit:

- Die Verbandskommunen sparen Ausgaben für eigene Pflegeanlagen, Schlauchtürme und Reserveschläuche – da im Pool sofort einsatzbereite Schläuche zur Verfügung stehen, können die Poolmitglieder ihre eigene Lagerhaltung deutlich reduzieren. Feuerwehren, die dem Schlauchpool nicht angehören, dürfen hingegen nur ihre eigenen Schläuche wieder mitnehmen, benötigen also insg. eine größere Anzahl.
- Während es sonst je nach Witterung mehrere Wochen dauern kann, bis ein Schlauch im Schlauchturm trocknet, gelingt dies mit der Schlauchpflegeanlage in 15 min.
- Die Beschaffung neuer Schläuche wird zentral vom Markt Goldbach abgewickelt, die Kosten werden auf alle Poolmitglieder umgelegt – durch größere Einkaufsvolumina ergeben sich Preisvorteile.
- Die Schläuche werden effektiv genutzt und die Schlauchpflegeanlage kann aufgrund der guten Auslastung effizient betrieben werden.

Auch über eine vergleichbare Kooperation im Bereich des Atemschutzes wird nachgedacht.

Weitere Informationen unter:
www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/ikz/00361/

■ Karin Zander

EDV-Expert/-innen testen neue Hardware, u. a. auf Energieeffizienz.

Foto: ÖBS

Ökologisch und trotzdem günstig – interkommunale Einkaufsgemeinschaft in der Region Vorarlberg

Dietmar Lenz

Seit 2002 betreibt der Umweltverband Vorarlberg einen zentralen ökologischen Beschaffungsdienst, den ÖkoBeschaffungsService (ÖBS) – mit zahlreichen Vorteilen für die Umwelt und für die Gemeindehaushalte. Z. B. konnte innerhalb von acht Jahren der Stromverbrauch von Computern in den Gemeinden um über 80 % reduziert werden. Die Kosten für die Beschaffung sanken im gleichen Zeitraum um ein Viertel. Das überzeugt die Kommunen: Heute nutzen sämtliche 96 Vorarlberger Gemeinden den Service auf freiwilliger Basis.

20 Jahre Umweltverband Vorarlberg

Vor über zwei Jahrzehnten haben sich die 96 Gemeinden des österreichischen Bundeslandes Vorarlberg dazu entschlossen, auf dringliche Fragen der Abfallwirtschaft gemeinsam Antworten zu suchen. 1992 wurde hierfür der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband Vorarlberg) gegründet. Ende der 90er Jahre rückte dann die Abfallvermeidung ins Blickfeld: Gemeinden sollten so beschaffen, dass am Ende des Produktzyklus weniger Abfall übrig bleibt. Der Umweltverband veröffentlichte daraufhin einen Öko-Leitfaden für Büro und Bau. Die für den Einkauf verantwortlichen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter merkten jedoch bald, dass ihnen für die Berücksichtigung von ökologischen Kriterien das nötige Wissen und die Ressourcen fehlten. Aus dieser Not entstand der Wunsch, speziell von kleinen und mittelgroßen Gemeinden, auch diese Herausforderung gemeinsam zu bewerkstelligen. 2001 beschloss der Umweltverband Vorarlberg eine Erweiterung des Projekts durch eine zentrale Beschaffungsstelle. Die Grundidee des ÖBS ist es, die Beschaffungsvorgänge in den Gemeinden effizienter zu gestalten und den Fokus auf ökologische Kriterien zu richten. Finanziert wird der ÖBS durch einen Nutzerbeitrag in Höhe von 2,5 % (bei EDV-Hardware 1,5 %) des Nettoumsatzes der einkaufenden Einrichtung.

Foto: ÖBS

Dipl.-Ing. Dietmar Lenz

Leiter des ÖkoBeschaffungsService Vorarlberg, Dornbirn

Tel. (0043) 5572 55450-1014
d.lenz@gemeindehaus.at
www.umweltverband.at

Die Kompetenz bleibt in den Gemeinden

Für jede der aktuell 23 Produktkategorien gibt es eine Gruppe, bestehend aus ca. vier bis fünf Expert/-innen, die den ÖBS bezüglich der technischen Kriterien des jeweiligen Produkts berät. Die Fachleute stammen in der Regel von den Hauptbedarfsträgern (= ÖBS-Kunden) und bringen sich als Mitarbeitende des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers in den Beschaffungsprozess ein. Der Umweltverband hat für diese Arbeitsgruppen lediglich die anfallenden Sachkosten zu tragen, der Input der Expert/-innen erfolgt im Rahmen ihrer Arbeitszeit. Durch diese Zusammenarbeit kann sich der ÖBS voll und ganz auf die ökologischen Kriterien und das Vergabeverfahren konzentrieren. Da der Umweltverband im Laufe der Zeit auch hier Kompetenz aufgebaut hat, ist das Hinzuziehen externer Jurist/-innen im Regelfall nicht erforderlich.

Einfache Bestellung via Webshop

Der Einkauf über den ÖBS verläuft via Internet einfach und unkompliziert: Die Einkaufenden brauchen lediglich die Anzahl des jeweiligen Produkts, das sie bestellen möchten, anzugeben. Der ÖBS führt dann gemeinsam mit den Hauptbedarfsträgern, den großen öffentlichen Auftraggebern, die Ausschreibung durch, inklusive Berücksichtigung der technischen und ökologischen Kriterien. Die Lieferung erfolgt direkt an die bestellende Institution.

Gemeinden, Umwelt und regionale Wirtschaft profitieren

Während der zweieinhalbjährigen Pilotphase (2001-2003) untersuchte die Universität St. Gallen die Auswirkungen auf die Gemein-

den sowie auf die Vorarlberger Wirtschaft.[1] Dabei ergab sich, dass der regionale Wertschöpfungsanteil in Vorarlberg durch die zentrale Beschaffung über den ÖBS nicht verringert wurde, dass bei den untersuchten Produktgruppen ein hoher ökologischer Standard erreicht und die Einkaufspreise insgesamt um knapp ein Viertel reduziert werden konnten. Dies gelang aufgrund des großen Nachfragevolumens trotz Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Der Zeitaufwand für einen Beschaffungsprozess in einer Gemeinde konnte um ca. die Hälfte reduziert werden, da die Gemeinden keine eigenen Vergabeverfahren bzw. Angebotsvergleiche durchführen mussten. Zudem wurde durch die Teilnahme am ÖBS eine hohe Vergaberechtssicherheit für die Kommunen sichergestellt.

Neben den Kosteneinsparungen und dem wesentlich geringeren Zeitaufwand bei der Beschaffung profitieren die ÖBS-Nutzer dadurch, dass sie mit der ökologischen Beschaffung einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten können. Die Nutzung energieeffizienter EDV-Hardware oder LED-Straßenleuchten schont durch günstigere Betriebskosten nicht nur die Haushaltskasse der Gemeinde, sondern verbessert auch ihre CO_2-Bilanz. Langlebige Büroartikel oder EDV-Geräte mit einer fünfjährigen Vor-Ort-Garantie sorgen für eine lange Einsatzzeit der Produkte. Zudem lassen sich durch die entsprechende Nachfrage auch ökologische Innovationen vorantreiben. Aufgrund einer ÖBS-Nachfrage hat beispielsweise ein Weltkonzern sein Angebot an klimaneutralen Kopierpapieren wesentlich erweitert.

Trotz der zentralen Ausschreibung lässt sich durch eine individuelle Gestaltung der Ausschreibungsunterlagen die regionale Wertschöpfung berücksichtigen. Z. B. erhalten regionale Anbieter einen Vorteil, indem die Ausschreibung bei Elektrogeräten kurze Reaktions- und Reparierzeiten vorgibt. Bei Kopierpapier wird die Mindestabrufmenge relativ gering gewählt, damit wird der Auftrag für internationale Großhändler, für die kleine Abnahmemengen bei den einzelnen Lieferungen logistisch sehr aufwändig wären, uninteressant. Aktuell stammen über 85 % der Auftragnehmer des ÖBS aus Vorarlberg.

Abbildung: Der ÖBS-Kreislauf

Quelle: ÖBS

Servicepaket „Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde“

Sehr große Mengen und Massen werden auch bei der Realisierung bzw. der Sanierung öffentlicher Hochbauten „beschafft“. Seit 2006 bietet der Umweltverband daher den Vorarlberger Gemeinden auch eine operative Unterstützung beim nachhaltigen kommunalen Bauen an, von der gemeinsamen Definition energetischer und ökologischer Ziele bis hin zu einer bauökologisch optimierten Materialwahl.

Erfolgsfaktoren der interkommunalen Beschaffung

Entscheidend für den Erfolg des ÖBS ist insbesondere der partizipative Ansatz: Der ÖBS bindet die Beschaffenden bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Angebotsbewertung ein. So verlieren die Einkaufenden nicht an Kompetenz, sondern können ihren Wirkungs- und Einflussbereich sogar erweitern, indem sie in Beschaffungsfragen landesweit aktiv werden. Wichtig ist auch die Nähe zu den Kundeninnen und Kunden: Der ÖBS nimmt als regionaler Ansprechpartner auch die Rolle des „Troubleshooters“ wahr, indem er bei Problemen bei der Vertragserfüllung bei Auftragnehmern reklamiert. Die Festlegung der Größe einer Region ist bei der Einrichtung eines zentralen Beschaffungsservice essenziell, da bei zu großen Regionen etwa die persönliche Betreuung nicht sichergestellt ist und bei zu kleinen die Beschaffungsvolumina zu gering sind, um einen ökonomischen Vorteil zu erzielen. Ein zentraler Beschaffungsservice schafft eine Win-win-Situation für alle Beteiligten: Wenn die nachhaltige Beschaffung auch ökonomischer und einfacher ist als die konventionelle, ist der Weg für eine flächendeckende ökologische Beschaffung frei. ■

[1] Universität St. Gallen – Institut für öffentliche Dienstleistungen und Tourismus und Österreichisches Ökologieinstitut, Bregenz: ÖkoBeschaffungsService Vorarlberg – Ergebnisse der Schlussevaluation, St. Gallen 2003.

Das Kundenzentrum der Mobilitätszentrale Pongau am Bahnhof Bischofshofen bietet neben der klassischen Fahrplaninformation u. a. auch eine Mobilitätsberatung für Privatpersonen, Unternehmen und Tourismusbetriebe.

Foto: Mobilitätszentrale Pongau GmbH

25 Gemeinden gründen Regionalverband:

Gemeinsam für Mobilität

Stephan Maurer

Im Salzburger Land haben sich die 25 Gemeinden des Bezirks Sankt Johann im Pongau (Region Pongau) schon vor 17 Jahren zu einem Gemeindeverband (seit 2005 als Regionalverband) zusammengeschlossen, um die Lebens- und Wirtschaftsregion zu stärken.

Die Wahl der Rechtsform Regionalverband (RV) war sinnvoll, da das Land Salzburg schon Mitte 2000 die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der „Regionalverbandsverordnung“ ermöglicht hat. Ein RV wird auf Ebene der Bezirke von allen Gemeinden gegründet und anschließend von der Landesregierung verordnet und ist damit eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Neben den Agenden der regionalen Raumordnung und -planung kann der RV darüber hinausgehende Aufgaben übernehmen wie z. B. Leader, Regionalmanagement oder auch den Bereich der öffentlichen Mobilität.

Im Bezirk Sankt Johann im Pongau leben rund 80 000 Einwohner. Mit ca. 9 Mio. Gästenächtigungen in 67 500 Gästebetten zählt die Region zu den tourismusintensivsten Regionen Europas. Nicht zuletzt deshalb ist eine nachhaltige, umweltschonende und attraktive Mobilitätssicherung entscheidend für die Lebensqualität im Bezirk. Um dies zu gewährleisten, engagieren sich die 25 Gemeinden im RV Pongau seit 1998 unter dem Namen „Pongau-Takt“ für den Ausbau von Bus und Bahn. Sie investieren mehr als 1,5 Mio. € jährlich. Der Pongau-Takt unterstützt dabei das Busangebot in der Region während des Tages (etwa 20 Buslinien) und ergänzt sein Angebot an Abenden oder an Wochenenden durch acht sog. „Anruf-Sammel-Taxi“-Linien. Mit dem „Pongauer Nachtschwärmer“, dem regionalen Nachtbus-Angebot an Wochenenden auf insgesamt acht Linien, leisten die Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Pongauer Jugend.

Foto: RV Pongau/EDIC

Stephan Maurer

Geschäftsführer Regionalverband Pongau | LAG Lebens.Wert.Pongau | mobilito | EDIC Südliches Salzburg – Pongau, Bischofshofen

Tel. (0043) 6462 33030-35
maurer.regional@pongau.org
www.pongau.org

Interkommunale Kooperation zur Mobilitätssicherung

Regionale bzw. interkommunale Kooperationen gab es vor Gründung des RV nur im Bereich der Raumordnung, darüber hinaus sprach noch niemand von Zusammenarbeit. Begonnen hat die intensive Kooperation der Gemeinden mit dem öffentlichen Verkehr. Die Verkehrsunternehmen, die bislang vor allem mit ihren Bussen die Region mit Verkehrsleistungen versorgten, begannen sich langsam zurückzuziehen. Durch die Privatisierung einstiger „Staatsbetriebe“ wurden wirtschaftlich erfolglose Buslinien eingestellt. Das bedeutete in einer ländlich-alpinen Region wie dem Pongau, dass die Lücken in den Fahrplänen immer größer wurden oder mache Orte z. B. an Wochenenden gar nicht mehr mit Bus und Bahn erreichbar waren. Die Gemeinden standen vor der Wahl zu akzeptieren, dass Teile der Bevölkerung ihre Mobilität verlieren würden, oder zu handeln – die Geburtsstunde der interkommunalen Kooperation unter dem Titel „Pongau-Takt“. Gemeinsam mit dem Land Salzburg begannen sie,

neue Fahrpläne zu erstellen, für eine Grundfinanzierung durch die Gemeinden zu sorgen und Leistungen bei Verkehrsunternehmen zu bestellen. Im ersten „Betriebsjahr“ des Pongau-Taktes, 1998, bestellten sie Verkehrsleistungen im Umfang von rund 310 000 €, im aktuellen Jahr 2015 sind es schon immerhin 1,45 Mio. €, die in den ÖPNV investiert werden.

Im Jahr 2000 wurde von den Gemeinden des Bezirks die regionale Mobilitätszentrale Pongau als Mobilitätsmanagementgesellschaft der Region gegründet. Am Bahnhof Bischofshofen war damit die erste Mobilitätszentrale des ländlichen Raumes in Österreich eröffnet. Die Mobilitätszentrale, die sich „mobilito“ (als Synonym für Mobilität und Tourismus) nennt, übernahm die Aufgaben der Fahrplanentwicklung, der Bestellung von Verkehrsleistungen und des Controllings der eingesetzten öffentlichen Mittel. Herzstück der Mobilitätszentrale ist jedoch das Kundenzentrum am Bahnhof Bischofshofen, dem zweitgrößten Bahnhof des Bundeslandes Salzburg und regionalen Nah- und Fernverkehrs-Knotenpunkt. „mobilito“ übernahm die Dienstleistungen eines herkömmlichen Bahnschalters von den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) im Rahmen des österreichischen Modellprojektes „Sanfte Mobilität – Autofreier Tourismus“. Neben der klassischen Fahrplanauskunft für alle Bahnverbindungen und die meisten Busverbindungen in Europa wird ein Hauptaugenmerk auf die Mobilitätsberatung für Pendler/-innen, Unternehmen und Tourismusorganisationen bzw. -betriebe gelegt. Darüber hinaus ist „mobilito“ ein vollkonzessioniertes (Bahnhofs-)Reisebüro, legt jedoch seinen Schwerpunkt auf Incoming-Tourismus in Verbindung mit „Sanfter Mobilität“. Dass ein derartiges Serviceangebot auch wirtschaftlich arbeiten kann, beweist die Entwicklung der Umsatzzahlen. Wurde im ersten Geschäftsjahr 2001 noch ein Umsatz von 107 300 € mit dem Verkauf von Bus- und Bahntickets erzielt, so konnte dieser bis Ende 2014 mehr als verdreifacht werden.

Foto: Mobilitätszentrale Pongau GmbH

Das mobilito-Reisebüro setzt auf autofreien Tourismus.

Ausdehnung des Aufgabenfeldes des Regionalverbandes

In den vergangenen Jahren hat der RV Pongau eine Vielzahl an Aufgaben übertragen bekommen oder diese – mangels geeigneter sonstiger Träger in der Region – übernommen.

- ***Regionalplanung***

  Neben dem ÖPNV ist der RV als Gemeindeverband nach dem Salzburger Raumordnungsgesetz für die Regionalplanung bzw. regionale Raumordnung verantwortlich. Das Salzburger Raumordnungsgesetz gibt dem RV Pongau die Möglichkeit, selbst die künftige Entwicklung in der Region zu planen. Dafür sind das Regionale Entwicklungskonzept (RegEK) und das Regionalprogramm als Instrumente der überörtlichen Raumplanung vorgesehen. Mit dem Regionalbeirat Raumordnung Pongau hat der RV ein Gremium aus Bürgermeistern und Expert/-innen, welchem die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und die Einhaltung seiner Festlegungen übertragen wurden.

- ***Leader-Management***

  Auch die Leader-Region „LAG Lebens.Wert. Pongau“ ist seit der Förderperiode 2002-2006 beim RV Pongau angesiedelt.

- ***Europe Direct Informationszentrum Südliches Salzburg***

  Einzigartig in der EU ist der „Europa-Info-Bahnhof Bischofshofen“: das Europe Direct Informationszentrum Südliches Salzburg, seit 2013 getragen vom RV Pongau, „versorgt“ am Standort im Kundenzentrum der Mobilitätszentrale Pongau am Bahnhof Bischofshofen den Pongau, Pinzgau und Lungau mit Information zu allen Fragen zum Thema EU. Die Informationsstelle ist in das Netzwerk der Europa-Informationsstellen (EDIC) eingebunden und hat den Auftrag, eine informierte und aktive europäische Bürgerschaft zu unterstützen.

- ***Regionalmanagement***

  Für eine effiziente Umsetzung der EU-Regionalprogramme, die Begleitung der Planung, Einreichung, Umsetzung und Abrechnung von (Förder-) Projekten im Pongau, wurde als interkommunale Serviceeinrichtung 2005 das Geschäftsfeld „Regionalmanagement“ etabliert. Das Regionalmanagement übernimmt eine Dienstleistungs- und Servicefunktion als Ideengeber, Berater, Moderator und Promotor. Unterschiedliche Interessen, vertreten durch z. B. Wirtschafts- und Sozialpartner, den Tourismus, die Gemeinden sowie auch die Bürger selbst, werden in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen. ■

Gemeinsam auf Erfolgsspur

ILE Wirtschaftsband A9, ein oberfränkisches Vorzeigeprojekt

Theo Abenstein

Bayernweit erkennen immer mehr Gemeinden, dass die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen leichter und erfolgreicher gelöst werden können, wenn die lokalen Politiker und die Bürgerschaft über den Tellerrand ihrer Gemeinde blicken und die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen. Ein Konzept der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE), vom Freistaat gefördert und von den Ämtern für Ländliche Entwicklung betreut und koordiniert, kann Gemeindebündnissen helfen, Entwicklungen zukunftssicher zu gestalten. In Bayern gehen derzeit rd. 600 Gemeinden in 80 kommunalen Allianzen diesen Weg.

Ein Vorzeigeprojekt ist die oberfränkische ILE „Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz“, gegründet 2008. Die Gebietskulisse dieser Integrierten Ländlichen Entwicklung erstreckt sich über 18 Städte und Gemeinden aus zwei Landkreisen; elf aus dem südlichen Landkreis Bayreuth und sieben Kommunen aus dem östlichen Landkreis Forchheim. Auf einer Fläche von insgesamt 626 km² leben über 56 000 Einwohner. Die ILE-Kommunen liegen in einer abwechslungsreichen, reizvollen und naturräumlich wertvollen Landschaft mit Tälern, Hängen, Hochflächen und Wäldern. Typische Fachwerkhäuser prägen noch vielfach das Gesicht der Dörfer und Städte. Einmalige Höhlen, eine vielfältige Burgenlandschaft und weitere geologische Attraktionen machen den Raum, weithin bekannt als Fränkische Schweiz, für Urlaub und Naherholung attraktiv. Zudem ist die Region wegen ihres guten Essens und der typisch fränkischen Biere sehr geschätzt. Der Tourismus ist ein wichtiges wirtschaftliches Standbein in der Region.

Bereits zwei Jahre nach der ILE-Gründung erhielten die 18 beteiligten Gemeinden den Bayerischen Staatspreis für vorbildliche Land- und Dorfentwicklung. Bayerns Staatsminister Helmut Brunner, u. a. zuständig für die Ländliche Entwicklung, erläuterte damals in seiner Laudatio die Entscheidung der Jury mit den Worten: „Der Preis wird für den vielfältig vernetzten und zukunftsorientierten Entwicklungsansatz verliehen, der konsequent auf die Eigenkräfte der Region setzt und von großem Engagement der 18 beteiligten Gemeinden getragen wird. Überzeugend sind dabei insbesondere die hohe Kraft des Entwicklungsschubs und die bereits nach kurzer Zeit in vorbildlicher Kooperation mit anderen Partnern gefundenen und konkretisierten innovativen Lösungsansätze zur wirtschaftlichen Belebung, Anpassung kommunaler Aufgaben an die demografische Entwicklung und Einrichtung gemeindeübergreifender Infrastruktureinrichtungen.“

Angefangen hat es damit, dass Manfred Thümmler, 1. Bürgermeister von Pegnitz, bei der Lektüre landwirtschaftlicher Förderprogramme auf das ILE-Programm aufmerksam wurde. Er sah darin die Entwicklungschancen für seine Stadt und einige Nachbargemeinden. „Gerade mit Blick auf die Metropolregion Nürnberg wollte ich die Positionierung von Pegnitz und weiteren Gemeinden stärken, dabei den Arbeitsmarkt stabilisieren und innovative Projekte über das „Kirchturmdenken“ hinaus fördern“, so Thümmler heute.

Zuerst musste der Bürgermeister die Gemeinden um Pegnitz sowie den eigenen Stadtrat und die Öffentlichkeit von seiner Idee überzeugen. Neben den ursprünglich gedachten drei Kommunen (Pegnitz, Creußen und Pottenstein) zeigten sich schnell weitere acht Gemeinden aus dem Landkreis Bayreuth interessiert. Aus dem Landkreis Forchheim kamen sieben Gemeinden hinzu, darunter Gößweinstein und Obertrubach, ehemals dem Altlandkreis Pegnitz zugehörig. Wichtigste Startpartner und spätere Betreuer waren die Mitarbeiter des Amtes für Länd-liche Entwicklung Oberfranken. Ein entscheidender Schritt für die erfolgreiche Umsetzung war laut Thümmler auch die frühe Einsetzung eines qualifizierten Managers. Mit regelmäßigen Berichten und einem professionell geführten Internetportal sorgt dieser u. a. für Transparenz und schafft so Akzeptanz bei allen Beteiligten.

Foto: R. Hofmann

Theo Abenstein

Agrarjournalist, Pfaffenhofen

Tel. (08441) 49 42 90
Theobald.Abenstein@t-online.de

Die große Bedeutung der Fränkischen Schweiz als Kletterregion wird im Kletterinfozentrum Fränkische Schweiz in Obertrubach dargestellt.

Die Fränkische Schweiz bietet auch für Radfahrer hervorragende Möglichkeiten. Mit einem interkommunalen Radwegekonzept nutzen die ILE-Gemeinden dieses Potenzial.

Unter wissenschaftlicher Begleitung wurden fünf Hauptziele formuliert:

- Positionierung des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz innerhalb der Europäischen Metropolregion Nürnberg
- Stabilisierung des Arbeitsmarktes
- Belebung der Innenstädte und Ortskerne
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Innovationen
- Kommunale Kooperation und Vernetzung

Daraus ergab sich eine Reihe von Handlungsfeldern mit inzwischen über 50 von den Gemeinden und den Bürgern entwickelten Projekten, die Zug um Zug umgesetzt werden sollen bzw. bereits realisiert sind. Allen voran steht das bayerische Modellprojekt „Regionaler Gewerbeflächenpool“ für eine gemeinsame Ansiedlungspolitik (s. Bericht auf S. 42).

Als weitere bemerkenswerte Projekte sind derzeit zu nennen:

- Kommunales Informationssystem Bioenergie
- Kulissenplan Bioenergie/Nahrung/Natur mit den Modellprojekten „Alternative Energiepflanzen“ und „Gemeindliches Nahwärmenetz“
- Wirtschafts- und Juniorenakademie zur Unterstützung junger Menschen beim Einstieg ins Berufsleben
- Regionale Tourismusakademie
- Optimierung des radtouristischen Angebotes
- Integrierte Räumliche Entwicklung – IRE zur Beteiligung an EFRE 2014-2020
- Und ganz aktuell: Die Projektskizze „Interkommunales Kompensationsmanagement“ zur Regelung von gemeindlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Details zu Inhalt und Bearbeitungsstand der einzelnen Maßnahmen sind im Internet einzusehen unter: www.wirtschaftsbanda9.de.

Ein Imagefilm zeigt den Obstanbau in der Forchheimer Region: www.kirschregion.de. ■

Kommunalunternehmen „Gewerbeflächenpool Wirtschaftsband A9 – AöR“

Michael Breitenfelder und Annika Landscheidt

Die Herausforderungen für die Städte und Gemeinden werden aufgrund des sich verschärfenden kommunalen und regionalen Wettbewerbs weiter zunehmen. Dies schlägt sich auch in einer anhaltenden Inanspruchnahme von Landschaftsfläche, beispielsweise für Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrszwecke, nieder. Um neue Arbeitsplätze in der Region zu schaffen und dem Rückgang im sekundären Sektor entgegenzutreten, wurde von den ILE-Gemeinden das Teilprojekt „Regionaler Gewerbeflächenpool“ ins Leben gerufen, das im November 2011 in einem gemeinsamen Kommunalunternehmen mündete.

Verteilung von Poolerlösen und -kosten unter den Mitgliedskommunen

Das Grundkonzept eines Gewerbeflächenpools beruht darauf, die oft als gegensätzlich angesehenen Ziele des Flächensparens und der Wirtschaftsentwicklung miteinander in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund bringen die beteiligten Kommunen ihre noch nicht belegten Gewerbeflächen in einen gemeinsamen Flächenpool ein und vermarkten diese zusammen. Der zuvor von einer unabhängigen Gutachterkommission geschätzte Wert der von einer Kommune dem Pool zur Verfügung gestellten Fläche bestimmt deren Anteil am Poolvermögen. Letzteres ist später maßgeblich für die interkommunale Verteilung der Poolerlöse und -kosten unter den einzelnen Mitgliedskommunen. Wird eine eingebrachte Gewerbefläche aus dem Pool verkauft, dann erstattet der Pool dieser Kommune die von ihr getragenen Erschließungskosten. Von den Verkaufsgewinnen, d. h. den um die Erschließungskosten geminderten Verkaufserlösen, erhält die betreffende Kommune jedoch nur einen Anteil, und zwar nach Maßgabe ihres Poolanteils. Aber sie profitiert auch entsprechend ihres Poolanteils von den Verkaufsgewinnen anderer Poolkommunen. Zunächst fließen ebenfalls die aus den verkauften Poolflächen erzielten Gewerbesteuereinnahmen in den Pool und werden dann unter den Mitgliedskommunen entsprechend ihrer Poolanteile ausgeschüttet.

Zwei Nutzungsvarianten

Im Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz wurde das Grundkonzept zu einem spezifischen Modell mit zwei verschiedenen Beteiligungsvarianten weiterentwickelt. Die Kommunen bringen weiterhin ihre Flächenpotenziale in den Pool ein und vermarkten diese gemeinsam. Jedoch erhält nur die jeweilige Standortgemeinde die späteren Verkaufserlöse. Es wird lediglich ein Vermarktungskostenbeitrag in Höhe von 20 % zur Finanzierung des Pools einbehalten. Aus der Wertigkeit der von einer Gemeinde in den Pool eingebrachten Flächen errechnet sich der Poolanteil der Kommunen und somit auch der Verteilungsschlüssel für die Gewerbesteuer. Des Weiteren muss nicht auf den tatsächlichen Verkauf eines Grundstückes gewartet werden, sondern eine beteiligte Kommune kann bereits bei dessen Einbringung in den Pool den geschätzten Wert in Form eines Bankkredits in Anspruch nehmen. In diesem Fall dient der spätere Verkaufserlös zur Tilgung des Kredits. Der Vermarktungskostenbeitrag muss jedoch auch in diesem Fall nach der erfolgreichen Vermarktung von der Kommune in den Pool eingezahlt werden. Diese Variante bietet für die beteiligte Gemeinde den Vorteil einer schnellen Kapitalisierung von Grundstücken. Hingegen muss die Kommune das Risiko in Kauf nehmen, dass der tatsächliche Verkaufserlös nicht zur Tilgung der in Anspruch genommenen Kreditsumme reicht. Ebenso bedeuten die laufenden Zinsverpflichtungen für den Kredit eine zusätzliche finanzielle Belastung, die ausschließlich bei der einzelnen Kommune verbleibt. Die Gewerbesteuereinnahmen werden anteilig auf alle beteiligten Kommunen aufgeteilt. ■

Dipl.-Geogr. Univ. Michael Breitenfelder
Umsetzungsmanager Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz, Pegnitz
Tel. (09241) 723 13
breitenfelder@wirtschaftsbanda9.de

B. Sc. Geogr. Annika Landscheidt
www.wirtschaftsbanda9.de

Initiative Rodachtal:

Ländergrenzenüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit

Frank Neumann und Philipp Ruhstorfer

Foto: IPU, Regionalmanagement Initiative Rodachtal

Veste Heldburg – weithin sichtbares Wahrzeichen der Region

Die Region Rodachtal liegt westlich der Stadt Coburg im Landkreis Coburger Land (Planungsregion Oberfranken-West) sowie im unterfränkischen Landkreis Haßberge (Planungsregion Main-Rhön) und südlich von Hildburghausen im Landkreis Hildburghausen (Planungsregion Südwestthüringen). Aufgrund der besonderen Lage an der innerdeutschen Grenze bestand hier ein großes Bedürfnis, nach der Wende 1989 wieder eng zusammenzurücken. Allerdings dauerte es noch bis 2001, ehe die Interkommunale Kooperation (IKZ) Initiative Rodachtal gegründet wurde.

Die IKZ Initiative Rodachtal erstreckt sich über die bayerisch-thüringische Landesgrenze hinweg und umfasst mittlerweile zehn Kommunen. Der bayerische Teil mit seinen sechs Kommunen beheimatet etwa 24 000 Einwohner und weist eine Fläche von knapp 26 500 ha auf. Im thüringischen Teil mit seinen vier Kommunen wohnen etwas über 6 000 Menschen auf knapp 14 200 ha Fläche.

Der bayerische Raum der Initiative Rodachtal ist beinahe ausschließlich ländlicher Raum und weist gemäß Regionalplan einen besonderen Handlungsbedarf auf. Der thüringische Teil wird laut Regionalplan als demografisch und wirtschaftlich weitgehend stabiler Raum in teilweise oberzentrennaher Lage „südliches Thüringen“ eingestuft. Die Region weist eine Reihe von historischen, naturräumlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten auf. Geprägt wurden Landschaft und Menschen des Rodachtals in besonderer Weise auch von der innerdeutschen Teilung, von den Flurteilungen, Grenzanlagen, der Trennung familiärer und freundschaftlicher Beziehungen und den besonderen Umständen des Lebens an der geschlossenen innerdeutschen Grenze. Aus diesem Grund war das Bedürfnis in der Region stark, die Trennung möglichst schnell zu überwinden und die nachbarschaftlichen Beziehungen in allen Bereichen wieder aufleben zu lassen.

Länderübergreifende touristische Entwicklungsachse gegründet

So war es nicht verwunderlich, dass auch zwischen den ländlichen Gemeinden der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit aufkam. Ende der 90er Jahre wollten die Bürgermeister der Städte Bad Rodach und Seßlach (beide Bayern) und Ummerstadt (Thüringen) eine touristische Entwicklungsachse ins Leben rufen, die entlang der Rodach zweimal die Landesgrenze überschreiten sollte. Der Versuch, diese Entwicklungsachse auch als solche im Regionalplan Oberfranken-West auszuweisen, scheiterte aber mit dem Hinweis darauf, dass derartige Ansätze nicht länderübergreifend ausgewiesen werden könnten.

Dipl.-Ing. Frank Neumann, Büroleiter und Dipl.-Geogr. Philipp Ruhstorfer

IPU – Ingenieurbüro für Planung und Umwelt, Erfurt
als beauftragtes Regionalmanagement der Initiative Rodachtal

Tel. (0361) 600 200-0 | kontakt@ipu-erfurt.de | www.ipu-erfurt.de

Der Beharrlichkeit der drei Bürgermeister war es letztlich zu verdanken, dass die Staatsregierungen in Erfurt und München die Bemühungen um IKZ im Sinne eines informellen Netzwerkes unterstützten. Die Folge war dann im Jahr 2001 die offizielle Gründung der Initiative Rodachtal unter Einbeziehung der Stadt Bad Colberg-Heldburg (Thüringen) und der Gemeinde Weitramsdorf (Bayern).

In den Folgejahren wurden weitere Gemeinden Mitglied der Initiative Rodachtal (Straufhain 2003, Westhausen, Ahorn, Itzgrund 2007 und Untermerzbach 2014). Letztere bedeutet eine Erweiterung in den benachbarten Landkreis Haßberge, der zum Regierungsbezirk Unterfranken gehört. Momentan wird die Zusammenarbeit mit den Städten Eisfeld und Hildburghausen (Thüringen) intensiviert, die durchaus auch in eine Aufnahme dieser beiden Städte münden könnte. Damit würde die IKZ ein Gebiet mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 50 000 Einwohnern umfassen.

Initiative Rodachtal: kommunale Kooperationsgemeinschaft einerseits, offene Plattform für Bürgerideen andererseits

Die Initiative Rodachtal ist ein eingetragener Verein. Ordentliche Mitglieder sind neben den beteiligten zehn Kommunen fünf regional tätige Banken und der Landkreis Coburg. Darüber hinaus sind ca. 70 Fördermitglieder (Einzelpersonen, Vereine, Unternehmen) aktiv, die sozusagen die informelle Basis des Vereins bilden. Die Initiative Rodachtal versteht sich einerseits als kommunale Kooperationsgemeinschaft, andererseits aber auch als offene Plattform, die es den Bürgern der Region ermöglicht, sich in die regionale Entwicklung mit ihren Ideen einzubringen. Aus dieser Doppelfunktion ergeben sich durchaus auch Spannungen, die regelmäßig bewältigt werden müssen.

Höchstes Entscheidungsgremium ist wie in jedem Verein die Mitgliederversammlung der ordentlichen Mitglieder. Die Steuerungsgruppe aus Bürgermeistern, Verwaltung und berufenen Bürgern beschließt die Grundzüge der Regionalentwicklung und diskutiert die Projekte. Die operative Arbeit wird vom Vorstand des Vereins organisiert und durch ein professionelles Regionalmanagement mit ca. 1,5 Vollzeitstellen umgesetzt. Seit 2005 wird die Regionalmanagementleistung durch das Fachbüro IPU aus Erfurt erbracht. Dem nicht in der Region ansässigen Büro steht eine Geschäftsstelle vor Ort zur Verfügung. Somit kann die interdisziplinäre Fachkompetenz und umfassende Projekterfahrung des Büros mit einer unmittelbar in der Region wirkenden Vor-Ort-Präsenz kombiniert werden.

Neben Fördermitteln werden durch die Region selbst Eigenmittel von ca. 3 € je Einwohner zur Finanzierung aller Aufgaben aufgebracht.

Themen und Projekte: vom Tourismus zu Siedlungsentwicklung, Energie- und Klimaschutz

War die interkommunale Kooperation zu Beginn vor allem von der Intention einer touristischen Entwicklung und der Zusammenführung der Menschen und ihrer Region geprägt, so stellt sich die Initiative Rodachtal heute zahlreichen Themen und Fragestellungen. Aktuell stellen vor allem Herausforderungen wie demografische oder strukturelle Veränderungsprozesse die Region vor gemeinsame Aufgaben und definieren Themen und Projekte der Bearbeitung. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere die Themen Siedlungsentwicklung, Tourismus sowie Energie und Klimaschutz.

Die Initiative Rodachtal hat bereits früh die Herausforderungen im Bereich der Siedlungsentwicklung erkannt und sich regional abgestimmt auf eine Strategie der Innenentwicklung zur Stärkung des Bestands und der Baukultur (Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung) verständigt. In der logischen Folge stehen hier Umsetzungsprojekte für die Innenbereiche der Kommunen wie die Etablierung von Beratungsleistungen für Bau-/Umbauwillige, die Umsetzung von kommunalen Förderprogrammen oder eine regionale Immobilienbörse.

Neben der Herausforderung des Siedlungsumbaus spielt nach wie vor das Thema Tourismus für die Region eine bedeutsame Rolle. Seit 2001 wurden zahlreiche Infrastrukturprojekte zur Schaffung von neuen Angeboten für Gäste und Einheimische initiiert und umgesetzt – beispielsweise die Ausschilderung von 650 km Wanderwegen, die Beschilderung des Werra-Obermain-Radweges, die Einrichtung des Zweiländermuseums in Streufdorf oder die Errichtung der Skulpturen am Pilgerweg Vierzehnheiligen. Neben den Aktivitäten im Bereich Infrastrukturentwicklung wird seit 2008 auch das touristische Marketing durch ein Tourismusmanagement gestärkt. Als Grundlage dient das aktuelle Tourismuskonzept aus dem Jahr 2013. Ein Fokus liegt momentan auf der Entwicklung und Schaffung von Qualitäten rund um die Entstehung des Deutschen Burgenmuseums auf der Veste Heldburg.

Die Initiative Rodachtal ist im dritten thematischen Schwerpunkt Energie und Klimaschutz bereits seit Jahren aktiv und feierte letztes Jahr das 10-jährige Jubiläum der Veranstaltungsreihe „Klimagipfel“. Auch in diesem thematischen Schwerpunkt bildet eine eigene konzeptionelle Grundlage – ein Energie- und Klima-

schutzkonzept – den Ausgangspunkt für die Umsetzung regional abgestimmter Maßnahmen wie beispielsweise den Aufbau eines Energiebeauftragten-Netzwerks.

Vielfältige Förderstrategie

Ohne Fördermittel sind IKZ nur bedingt lebensfähig. Auch die Initiative Rodachtal nutzt die Breite der angebotenen Programme. Das Besondere an dieser Kooperation ist aber die Tatsache, dass Strukturen und Arbeitsweisen nicht vordergründig auf die Umsetzung nur eines Programms ausgerichtet sind, sondern der Verein hier sehr flexibel mit den angebotenen Finanzierungsquellen umgeht.

Die Region ist seit Jahren sowohl in Thüringen, als auch in Bayern anerkannte Förderregion der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE). Von 2002 bis 2014 war die Region, zumindest in Bayern, auch eigenständige LEADER-Aktionsgruppe. Seit der Änderung der Vorgaben hinsichtlich der Mindestgrößen von LEADER-Förderkulissen in Bayern ist die Region nun wichtiger Teilraum der räumlich größer gefassten LEADER-Regionen Coburg sowie Hildburghausen-Sonneberg. Das LEADER-Programm ist neben den Programmen der ländlichen Entwicklung oder der Raumordnung/Regionalentwicklung wichtige Finanzierungsquelle für Projektumsetzungen. Auch die Programme der Städtebauförderung, hier insbesondere das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ wird durch die Region genutzt.

Schwierig gestaltet sich die Akquise von Fördermitteln immer dann, wenn die Rahmenbedingungen für die bayerischen Programme hinsichtlich Fördertatbeständen, Laufzeiten und Förderhöhen sich von den Thüringer Vorgaben unterscheiden. Erschwerend kommt hinzu, dass meist für jedes Programm neue konzeptionelle Grundlagen erarbeitet werden müssen. Die Anerkennung eines universellen Integrierten Entwicklungskonzeptes für alle Programme wäre hier sehr hilfreich.

Erfolgsfaktor vertrauensvolle Kooperationskultur

Der Erfolg der Zusammenarbeit begründet sich im Wesentlichen auf den Prinzipien der Freiwilligkeit und eines harmonischen Wachstums. Neue Mitgliedskommunen werden nur dann aufgenommen, wenn ein erkennbarer Wille zur langfristigen Zusammenarbeit aus inhaltlichen Gründen erkennbar ist. Eine bloße Erweiterung der Region, um z. B. bestimmte Kriterien für die Nutzung bestimmter Förderprogramme zu erreichen, wurde bisher immer abgelehnt.

Wichtig ist auch, dass eine vertrauensvolle Kooperationskultur aktiv gepflegt wird. Hier spielt eine Vertrauensbasis zwischen den maßgeblichen Protagonisten eine entscheidende Rolle. „Teambuilding“ ist nicht nur in Unternehmen oder Institutionen für ein gemeinsames Agieren notwendig, sondern auch bei interkommunalen Kooperationen.

Erfolg ist darüber hinaus nur zu erreichen, wenn hohe Ansprüche an die Professionalität sowohl bei den Prozessen und Strukturen als auch bei den beauftragten Personen gestellt werden. Interkommunale Kooperation ist „nicht mal schnell nebenbei“ zu organisieren. Hier ist eine hoch komplexe Managementaufgabe zu bewältigen, die Qualifikation und Erfahrung erfordert.

Natürlich ist die Zusammenarbeit auch in der Initiative Rodachtal nicht immer nur harmonisch und spannungsfrei. Jeder Bürgermeister sieht, verständlicherweise, vorrangig die Interessen seiner Kommune. Kooperation auf Augenhöhe muss deshalb immer wieder mühsam gegen das „alte Kirchturmdenken“ erstritten werden. Wichtig ist dabei, dass es Strukturen gibt (Management, Geschäftsstelle), die von einzelnen Kommunalverwaltungen unabhängig organisiert sind und somit immer wieder Lobbyarbeit für die gemeinsame regionale Sache leisten können.

Vorstandsklausur im Februar 2015 als Meilenstein und Auftaktevaluierung der neuen Umsetzungsphase

Eine andere „Konfliktlinie“ verläuft zuweilen zwischen den professionell Verantwortlichen und den oft ehrenamtlich engagierten Bürgern. Der immense Druck, unter den Bedingungen einer oft überbordenden Bürokratie höchst effektiv Erfolge produzieren zu müssen, führt dazu, dass vorrangig umfangreiche und komplexe Projekte initiiert werden, die vor allem im kommunalen Interesse liegen. Projektansätze und Ideen der Bürger bleiben da manchmal aus Zeitknappheit auf der Strecke.

Fazit

Mit Blick auf mittlerweile 14 Jahre interkommunale Zusammenarbeit im Rodachtal kann man als wichtigste Erfahrungswerte festhalten:

1 Interkommunale Zusammenarbeit ist mühsam

Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg ist eine Aufgabe, die immer wieder Schwierigkeiten überwinden muss und nur durch den unbedingten Willen aller Beteiligter zum Erfolg gelingen kann.

2 Interkommunale Zusammenarbeit lohnt sich

Wenn die Zusammenarbeit mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet wird und mit der gebotenen Professionalität organisiert wird, ergeben sich für die Kommunen und für die Bürger deutliche Mehrwerteffekte durch Nutzung von Synergien, durch verbesserten Zugang zu öffentlichen Mitteln oder durch effektivere Lobbyarbeit für die Region bei übergeordneten Institutionen.

3 Interkommunale Zusammenarbeit braucht gute Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für interkommunale Kooperationsgemeinschaften müssen durch die Länder bzw. Bund und EU in einer Art gestaltet werden, die den realen Bedingungen für derartige Prozesse entsprechen. Oftmals werden die Rahmenbedingungen mehr danach ausgerichtet, dass EU-, Bundes- oder Landesinteressen inklusive deren Kontrollbedürfnisse befriedigt werden. Vor Ort sind viele dieser Regelungen unter Umständen nur noch mit erheblichem Kraftaufwand zu erfüllen und binden wichtige Ressourcen, die für die eigentliche Netzwerkarbeit dann nicht mehr zur Verfügung stehen. ■

Personalie

Hermann-Josef Thoben in Ruhestand

Zum 1. Juni 2015 ist Hermann-Josef Thoben, seit 1991 Leiter des Referats Ländliche Entwicklung, aus dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ausgeschieden. Der 65-Jährige ist seit 1993 ASG-Mitglied und seit 2013 Mitglied im ASG-Vorstand. Die ASG wünscht ihm alles Gute für den Ruhestand, besonders viel Zeit für seine Familie und viele Erfolge bei der Ausübung seiner Ehrenämter, und freut sich auf eine weitere intensive Zusammenarbeit.

Lesetipps

Es ist genug da. Für alle. Wenn wir den Hunger bekämpfen, nicht die Natur

Felix zu Löwenstein. Knaur TB, München 2015, 144 S., ISBN 978-3-426-78740-3, 12,99 €.

Nicht Produktivität, also der höchste Ertrag pro Hektar oder Arbeitskraft, sondern Effizienz bei der Lebensmittelerzeugung, also der möglichst geringe Einsatz von knappen Ressourcen wie Energie und Phosphat, sei der einzig mögliche Weg zur globalen Ernährungssicherung, stellt Felix zu Löwenstein fest. Er beschreibt in seinem gut lesbaren Buch die negativen ökologischen und ökonomischen Folgen der konventionellen Landwirtschaft und der bisherigen Entwicklungspolitik und stellt als Alternative die „ökologische Intensivierung“ vor, welche die weltweit vorhandene Arbeitskraft nutzt. Hierbei lehnt der Vorstandsvorsitzende des „Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft“, Agrarwissenschaftler und Biobauer moralische Bewertungen ab. Er unterscheidet nicht zwischen guten und bösen Bauern, sondern erläutert Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Faktoren wie dem Konsumverhalten oder den politischen Rahmenbedingungen und der Welternährungssituation. Er zeigt, wie die Welt heute schon durch ökologischen Landbau ernährt werden könnte, betont jedoch auch einen immensen Forschungsbedarf und fordert hierfür gesicherte Strukturen – ein „Exzellenz-Netzwerk für Ökosystemare Agrarforschung“. ■ ba

An der Seite der Bauern: Die Geschichte der Rentenbank

Christiane Gothe (Hrsg). Piper, München 2014, 400 S., ISBN 978-3-492-05691-5, 39,99 €.

Die anlässlich des 65-jährigen Jubiläums der Landwirtschaftlichen Rentenbank erschienene Festschrift enthält Beiträge von Historikern, Ökonomen, Agrarwissenschaftlern und Juristen, die das Wirken und die Geschichte der Förderbank und ihrer Vorläufer von den ersten Anfängen der Agrarfinanzierung im 19. Jahrhundert bis heute im Zusammenhang mit politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Umbrüchen darstellen.

Spannend zu lesen ist Teil A „Von der Bauernbefreiung bis zur Deutschen Rentenbank“ in dem die heterogene Entwicklung der Landwirtschaft in Deutschland und die Ursachen und Wirkungen verschiedener Agrarkrisen dargestellt werden. Im Buch ebenfalls beleuchtet werden die Rolle der Rentenbank im Prozess der Wiedervereinigung und die Rolle ihrer Vorläuferinstitution, der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt (RKA) im Dritten Reich. In Teil C „1989 bis heute“ werden aktuelle Themen wie die Refinanzierung in der Finanzkrise und das heutige Fördergeschäft behandelt. In ergänzenden Interviews geben Zeitzeugen ihre ganz persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse mit der Rentenbank wieder. ba

DLG-Nachhaltigkeitsbericht 2015 der Landwirtschaft in Deutschland

DLG e.V. (Hrsg.), Frankfurt am Main 2015, 86 S.

Die DLG hat in ihrem Nachhaltigkeitsbericht 2015 erstmals versucht, das komplexe Thema Nachhaltigkeit prinzipiell auch für den Sektor Landwirtschaft darstellbar zu machen und einen aggregierten Nachhaltigkeitsindex für die deutsche Landwirtschaft entwickelt. Sie kommt mit Hilfe der Auswertung von Zeitreihen für 23 Indikatoren zu dem Ergebnis, dass einige Indikatoren erkennen ließen, dass die Landwirtschaft in manchen Bereichen bezüglich der Nachhaltigkeit schon gut dastünde, andere wiederum wiesen auf bereits erfolgte Verbesserungen hin. Manche Indikatoren deuteten aber auch an, dass noch erhebliche Anstrengungen nötig seien. Für den Zeitraum 1990 bis 2012 wird eine durchschnittliche jährliche Verbesserungsrate der Nachhaltigkeit der deutschen Landwirtschaft in Höhe von 2,1 % angegeben. Sowohl bei den Indikatoren als auch bei den dazugehörigen Daten sowie bei den Bewertungsmaßstäben müssten jedoch noch Lücken geschlossen werden. Der Bericht und die 24-seitige Kurzfassung sind bei der DLG oder im Internet als Download erhältlich.

Abrufbar unter:
www.dlg.org/nachhaltigkeitsbericht.html ba

Irrweg Bioökonomie. Kritik an einem totalitären Ansatz

Franz-Theo Gottwald, Anita Krätzer. edition unseld, Berlin 2014, 176 S., ISBN 978-3-518-26051-7, 14,00 €.

Eine qualitativ neue Art der Naturverwertung werde unter dem Label „Bioökonomie“ durchgesetzt, nämlich die grenzenlose kommerzielle Nutzung allen Lebens, so Anita Krätzer und Prof. Franz-Theo Gottwald. Indem sie die Genese des Begriffs im internationalen Diskurs nachzeichnen und seine auf einem biotechnologischen Grundverständnis und auf Verwertungsinteressen basierenden Annahmen kritisieren, stellen sie die erklärten Ziele der „Bioökonomiker/-innen“, Ernährungssicherheit und ein grünes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, grundlegend in Frage. Die Verquickung wirtschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Interessen wird u. a. am Beispiel des Bioökonomierates der Bundesregierung und der „Nationalen Forschungsstrategie Bioökonomie 2030“ dargestellt. Begriffserklärung und Streitschrift in einem, ist das Buch eine gute Grundlage für die Auseinandersetzung über Biotechnologie im Kontext der Nachhaltigkeit. ba

Netztipp: Der Agraratlas des Thünen-Instituts

Die Agrarstatistik zur Landnutzung und zum Tierbesatz ist ein wichtiger Indikator, wenn Umwelteffekte zu bewerten sind. Sie dient als Basis für das Abschätzen von Trends und Politikfolgen im Thünen-Modellverbund. Der Zugang auf kleinräumiger Ebene wird jedoch durch den Datenschutz beschränkt. Deshalb wurde am Thünen-Institut das Projekt Agraratlas durchgeführt. Das Ergebnis ist ein geschätzter Gemeindedatensatz zur Landnutzung und zum Tierbesatz, den keine Auflagen beschränken und der gleichzeitig alle Datenschutzerfordernisse erfüllt. Der Thünen-Atlas ist auch für diejenigen interessant, die einfach nur wissen wollen, welche Ackerfrüchte in der eigenen Region hauptsächlich angebaut werden. www.agraratlas.de ba

Rückbau ländlicher Gebäude – Maßnahmen im Rahmen der ILE

Christian Rößler (LfULG), auf Grundlage einer Untersuchung von Dr. Reinhard Aehnelt und Sebastian Däßler (Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik Berlin GmbH), Herausgeber: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), 2014

Im Auftrag des LfULG wurden 313 Rückbaumaßnahmen, die im Rahmen des Programms „Integrierte ländliche Entwicklung“ gefördert wurden, untersucht. Mit dem Programm konnte der Rückbau von mehr als 550 leerstehenden ländlichen Gebäuden unterstützt werden. Positive Folgen sind die Entsiegelungen von insgesamt etwa 16 ha Fläche, die Aufwertung von Ortsbildern und die Beseitigung von Gefahrensituationen. Durch die geförderten Rückbaumaßnahmen wurden Investitionen in Höhe von 15 Mio. € ausgelöst. Der Bericht fasst die Ergebnisse der Analyse zusammen und gibt Bewertungen der Projektträger wieder. Es werden Empfehlungen für zukünftige Rückbauförderungen abgeleitet und Beispielprojekte vorgestellt.

Abrufbar unter https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/23596

Von Hürden und Helden – Wie sich das Leben auf dem Land neu erfinden lässt

Manuel Slupina, Sabine Sütterlin und Dr. Reiner Klingholz, Herausgegeben vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Januar 2015

Die vom Generali Zukunftsfonds geförderte Studie des Berlin-Instituts fasst zunächst die wachsenden Versorgungsprobleme der ländlichen Gebiete nach Themenbereichen wie Mobilität oder Gesundheitsversorgung zusammen. Sie zeigt mit einer Sammlung von Beispielen, wie neue Angebotsformen der Ausdünnung der Versorgung entgegenwirken können. Auch für Leser/-innen, die bereits viele der beschriebenen Initiativen kennen, sind die übersichtlichen Darstellungen der, insbesondere rechtlichen, Hindernisse bei der Verwirklichung guter Ideen aufschlussreich. Die Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Bereichen weisen über Einzelbeispiele hinaus.

Abrufbar unter www.berlin-institut.org/publikationen/studien/von-huerden-und-helden.html

Regionale Verteilungswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Christian Growitsch, Helena Meier, Sebastian Schleich, Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln (EWI), EWI Working Paper, No. 14/08, April 2014

Aufgrund unterschiedlicher Standortbedingungen sowie verschiedener Siedlungs- und Mieterstrukturen sind die Mittelzuflüsse durch die Förderung der Erneuerbaren Energien und die Mittelabflüsse durch die von allen Haushalten zu tragende EEG-Umlage ungleich verteilt. Nachgewiesen sind hohe Zahlungsströme zwischen den Bundesländern, insbesondere aus Nordrhein-Westfalen nach Bayern. Die Studie des Energiewirtschaftlichen Instituts untersucht die regionalen Verteilungswirkungen auf Ebene der Landkreise und findet in der Regel einen positiven Saldo aus Mittelzu- und abflüssen, während es bei fast allen städtischen Kreisen umgekehrt ist.

Abrufbar unter www.ewi.uni-koeln.de/publikationen/working-papers/

Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem

Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) der Bundesregierung, Januar 2015

Der zu hohe Eintrag von reaktiven Stickstoffverbindungen in die Umwelt gefährdet die menschliche Gesundheit, die Gewässer, die Biodiversität und das Klima. Um dem Thema ein angemessenes politisches Gewicht und eine deutlich höhere öffentliche Aufmerksamkeit zu verleihen, empfiehlt der SRU daher eine Stickstoffstrategie. Diese sollte von Bund und Ländern gemeinsam entwickelt werden. Der SRU macht in seinem Gutachten über 40 Handlungsvorschläge.

Abrufbar unter www.umweltrat.de/DE/Publikationen/Sondergutachten/sondergutachten_node.html

Die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen einsetzt.

In ihrer Arbeit verknüpft die ASG wissenschaftliche Forschung, Gutachtertätigkeit, Bildung, Politik und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den bearbeiteten Themenfeldern gehören Agrar-, Sozial- und Umweltpolitik, Dorf- und Regionalentwicklung, Nachhaltigkeit und Ökologie, Strukturwandel in Landwirtschaft und ländlichen Räumen sowie Mensch, Gesellschaft und Umwelt.

IMPRESSUM

ISSN 0179-7603

Herausgeber
Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (ASG)
Postfach 1144
37001 Göttingen
Tel. (0551) 4 97 09-0
Fax (0551) 4 97 09-16
info@asg-goe.de
www.asg-goe.de

Geschäftsführung
Dipl.-Ing. agr. Michael Busch
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning

Redaktion
Dipl.-Ing. agr. Ines Fahning
Karin Zander, M. A.

Namentlich oder mit Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors / der Autorin wieder. Sie ist nicht in jedem Fall identisch mit der Meinung des Herausgebers oder der Redaktion.

Layout
Mirko Wende, www.mirkomedia.de

Druck
MKL Druck GmbH & Co. KG, Ostbevern/Westfalen

Nachdruck und sonstige Verbreitung
(auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Agrarsozialen Gesellschaft e.V.

Ländlicher Raum
erscheint viermal im Jahr (jeweils zum Ende eines Quartals).
Bei der dritten Ausgabe handelt es sich um ein themenorientiertes Schwerpunktheft mit doppeltem Umfang.

Die Online-Ausgaben sind jeweils zehn Monate nach Drucklegung auf der ASG-Website als pdf-Datei verfügbar. Abonnenten/Abonentinnen können zusätzlich oder alternativ zur Print-Ausgabe auch die Online-Ausgabe erhalten.

Preise
Der Preis für ein Jahresabonnement „Ländlicher Raum" beträgt 36,- € plus Porto. Für Mitglieder der ASG ist das Abonnement im Mitgliedsbeitrag (90,- €, Studenten 36,- €) enthalten.

Konto
Für Spenden und sonstige Förderbeiträge an die ASG:
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE 57 2605 0001 0001 087 006
BIC: NOLADE21GOE

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V.

Impressionen von der Frühjahrstagung in Bamberg